



II- 4473 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.100/16-III/4/78

5. Dezember 1978

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

2085/AB
1978 -12- 05
zu 2104/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hirscher, Maier, Kittl, Karl und Genossen haben am 11. Oktober 1978 unter der Nr. 2104/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für Salzburg während der laufenden Gesetzgebungsperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat.

"Ist die Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage bereit, eine Zusammenstellung der Leistungen vorzulegen, die vom Bund für das Bundesland Salzburg bisher während dieser Legislaturperiode erbracht wurden und die bis zum Ende dieser Legislaturperiode geplant sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Der Übersicht halber erlaube ich mir, die Maßnahmen der Bundesregierung, die für das Land Salzburg von Bedeutung sind, nach den einzelnen Ressorts getrennt darzustellen. Im Hinblick auf den außergewöhnlichen Umfang der gegenständlichen Anfragebeantwortung wurden aus verwaltungsökonomischen Überlegungen zum Teil Abdrucke verwendet. Ich darf für diese Vorgangsweise um Verständnis ersuchen.

- 2 -

Bundeskanzleramt

Von den in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes für das Bundesland Salzburg fallenden Maßnahmen sind folgende hervorzuheben.

Gemäß dem Familienberatungsförderungsgesetz BGBl.Nr.80/1974 hat der Bund die von verschiedenen Rechtsträgern durchgeführte Familienberatung zu fördern. In welchem Ausmaß dies im Bereich des Bundeslandes Salzburg geschehen ist, ersuche ich, der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Außerdem liegt eine Zusammenstellung bei, aus der die vom Bund aus Mitteln des Asgleichsfonds für Familienbeihilfen erbrachten Leistungen ersichtlich sind.

Schließlich wird im Hinblick auf die Koordinationskompetenz auf dem Gebiete des Computereinsatzes in der Bundesverwaltung festgestellt, daß der Bund vom Beginn der Ausstattung von Schulen mit EDV-Anlagen für Lehrzwecke bis 31. Dezember 1977 an berufsbildnenden Schulen im Bundesland Salzburg für die erwähnten Zwecke mehr als S 1.000.000,-- aufgewendet hat.

Zur Tätigkeit des ERP-Fonds darf ich folgendes mitteilen. In den Geschäftsjahren 1975/76, 1976/77 und 1977/78 (1. Juli 1975 bis 30. Juni 1978) wurden für das Bundesland Salzburg insgesamt 60 ERP-Kreditträge sämtlicher Sparten des ERP-Verfahrens genehmigt und hiezu ERP-Kredite in Höhe von 237,9 Millionen Schilling gewährt.

- 3 -

Unter Berücksichtigung der besonders gelagerten Struktur dieses Bundeslandes führt zwangsläufig die Sparte der Seilbahnen mit neun Anträgen und einem gewährten Kreditvolumen von 76,5 Millionen Schilling, gefolgt vom Fremdenverkehr mit 18 Anträgen und einem genehmigten Kreditvolumen von 65,5 Millionen Schilling, von der Industrie mit 16 Anträgen und einer Gesamtsumme von 37,8 Millionen Schilling und von der Land- und Forstwirtschaft mit 14 Anträgen und 18,1 Millionen Schilling.

Gemäß den Bestimmungen des ERP-Fonds-Gesetzes ist eine Angabe über die im einzelnen geförderten Betriebe nicht zulässig.

Zum Regionalprogramm für das ehemalige Kupfererzbergbaugebiet Mitterberg (Raum Mühlbach-Hochkönig) möchte ich folgendes bemerken.

Für die Verbesserung der Infrastruktur und zur Förderung des weiteren Ausbaues des Fremdenverkehrs in dieser Region wurde 1977 die Mühlbacher Fremdenverkehrsges.m.b.H. mit einem Stammkapital von 30 Millionen Schilling, an dem der Bund mit 2/3 und das Land Salzburg mit 1/3 beteiligt sind, gegründet. Es kann damit gerechnet werden, daß die mit hohen Investitionskosten errichteten Anlagen für den Schiliftbetrieb am Schneeberg noch im Laufe dieses Jahres fertiggestellt und für den Winter 1978/79 zur Verfügung stehen werden. Die Straße zwischen Bischofs- hofen und Mühlbach wurde seit der Übernahme durch den Bund bereits teilweise ausgebaut. Damit in Zusammenhang stehende Arbeiten an der Wildbachverbauung wurden ebenfalls

- 4 -

durchgeführt. Diese Bauvorhaben werden in den nächsten Jahren fortgesetzt und stellen einen wesentlichen Beitrag zur besseren verkehrsmäßigen Erschließung dieses Gebietes dar.

Für den stillgelegten Bergbaubetrieb konnte mit finanzieller Unterstützung aus teilweise öffentlichen Mitteln ein Ersatzbetrieb an Ort und Stelle errichtet werden, wo ein großer Teil des freigesetzten Belegschaftsstandes der Kupferbergbau Mitterberg Ges.m.b.H. übernommen wurde. Zusammen mit anderen Maßnahmen ist es gelungen, die Arbeitsplatzprobleme zu lösen. Die Schließungskosten des Bergbaues belaufen sich zusammen mit dem Sozialplan für die ehemaligen Belegschaftsmitglieder auf rund 86 Millionen Schilling, wofür bereits zum Großteil Mittel aus der Bergbauförderung des Bundes bereitgestellt wurden.

- 5 -

Z u s a m m e n s t e l l u n g

der für die Familien in Salzburg aus Mitteln des Ausgleichs-
fonds für Familienbeihilfen erbrachten Leistungen:

	Familien- beihilfe	Geburten- beihilfe	Schulfahrt- beihilfe und Schülerfrei- fahrt	Schul- bücher
	in Mio. S, 1 Dez. Stelle			
Okt. bis Dez. 1975	161,6	20,4	19,3	17,7
1976	677,7	86,9	84,0	57,2
1977	816,7	85,9	107,6	61,1
1978+)	1 383,5++)	95,0	127,9	62,7
1979+)	1 085,0++)	66,5	92,2	42,8

+) Jahresaufwand lt. Bundesvoranschlag 1978 und 1979 (bis.30.9.1979)

++) Die Steigerung gegenüber 1977 ergibt sich aus der Um-
wandlung des Kinderabsetzbetrages in eine direkte Geld-
beihilfe, die gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbe-
zahlt wird.

Familienberatungsstellen des Landes Salzburg;

Klienten und Aufwand der Jahre 1975, 1976, 1977 und 1978-1.Halbjahr

Rechtsträger/ Stellen:	1 9 7 5		1 9 7 6		1 9 7 7		1. Halbjahr 1978	
	Klienten:	Aufwand:	Klienten:	Aufwand	Klienten:	Aufwand	Klienten:	Aufwand:
<u>Land Salzburg</u>								
Salzburg-Nord +)	14	58.402,50	95	79.948,--	132	114.217,--	64	50.315,80
Salzburg-Süd ++)	46	105.485,--	133	152.764,--	177	162.152,60	128	93.363,20
Salzburg-LKrH	272	99.400,--	224	114.070,--	184	130.950,--	138	79.275,--
Salzburg- Schwarzstraße	333	180.950,--	577	276.143,--	723	289.590,--	415	139.200,--
<u>Caritas</u>								
Salzburg	109	61.823,08	185	99.522,34	303	106.166,62	213	62.285,32
<u>Erzdiözese</u>								
Salzburg	---	---	---	---	146	105.492,--	118	96.367,--

+)
 1975: Abtenau, Hallein
 1976: Abtenau, Grödig, Hallein, Oberndorf
 1977: Abtenau, Grödig, Hallein, Oberndorf
 1978: Abtenau, Grödig, Hallein, Oberndorf

++)
 1975: Bischofshofen, Mittersill, Saalfelden, Schwarzach, Tamsweg, Zell/See
 1976: Bischofshofen, Mittersill, Saalfelden, St.Johann/P., Schwarzach, Tamsweg, Zell/See
 1977: Bischofshofen, Mittersill, Saalfelden, St.Michael/L., St.Johann/P., Schwarzach, Tamsweg, Zell/See
 1978: Bischofshofen, Mittersill, Saalfelden, St.Michael/L., St.Johann/P., Schwarzach, Tamsweg, Zell/See

- 7 -

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Wenn auch bei der Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im allgemeinen gesamtösterreichische Interessen im Vordergrund stehen, so werden doch auch durch die Zentrale und die österreichischen Vertretungsbehörden Leistungen für die einzelnen Bundesländer und seine Bewohner erbracht.

Das in Zusammenarbeit mit den österreichischen Außenhandelsstellen fortgesetzte Bemühen zur Förderung der österreichischen Exporte in das Ausland ist in vielen Fällen ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze. Gerade für ein industrialisiertes Bundesland wie Salzburg sind solche Bemühungen von Bedeutung.

Für die Salzburger Landwirtschaft wären die intensiven und laufend unternommenen Interventionen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) für eine liberalere Behandlung der österreichischen Agrarexporte in die EG von Bedeutung.

Das Land Salzburg zählt auf Grund seiner landschaftlichen Schönheit zu den von Touristen aus aller Welt besonders geschätzten Bundesländern Österreichs.

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland erhalten regelmäßig Material der österreichischen Fremdenverkehrswerbung über Salzburg, um mit Broschüren und anderen Publikationen für das Bundesland werben zu können. Diese Aktion ist besonders zielführend, weil die ausländischen Touristen schon vor Antritt ihrer Reise eine Information

- 8 -

über ihren Urlaubsort erhalten können. So gelangen Prospekte, Plakate, Illustrierte, Broschüren zur Verteilung. Zahlreiche Fremdenverkehrsfilme, die bei den österreichischen Vertretungsbehörden für die Öffentlichkeitsarbeit in Verwendung stehen, spielen zum Teil in Salzburg und werben damit für den Salzburger Fremdenverkehr. Wenn heute von aller Welt Österreich im allgemeinen und Salzburg im besonderen als ein europäisches Zentrum für Tourismus anerkannt wird, so dürfen die nunmehr seit 14 Jahren an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim abgehaltenen Kurse nicht unerwähnt bleiben, die im Ausland ein äußerst positives Echo gefunden und so zu dem hervorragenden Ruf Salzburgs beigetragen haben. Diese im Rahmen der österreichischen Entwicklungshilfe veranstalteten Lehrgänge umfassen die Fachrichtungen "Hotel Management" und "Management in Tourismes"; sie dauern jeweils von Anfang Oktober bis Ende Mai und werden in englischer Sprache abgehalten. Der Lehrgang ist für 40 Stipendiaten und 25 Selbstzahler ausgelegt.

Die Teilnehmer, die ihre Bewerbungen im Wege der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden einreichen, werden in Privatfamilien untergebracht. Das Interesse der Entwicklungsländer an dieser Ausbildungsaktion ist so groß, daß nur ein Teil der Bewerber berücksichtigt werden kann. Ferner wird seit drei Jahren, ebenfalls an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim, ein "Teacher's Training Course" als Lehrgang zur Ausbildung von Fremdenverkehrslehrern abgehalten. Der Kurs gliedert sich in die Fachrichtungen "Tourism Management" und "Food and Beverage Management". Ziel des Lehrganges ist die pädagogische und fachliche Weiterbildung von Teilnehmern aus Entwicklungsländern, die bereits in ihren Heimatstaaten als Ausbilder im Fremdenverkehr tätig waren.

- 9 -

Der Kurs, der ebenfalls in englischer Sprache gestaltet wird, dauert jeweils von Mitte September bis Mitte Jänner. Durch die Weitergabe der in Österreich erworbenen Fachkenntnisse an ausländische Fremdenverkehrsexperten wird darüber hinaus ein wichtiger Multiplikatoreffekt erzielt.

Was den Einsatz von Salzburgern in internationalen Entwicklungshilfeprojekten betrifft, sei erwähnt, dass unter den in der Expertenkartei des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten derzeit registrierten Experten 25 aus Salzburg aufscheinen, denen die Beschreibungen der für sie in Frage kommende UN-Expertenposten laufend zur Verfügung gestellt werden. Von diesen Experten Salzburger Herkunft haben 2, einer von ihnen schon mehrmals, durch Vermittlung des Expertenbüros Einsätze in diversen UN-Programmen absolviert.

(In diesem Zusammenhang dürfte es von Interesse sein, festzustellen, dass 33 Bedienstete des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten aus dem Bundesland Salzburg stammen.)

Die geographische Lage Salzburgs im Schnittpunkt wichtiger europäischer Verkehrslinien bringt es mit sich, dass dieses Bundesland von dem europäischen Transitverkehr stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Dies bedeutet insbesondere an den Grenzstellen eine schwere Umweltbelastung. Die Frage der Verbesserung des österreichischen Transitverkehrs zwischen Salzburg und Lofer über Bad Reichenhall im Ost-West-Verkehr, ist von besonderem Interesse für das Land Salzburg. Mehrere mögliche Varianten, unter anderem eine vom Land Salzburg erarbeitete neu zu trassierende Korridorstrecke, sind seit einigen Jahren Gegenstand sowohl intensiver Beratungen zwischen den interessierten Ressorts als auch zahlreicher Kontakte mit bundesdeutschen Stellen. Eine offizielle Befassung der Bundesrepublik Deutschland mit der innerösterreichisch abgestimmten Lösung könnte noch in der laufenden Legislaturperiode erfolgen.

Multilateral ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten um eine Finanzierungshilfe der EG für den beschleunigten Ausbau der Nordwest-Südost-Transversale (Gastarbeiterroute) bemüht. Auf Grund wiederholter österreichischer Vorstellungen in Brüssel hat die EG die Ausarbeitung einer detaillierten Studie zu

- 10 -

dieser Frage in Angriff genommen (voraussichtliches Vorliegen noch im November 1978), welche eine Entscheidungsgrundlage für die allfällige Gewährung einer derartigen Finanzierungshilfe sowie deren Höhe abgeben soll. Weiters sind ständig Bemühungen für eine liberalere Handhabung der Sonderbestimmungen im Freihandelsvertrag Österreich/EG betreffend die österreichischen Exporte von "sensiblen Produkten" (hier: Papier) in die EG (im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie) im Gange.

Eine bedeutende Rolle spielt für das an die Bundesrepublik Deutschland angrenzende Bundesland Salzburg der Kleine Grenz- und Ausflugsverkehr.

Österreich bemüht sich seit einiger Zeit, mit der Bundesrepublik Deutschland ein zeitgemäßes "Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr und Ausflugsverkehr", das die respektiven Abkommen vom 1.10.1954 und vom 10.5.1955 ersetzen und, vom Grundsatz weitestgehender Freizügigkeit beherrscht, sich den derzeitigen Bedürfnissen der Grenzbevölkerung anpassen soll, abzuschliessen.

Das Abkommen soll in Salzburg für die politischen Bezirke Salzburg Land, Salzburg, Hallein, St. Johann im Pongau und Zell am See gelten und der darin lebenden Grenzbevölkerung einen leichten und unbürokratischen Grenzübertritt mit einem Personaldokument oder einer Grenzkarte ermöglichen.

Besonders hinzuweisen ist auf Bestimmungen über den leichten Grenzübertritt zum Besuch touristischer Einrichtungen und zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie über eine Vereinfachung bei der Ausstellung der Grenzkarte.

Nach Abschluss der innerösterreichischen Gespräche wurde die Bundesrepublik Deutschland zu Regierungsverhandlungen eingeladen, für die gegenwärtig ein Terminvorschlag seitens der Bundesrepublik Deutschland erwartet wird.

In Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr kamen die beiden Staaten in zwei vom Nationalrat am 1.3.1978 genehmigten Änderungsabkommen überein, zum Zwecke der Beschleunigung der Grenzabfertigung den Organen des Eingangsstaates unter Umständen Zoll- und Paßkontrollen vor solchen des Ausgangsstaates zu ermöglichen, sowie

- 11 -

ihren (insbesondere Grenz-)Bediensteten bei Ausübung ihres Dienstes und auf dem Weg von und zu ihrem im anderen Land gelegenen Wohnort das Tragen ihrer Dienstkleidung und ihrer Dienstwaffe zu gestatten,

Beide Abkommen durchlaufen gegenwärtig das deutsche Ratifikationsverfahren.

Im Rahmen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterung in der Grenzabfertigung konnte am 24. Oktober 1978 eine Vereinbarung geschlossen werden, durch die eine vorgeschobene österreichische Grenzdienststelle auf deutschem Gebiet beim Grenzübergang Schwarzbach-Bundesstrasse eingerichtet wird. Diese Vereinbarung tritt am 1.1.1979 in Kraft. Sie wird die Grenzabfertigung von Kraftfahrzeugen aus dem Salzburger Raum positiv beeinflussen.

Zur Erleichterung von Zollformalitäten für grenzüberschreitende Flüge von Segelflugzeugen und Fahrten von Freiballonen zu sportlichen und wissenschaftlichen Zwecken zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland wurde nach innerösterreichischen Besprechungen nunmehr mit der Bundesrepublik Deutschland die ehebaldige Aufnahme von Verhandlungen beschlossen, die zu Beginn des Jahres 1979 stattfinden könnten. Das geplante Abkommen sollte eine Lockerung des bisherigen Flugplatzzwanges für grenzüberschreitende Flüge beinhalten und würde einschlägigen Freizeitbetrieben des salzburgischen Grenzlandes zum Vorteil gereichen.

Die Verhandlungen betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen, die im Jahre 1974 begannen, wurden im wesentlichen abgeschlossen; gegenwärtig werden die beiderseitigen Durchgangsstrecken festgelegt. Nach Inkrafttreten des Vertrages werden die betroffenen österreichischen Organe für dienstliche Verrichtungen, insbesondere die Gefangenenüberstellung, zeit- und wegsparende Routen durch deutsches Gebiet benützen dürfen (unter anderem die Strecken Unken-Schwarzbach/Walserberg, Unken-Hangendenstein, Dürrnberg-Hangendenstein, Großmain-Schwarzbach/Walserberg, Autobahn Salzburg-Kufstein).

= 12. =

Auch im Bereiche des Presse- und Informationswesens findet Salzburg bei der österreichischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland, soweit diese vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten betrieben wird, entsprechend Berücksichtigung. Die Dienste der Abteilung Presse und Information werden auch sowohl von verschiedenen Stellen in Salzburg, insbesondere von der Salzburger Lokalpresse, als auch von ausländischen Journalisten, die über dieses Bundesland Informationen benötigen, in Anspruch genommen.

Zahlreichen ausländischen Journalisten, die Salzburg besuchten, - auch im Rahmen von offiziellen Besuchen oder aus Anlass der Salzburger Festspiele - wurden über die österreichischen Vertretungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Bundespressediens und dem Landespressediens für Salzburg Kontakte mit Persönlichkeiten aus Politik und Kultur des Landes Salzburg vermittelt. Das ausländische Presseecho hierauf war ein sehr positives. Die österreichischen Vertretungsbehörden wirken auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Vorbereitung der Presseresonanz der Salzburger Festspiele mit.

Die österreichischen Botschaften im Ausland werden u.a. auch mit illustrierten Büchern beteiligt, um diese an Persönlichkeiten des Empfangsstaates zu überreichen. Insbesondere finden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer, darunter auch Salzburg, darstellen. Zur Information und allfälligen Verwertung in ihrem Amtsbereich erhalten die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute auch Salzburger Zeitungen und Zeitschriften.

Die Redaktionen der Salzburger Lokalzeitungen sowie das Landesstudio des ORF nehmen im grossen Masse Anteil am Schicksal ihrer Landesangehörigen im Ausland. In Fällen, in denen Salzburger im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen in der Regel an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, bzw. direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern. Die konsularischen Hilfeleistungen des

- 13 -

Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für Österreicher im Ausland kommt auch zahlreichen Bewohnern des Bundeslandes Salzburg zugute, die entweder durch Krankheit in Not gerieten oder durch Verstöße gegen ausländische Rechtsvorschriften in Schwierigkeiten gekommen sind, wobei besonders Urlauber und Berufskraftfahrer den Hauptanteil der betroffenen Personen ausmachen.

Im Zuge der Gewährung von Rechtshilfe und Rechtsschutz für österreichische Staatsbürger, die im Ausland in Not geraten, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als Serviceleistung eine Informationsbroschüre "Tips für Auslandsreisende" herausgebracht. Diese Broschüre, die an den Grenzübergängen verteilt wird und in Reisebüros aufliegt, enthält zahlreiche praktische Hinweise für das Verhalten in kritischen Situationen bzw. die Hilfsmöglichkeiten der Vertretungsbehörden.

Besonderes Augenmerk schenkt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Auslandskulturpolitik, die für Gesamtösterreich repräsentativ sein muss. Um den hierfür unerlässlichen Kontakt mit den Bundesländern sicherzustellen und ihre Intentionen und Anregungen kennenzulernen, werden die Vertreter der Bundesländer im Rahmen der Tagungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten laufend über die Aktionen und Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik informiert. Diese Tagungen finden in der Regel alle drei Monate statt.

In letzter Zeit wurde eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Zweimal jährlich, jeweils bis Ende Mai bzw. Ende Oktober, sollen dem hiesigen Ressort im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer Zusammenstellungen der Bundesländer über ihre geplanten Auslandsaktivitäten übermittelt werden. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird den Ländern gleichartige Aufstellungen übermitteln.

- 14 -

- Einmal jährlich soll eine Sitzung des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern unter Teilnahme aller Länder stattfinden.

Vertrags- und Verhandlungsprojekte auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik - wie Kulturabkommen, Technisch-wissenschaftliche Abkommen, Gemischte Kommissionen usw. - werden den Ländern laufend zur Stellungnahme unterbreitet. Gegebenenfalls werden Ländervertreter zu bilateralen Kulturverhandlungen zugezogen.

Im Rahmen von Europaratsaktivitäten, insbesondere betreffend den Naturschutz, wird - meist im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer - auch der Beitrag der zuständigen Salzburger Stellen verwertet und zur Geltung gebracht.

Auch bei UNESCO-Konventionen und Tagesordnungspunkten der UNESCO-Generalkonferenz, die Kompetenzen der Bundesländer berühren, wird regelmässig Kontakt mit der Verbindungsstelle der Bundesländer gepflogen.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist immer wieder bemüht, beim Zustandekommen von Ausstellungsvorhaben auch Salzburger Museen und Institutionen mitzuwirken. So wurde z.B. auf Bitte des "Dom-Museums Salzburg" im Wege der ÖB Warschau und der ÖB Prag an die zuständigen polnischen und tschechoslowakischen Stellen bezüglich der Bereitstellung von wichtigen Museumsleihgaben für die Ausstellung "250 Jahre Heiliger Johannes Nepomuk" herangetreten. Die diesbezüglichen Bemühungen waren in Polen erfolgreich, in der CSSR bisher noch nicht.

Das Österreichische Kulturinstitut Agram zeigte in Zusammenarbeit mit dem "Museum Rupertinum", Salzburg, eine repräsentative Kokoschka-Graphikausstellung in 6 jugoslawischen Städten.

Die Leistungen des ha. Ressorts für das Land Salzburg bestehen zu einem großen Teil in der Vermittlung von Kontakten zwischen Künstlern und Wissen-

- 15 -

schaftern bzw. Institutionen aus Salzburg und ausländischen Partnern.

Bei der Veranstaltung von Symposien, Vorträgen und anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen werden regelmässig auch Salzburger Wissenschaftler herangezogen, z.B. die Universitätsprofessoren Mario Wandruszka, Friedrich von Hayek, Dr. Heinz Strotzka, Fritz Fellner, Erika Weinzierl, Anton Pelinka, Dr. Harry Kühnel u.a.

Im Rahmen der Buchaktionen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten werden die Werke Salzburger Autoren und die Produktion Salzburger Verlage in besonderer Weise berücksichtigt. So hielten z.B. H.C. Artmann und Peter Rosei Lesungen aus ihren Werken.

Der Salzburger Residenz-Verlag wurde mit einem Betrag von öS 75.000.- subventioniert, um fremdsprachige Ausgaben österreichischer Werke zu ermöglichen.

Im Jahre 1975 wurde dem Bundesland Salzburg für das Künstlerisch-technische Fachseminar (IMDT) ein Betrag von S 27.000.- gewährt.

Im Jahre 1977 wurde das Gastspiel der Elisabethbühne Salzburg in Luxemburg mit einem Kostenbeitrag von S 9.000.-- (neun) subventioniert.

Auf dem Gebiet der Musik und des Schauspiels werden bei Auslandsgastspielen auch Salzburger Solisten und Ensembles berücksichtigt, so z.B. das Streichtio - Wilfried TACHEZI, das Mozarteum-Quartett, das Mozart-Trio Salzburg und das Salzburger Klavier-Trio. Paul von Schilhavsky und Gilbert Schuchter gaben Solistenabende.

Das Land und die Stadt Salzburg wurden in den vergangenen Jahren immer wieder in das Besuchsprogramm einer regen Besuchsdiplomatie einbezogen und dadurch oft in den Brennpunkt des Weltinteresses gerückt. Die Anwesenheit von Persönlichkeiten wie den US-Präsidenten NIXON und FORD, von Staatspräsident SADAT und des Vorsitzenden der Israelischen Arbeiterpartei PEREZ wären besonders hervorzuheben. Im Rahmen seines Staatsbesuches in Österreich verbrachte auch der luxemburgische Großherzog 2 Tage in Salzburg.

- 1.6 -

Zahlreiche Begegnungen des österreichischen Außenministers mit ausländischen Amtskollegen fanden in Salzburg statt (z.B. Belgien, CSSR, Frankreich, BRD).

Im Jahre 1977 wurde für die Durchführung der in Salzburg tagenden "Internationalen Konferenz über Kernenergie und ihren Brennstoffkreislauf" ein Betrag 1,1 Mill.S. seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten aufgewendet.

Alljährlich wird vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Schloß Kleßheim das nun schon zur Tradition gewordene Diplomatenseminar abgehalten, das Wissenschaftler und Diplomaten aus aller Welt in Salzburg zusammenführt. Ebenso ist es schon Tradition geworden, daß der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten anlässlich der Eröffnung dieses Seminars das Grundsatzreferat hält.

Schließlich soll noch erwähnt werden, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden im Ausland immer wieder Auslandsreisen politischer Mandatäre und offizieller Delegationen der Bundesländer und Landeshauptstädte vorbereitet und die jeweils benötigte Unterstützung und Förderung zuteil werden läßt. So wurden im Mai 1976 der damalige Landeshauptmann Dipl.Ing. DDr.LECHNER, als er in Begleitung seiner Gattin auf Einladung des Staatsratsvorsitzenden Todor SCHIVKOV Bulgarien einen Besuch abstattete, sowie Landeshauptmann Dr.HASLAUER anlässlich seines Besuches in den USA (im Rahmen des "US-Governors visiting programme") im Juni d.J. auch von den zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden betreut und unterstützt.

- 17 -

Bundesministerium für Bauten und Technik

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat in der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Salzburg bedeutende Maßnahmen, insbesondere in folgenden Bereichen gesetzt:

Straßenbau,
 Bundeshochbau,
 Wohnbau,
 Wasserwirtschaftsfonds.

Zu den einzelnen Bereichen:

STRABENBAU

Zu Beginn des Jahres 1978 standen im Bundesland Salzburg folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen 121'6 km
 Bundesstraßen 550'4 km
 Ersatzstraßen für Bundesstraßen ... 116'1 km

Autobahnen per 1.1.1978

	in Bau	in Betrieb
A 1 West Autobahn	-	31'5
A 10 Tauern Autobahn	17'8	90'1
	17'8	121'6

Für den Straßenbau standen dem Bundesland Salzburg in der laufenden Legislaturperiode folgende Bundesmittel zur Verfügung:

1975 951 Millionen Schilling
 1976 896 Millionen Schilling
 1977 999 Millionen Schilling

Das Bauprogramm 1978 sieht 970 Millionen Schilling vor (einschließlich der Vorfinanzierung).

Dem Straßenbau in Salzburg kamen weiters die Bauinvestitionen der Tauern Autobahn AG anteilmäßig zugute.

- 18 -

Die Bauausgaben betruer.

1975	1.582'6 Millionen Schilling
1976	165'0 Millionen Schilling
1977	110'0 Millionen Schilling

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in der laufenden Legislaturperiode auf folgende Schwerpunkte:

	Baukosten in Mio.S.
<u>Autobahnen</u>	
<u>A 1 West Autobahn</u>	
Walserberg/Nord-Ausreisesseite	20'04
<u>A 10 Tauern Autobahn</u>	
Paß Lueg/Stegenwald-Werfen (8'8 km) Verkehrsfreigabe 25.10.1977	985'0
Betonfahrbahndecke Niederalm-Golling (23 km) Fertigstellung 30.11.1975	130'0
Baulos Werfen (Betondecke) seit 1976 in Bau (7 km) Tunneleinrichtungen	53'0 22'6
Werfen - Larzenbach (10'8 km) Baulos Pfarrwerfen	235'0
Talübergang Donnergraben	111'0
Salzachbrücke Paß Lueg II seit Frühjahr 1978 in Bau	34'0
Brücken im Baulos Pfarrwerfen seit 1976 in Bau	71'3
Baulos 8 Egg (Hangbrücken Hinterer- und Vorderer Egg-Graben) seit 1977 in Bau	183'4
Baulos 9 Reith (2 km) Bauvorgabe im Dezember 1977	130'0
Lanzenbach - Eben (6'7 km) Baubeginn Mitte 1976 Gesamtkosten (ohne Finanzierungskosten) rd Verkehrsfreigabe einer Richtungsfahrbahn voraussichtlich Mitte 1979	1.000'0
2. Röhre "Paß Luegg", Ofenauer- u. Hiefler Tunnel (1329 m und 1986 m lang) Fertigstellung voraussichtlich 1980	235'0

- 19 -

	Baukosten in Mio.S.
<u>Schnellstraßen</u>	
<u>S 11 Pinzgauer Schnellstraße</u>	
Kenlachbrücke Bauzeit 1973 - 1976	36'0
Loifarn - Gigerach (4 km) seit Frühjahr 1978 in Bau	95'9
Knoten Gigerach Brücke über die Gasteiner Ache Fertigstellung 1976	65'0
<u>Bundesstraßen</u>	
<u>B 95 Turracher Bundesstraße</u>	
Ramingstein (Ortsdurchfahrt) (0'7 km)	4'6
<u>B 99 Katschberg Bundesstraße</u>	
Hüttau/Ost (5'2 km) Fertigstellung 1977	39'0
Hüttau/West (3 km) Fertigstellung 1976	7'9
Umfahrung Mauterndorf (9'2 km) (einschl. Gröberndorf) Fertigstellung 1977	45'0
Baulos Staig (3 km) seit 1977 in Bau	21'0
Hohlwand (1 km)	15'0
Ortsdurchfahrt Pöham	1'8
Verbreiterung Höllberg (1'2 km)	5'2
<u>B 155 Münchner Bundesstraße</u>	
Zollamt Saalbrücke	6'0
<u>B 156 Lamprechtshausener Bundesstraße</u>	
Umfahrung Anthering-Acharting (6'7 km) Fertigstellung 1977	85'0
<u>B 158 Wolfgangsee Bundesstraße</u>	
Lueg (1'3 km) Fertigstellung 1976	45'0
<u>B 159 Salzachtal Bundesstraße</u>	
Anif-Kalthausen (6'5 km) (Niederalm) seit 1976 in Bau	34'0
<u>B 161 Paß Thurn Bundesstraße</u>	
Spielbichl (3 km) Bauzeit 1976 - 1977	26'0

- 20 -

Baukosten
in Mio.S.B 162 Lammertal Bundesstraße

Scheffau (6'7 km) seit 1977 in Bau 60'0

B 163 Wagrainer Bundesstraße

Ortsdurchfahrt Wagrain (1'6 km) 10'0

Ortsdurchfahrt St.Johann i.Pongau (0'7 km) 4'0

B 164 Hochkönig Bundesstraße

Bischofshofen-Mühlbau (5'7 km) seit 1974 in Bau 85'0

B 165 Gerlos BundesstraßeHollersbacher Salzachbrücke in der Umfahrung
Hollersbach seit 1977 in Bau 14'5B 166 Paß Gschütt Bundesstraße

Rußbach/West (2'1 km) Baubeginn 1976 32'0

Sauruck, 1976 fertiggestellt 7'0

B 167 Gasteiner BundesstraßeBad Gastein - Böckstein (3'4 km)
Bauzeit 1975 - 1977 15'5

Gigerach/Süd (0'6 km) Fertigstellung 1976 113'0

B 168 Pinzgauer Bundesstraße

Bruck-Tobersbach (15 km) Fertigstellung 1975 27'0

Knoten Furth, 1977 fertiggestellt 5'0

B 311 Pinzgauer Ersatzstraße

Knoten Maishofen, 1976 fertiggestellt 5'5

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung:Autobahn- und Tunnelmeisterei Golling

Fertigstellung 1976 68'0

Straßenmeisterei Mauterndorf 40'0

Straßenmeisterei Schwarzach
(Bauhoferweiterung 1. Etappe) 23'3

- 21 -

BUNDESHOCHBAU

Für den Bundeshochbau in Salzburg wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik in der laufenden Legislaturperiode bisher 698'5 Millionen Schilling verausgabt, wovon 280'9 Millionen Schilling an Instandsetzungsarbeiten und 417'6 Millionen Schilling auf Neubauten entfallen.

Folgende Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung freigegeben:

	Baukosten in Mio.S.
<u>Salzburg Stadt</u>	
Universität, Akademiestraße Erweiterungsbau, 1975 fertiggestellt	41'9
Akademisches Gymnasium, Rainberg Neubau, 1976 fertiggestellt	70'0
<u>Saalfelden</u>	
Höhere techn. Bundeslehranstalt (Leasingfinanzierung) 1976 fertiggestellt	150'0
Bundeserziehungsanstalt für Knaben, Sportanlagen, 1976 fertiggestellt	18'4
<u>St. Johann/Pongau</u>	
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule (Leasingfinanzierung) Bauzeit 1975 - 1977	50'0
<u>Mittersill</u>	
Mus.Päd.Bundesrealgymnasium (Leasingfinanzierung) 1975 fertiggestellt	28'0
<u>Saalbach</u>	
Bundeschullandheim Um- und Zubau, 1976 fertiggestellt	20'0
<u>Zell am See</u>	
Amtsgebäude für Wildbach- und Lawinenverbauung 1977 fertiggestellt	5'0
Finanzamt, Aufstockung, 1976 fertiggestellt	8'2

- 22 -

Baukosten
in Mio.S.Taxham

Dienst- und Wohngebäude f. BA f. Zivilluftfahrt, 1976 fertiggestellt	10'2
--	------

Elixhausen

Höhere Bundeslehranstalt f. alpenländische Landwirtschaft, Wohnhaus für Lehrer 1975 fertiggestellt	6'1
--	-----

Siezenheim

Schwarzenbergkaserne, Mannschaftsgebäude und Werkstätten (Sanierung der Dächer) 1976 fertiggestellt	12'0
---	------

Zentrales Heizöllager, (Generalsanierung) 1978 fertiggestellt	17'0
---	------

Fernheizzentrale (Generalsanierung) Anschluß von Objekten (3. Bauabschnitt) 1978 fertiggestellt	13'0
---	------

An folgenden größeren Hochbauten wird derzeit gebaut:

Salzburg Stadt

Hochschule für Musik u. darstellende Kunst "Mozarteum" (Alte Borromäum) Um- und Ausbau, seit 1972 in Bau	339'0
--	-------

Universität, Universitätsplatz 1, Aula u. Bücherspeicher, Ausbau des Gebäudes seit 1971 in Bau	140'0
--	-------

Walserberg

Zollamt, seit 1975 in Bau	22'0
---------------------------	------

Taxham

Wohnhausanlage für Bundesheer, 2. Bauabschnitt seit 1977 in Bau	18'0
---	------

Salzburg Stadt

Landesgericht, Kajetanerplatz, Zubau seit 1975 in Bau	35'0
---	------

Siezenheim

Schwarzenbergkaserne, Zentrales Heizöllager (Neubau) seit 1978 in Bau	15'0
---	------

- 23 -

Im Planungsstadium befinden sich:

Salzburg Stadt

Neue Institutsgebäude in Freisaal

Höhere techn. Bundeslehranstalt, Moosstraße
Neubau

Bundespolizeidirektion, Alpenstraße

Tamsweg

Kaserne (Neubau)

WOHNBAU

Dem Bundesland Salzburg wurden und werden im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnungsverbesserung in der laufenden Gesetzgebungsperiode folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Wohnbauförderung

An Wohnbauförderungsmittel wurden bzw. werden überwiesen:

1975	390 Millionen Schilling
1976	406 Millionen Schilling
1977	458 Millionen Schilling
1978	500 Millionen Schilling
1979	538 Millionen Schilling

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Anzahl von Wohnungen gefördert:

1975	1.546 Wohneinheiten
1976	1.260 Wohneinheiten
1977	1.078 Wohneinheiten

An Darlehen wurden aus Bundesmitteln zugesichert:

1975	441 Millionen Schilling
1976	431 Millionen Schilling
1977	380 Millionen Schilling

- 24 -

Weiters konnten sowohl Heime für Schüler, Studenten, Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer als auch Heime für betagte Menschen und Ledigenheime gefördert werden. 1976 wurden 66'9 Millionen Schilling für 8 Heime und 1977 für 7 Heime 27'8 Millionen Schilling zugesichert.

Zusätzlich zu den gewährten Darlehen konnten zum Zwecke der Minderung der Wohnungsaufwandbelastungen Annuitätenzuschüsse gewährt werden, und zwar im Gesamtbetrag von 373'4 Millionen Schilling.

Besondere Schwerpunkte konnten mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln bei der Subjektförderung gesetzt werden.

An Eigenmittlersatzdarlehen wurden 1976 76'6 Millionen Schilling und 1977 76'0 Millionen Schilling zugesichert, im selben Zeitraum konnten an Wohnbeihilfen 48'9 Millionen Schilling bzw. 86'9 Millionen Schilling ausbezahlt werden.

Wohnungsverbesserung

Für Zwecke der Wohnungsverbesserung wurden zugeteilt:

1975	6'3 Millionen Schilling
1976	7'4 Millionen Schilling
1977	8'4 Millionen Schilling
1978	9'5 Millionen Schilling

Für 1979 ist ein Betrag von 10'5 Millionen Schilling vorgesehen.

Durch diese Bundesmittel wurden im Lande Salzburg für die Jahre 1976 und 1977 ein Gesamtbauvolumen von 71'6 Millionen Schilling ausgelöst. Im einzelnen wurden 1976 in 792 Wohnungen Verbesserungen durch Zuschüsse zu den Annuitäten von Kapitalmarktdarlehen im Ausmaß von 19'4 Millionen Schilling gefördert. 1977 waren es Verbesserungen in 943 Wohnungen bei einem Aufkommen von 22'6 Millionen Schilling.

- 25 -

WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden für das Land Salzburg bisher 1.201'4 Millionen Schilling an Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds freigegeben, wodurch ein Bauproduktionswert von 1.986'6 Millionen Schilling ausgelöst wurde.

Hievon entfallen:

Wasserversorgungsanlagen:

(einschließlich Einzelwasserversorgungsanlagen)

Bundesmittel	105'3 Millionen Schilling
Gesamtkosten	206'9 Millionen Schilling

Öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen

Bundesmittel	1.095'3 Millionen Schilling
Gesamtkosten	1.778'0 Millionen Schilling

Betriebliche Abwasserreinigung

Bundesmittel	0'8 Millionen Schilling
Gesamtkosten	1'6 Millionen Schilling

Im Jahr 1979 wird eine weitere Fondsmittelverteilung voraussichtlich in der Größenordnung der Fondsmittelverteilung 1978 erfolgen.

- 2.6 -

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen gesetzt.

Beim Zollamt Walserberg-Autobahn ist seit Jahren ein großzügiger Ausbau der Grenzabfertigungsanlagen im Gang; weiters wurde im laufenden Jahr mit dem Ausbau der LKW-Abstellflächen beim Zollamt Saalbrücke begonnen. Nach Abschluß dieser Arbeiten wird sich eine wesentliche Verbesserung der Verkehrs- und Abfertungsverhältnisse bei den Grenzübergängen im Bundesland Salzburg ergeben.

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 4 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 38,4 Mio Schilling.

Inanspruchnahme aus der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz mit S 1,520.000,--.

Übernahme der Entschädigungsbürgschaft nach dem Garantiegesetz 1977 für 2 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 24 Mio Schilling.

Übernahme der Ausfallbürgschaft in Höhe von 2,15 Mio Schilling für vom Bäuerlichen Besitzstrukturfonds geförderte Kredite.

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Tauernautobahn AG in Höhe von 5,849.8 Mio Schilling.

- 27 -

	1975	1976	1977	1978	1979 (Voranschlag)
in Millionen Schilling					
I. Mühlbacher Fremdenverkehrs- ges.m.b.H. (Kapitaleinz.)	-	-	10,000	10,000	5,000
II. Tauernauto- bahn AG (Kapital- einz.)	18,750	18,750	-	-	-
III. GROHAG					
a) Kapitaleinz.	-	-	-	38,500	-
b) Darlehen bzw. Darlehenszinsen	-	-	-	7,000	8,661
IV. Salzburger Flughafenbetriebs- ges.m.b.H. (Einz. i. THV)	0,400	10,153	11,539	11,325	13,500
V. BUWOG (Dar- lehen)	18,783	2,659	0,353	29,431	23,000
I. - V.	37,933	31,562	21,892	96,256	50,161

Darüber hinaus möchte ich noch 2 Beilagen über die Leistungen des Bundes für das Bundesland Salzburg (Land und Gemeinde) nach dem Finanzausgleichsgesetz 1973 beilegen.

Aktivitäten des Bundes im Interesse des Landes Salzburg

	1975	1976	1977	1978	1979
	x)	in Millionen Schilling			x) 1)
<u>nach FAG 1973</u>					
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben einschl. Spielbankabgabe	254,0	1.452,0	1.587,9	1.757,3	1.508,1
<u>Finanzzuweisungen</u>					
Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich	-	-	-	-	-
Salinenbetriebsstättengemeinden	-	-	-	-	-
ÖBB-Betriebsstättengemeinden	-	-	-	-	-
Theater- u. Orchestergemeinden	-	-	-	-	-
<u>Zweckzuschüsse</u>					
Entwicklungsgebiete	-	2,5	2,5	2,5	2,5
Wirtschaftsförderung	-	2,1	2,1	2,1	2,1
Naturschutzförderung	-	0,03	0,03	0,03	0,03
Theaterführung	-	4,1	4,1	4,1	4,1
Umweltschutzförderung	-	3,8	3,8	3,8	3,8
Fremdenverkehrsförderung	-	-	-	-	-
Personennahverkehrsförderung	-	-	-	-	-
Pflichtschulbauaufwand	-	-	-	-	-
Zivilschutz	-	0,01	0,01	0,01	0,01
Sportförderung	-	0,01	0,01	0,01	0,01
<u>nach Wohnbauförderungsgesetz 1968,</u> <u>BGBI. Nr. 280/1967 i. d. g. F.</u>					
gemäß §§ 4 u. 5	-	384,5	436,5	480,7	538,6
gemäß § 36	-	13,0	9,4	9,1	9,0
<u>nach Rückzahlungsbegünstigungsgesetz,</u> <u>BGBI. Nr. 336/1972 i. d. g. F.</u>					
gemäß § 10	-	8,5	11,8	9,4	10,5
<u>nach Wohnungsverbesserungsgesetz,</u> <u>BGBI. Nr. 426/1969 i. d. g. F.</u>					
gemäß § 4	-	7,4	8,4	9,5	10,5

Aktivitäten des Bundes im Interesse des Landes Salzburg

2

	<u>1975</u>	<u>1976</u>	<u>1977</u>	<u>1978</u>	<u>1979</u>
	in Millionen Schilling				
<hr/>					
<u>nach Katastrophenfondsgesetz,</u>					
<u>BGBI.Nr. 207/1966 i.d.g.F.</u>					
für Schäden im Privatvermögen	-	-	7,0	-	- 2)
für Schäden im Vermögen d.Länder	-	4,0	0,1	4,1	- 2)
für Schäden im Vermögen d.Gemeinden	-	-	-	-	-
für Einsatzgeräte d.Feuerwehren	0,4	1,3	1,5	1,7	2,0

x) Legislaturperiode 4.11. 1975 - 4.11. 1979

1) auf Basis der Ziffern des Entwurfes des BFG 1979 und unter
Bedachtnahme auf die derzeitige Gesetzeslage

2) kann derzeit nicht abgeschätzt werden

- 29 -

Aktivitäten des Bundes im Interesse der Gemeinden

	1975 x)	1976 in	1977 Millionen	1978 Schilling	1979 x)	1)
<u>nach FAG 1973</u>						
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben einschl. Spielbankabgabe	205,7	1.165,1	1.305,5	1.422,2	1.220,5	
<u>Finanzzuweisungen</u>						
Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich	-	-	-	-	-	-
Salinenbetriebsättengemeinden	-	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
ÖBB-Betriebsättengemeinden	-	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Theater- u. Orchestergemeinden	1,3	1,5	1,3	1,3	-	-
<u>Zweckzuschüsse</u>						
Entwicklungsgebiete	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-
Naturschutzförderung	-	-	-	-	-	-
Theaterführung	4,0	4,1	4,1	4,1	-	-
Umweltschutzförderung	-	2,6	2,6	2,6	-	2,6
Fremdenverkehrsförderung	-	1,6	2,1	1,6	-	1,6
Personennahverkehrsförderung	6,2	6,1	5,9	6,0	-	-
Pflichtschulbauaufwand	-	7,3	7,7	8,0	-	8,0
Nahverkehr (Kfz-St.)	-	2,4	6,2	6,3	-	6,2
<u>nach Wohnbauförderungsgesetz 1968</u>						
<u>BGBI. Nr. 280/1967 i. d. g. F.</u>						
gemäß §§ 4 u. 5	-	-	-	-	-	-
gemäß § 36	-	-	-	-	-	-
<u>nach Rückzahlungsbegünstigungsgesetz,</u>						
<u>BGBI. Nr. 336/1972 i. d. g. F.</u>						
gemäß § 10	-	-	-	-	-	-
<u>nach Wohnungsverbesserungsgesetz, BGBI. Nr. 426/1969</u>						
<u>i. d. g. F.</u>						
gemäß § 4	-	-	-	-	-	-

Aktivitäten des Bundes im Interesse der Gemeinden

	1975	1976	1977	1978	1979
	x)	in Millionen Schilling			x) 1)
<u>nach Katastrophenfondsgesetz,</u>					
<u>BGBI.Nr. 207/1966 i.d.g.F.</u>					
für Schäden im Privatvermögen	-	-	-	-	-
für Schäden im Vermögen der Länder	-	-	-	-	-
für Schäden im Vermögen der Gemeinden	-	1,2	1,6	5,6	2)
für Einsatzgeräte d. Feuerwehren	-	-	-	-	-

x) Legislaturperiode 4.11.1975 - 4.11.1979

1) auf Basis der Ziffern des Entwurfes des BFG 1979
und unter Bedachtnahme auf die derzeitige Gesetzeslage

2) kann derzeit nicht abgeschätzt werden

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legislativer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist von 1200 im WS 73/74 auf 2200 im WS 77/78 angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Förderungsbeiträge für die Spitalsausbildung zum praktischen Arzt gewährt. Durch die Gewährung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Beginn der Aktion (Oktober 1976) bis Oktober 1978 wurden in ganz Österreich bisher 168 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten gefördert. In Salzburg handelt es sich um 3 Ärzte, für die im Jahre 1978 bisher ein Förderungsbetrag von S 156.744,-- bezahlt wurde.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer

Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuropsychiatrie, sowie Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 6610/1976, wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Anzahl der Fachärzte in Salzburg 1974 und 1978

Fachrichtung	1974	September 1978
1. Anästhesiologie	15	22
2. Augenheilkunde	16	19
3. Chirurgie	34	40
4. Frauenheilkunde und Geburtshilfe	27	33
5. HNO	14	14
6. Haut und Geschlechtskrankheiten	9	13
7. Innere Medizin	57	63
8. Kinderheilkunde	26	24
9. Lungenkrankheiten	9	10
10. Neurologie und Psychiatrie	21	31
11. Orthopädie	11	12
12. Physikal. Medizin	1	1
13. Radiologie	17	18
14. Unfallchirurgie	19	21
15. Urologie	8	9

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 885 (Stand 31. Dezember 1976) auf 972 (Stand 31. Dezember 1977) erhöht werden, davon 71 in Salzburg.

Die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs insgesamt in Ausbildung zum praktischen Arzt stehenden Ärzte konnte von 3.567 (Stand Dezember 1976) auf 3.731 (Stand September 1978) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 7,6 % entspricht.

In Salzburg konnte von Dezember 1976 auf September 1978 eine Steigerung von 204 auf 210 Turnusärzte erzielt werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnklinik weiter intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden.

Derzeit bestehen in Innsbruck 50, in Wien 160 und in Graz 34 Ausbildungsstellen, ab 1. März 1979 werden es in Graz 50 Ausbildungsstellen sein. Die gesamtösterreichische Ausbildungskapazität wird dann 260 Ausbildungsstellen betragen, d.h. es werden 130 Zahnärzte pro Jahr fertig werden. Die Abgänge an Zahnärzten betragen in ganz Österreich jährlich ca. 30, die der Dentisten zwischen 40 und 60.

Da die Gesamtausbildungskapazität ab 1979 nach Ansicht aller Experten ausreichend sein wird, könnte mittelfristig die gewünschte Meßzahl von 2.400 Einwohnern pro Zahnarzt überall in Österreich erreicht werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschulen) eingesetzte Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der allgemeinen Krankenpflege konnte von 5.874 (Stand 31. Dezember 1976) auf 6.085 (Stand 31. Dezember 1977) gesteigert werden. In Salzburg blieb die Zahl der Schülerinnen mit 555 konstant. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich erhöht werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes in den Krankenanstalten Österreichs, der von 1976 auf 1977 von 19.098 auf 20.123 gesteigert werden konnte. In Salzburg konnte eine Steigerung von 1.170 auf 1.309 erzielt werden.

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität sowie des

Personalstandes in den Krankenanstalten.

Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahr 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Krankenpflegepersonal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgesehen. Diese Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes dieses Personenkreises im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamtösterreichischen Regionalplan umsetzt.

Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungseinrichtungen angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 - 59 des Krankenanstaltengesetzes wurden für das Land Salzburg im Jahre 1975 S 41,249.042,--, im Jahre 1976 S 33,981.75,-- und im Jahre 1977 S 38,825.014,-- geleistet. Dazu kommen S 63,542,400,-- (1975), S 12, 127.000,-- (1976) und S 11,935.500,-- (1977) im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung, sowie S 6,200.000,-- (1975), S 8,016.000,-- (1976) und S 6,048.000,-- (1977) für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Perinatalogie und Neonatologie.

- 36 -

Am 31. August 1978 wurde eine zwischen dem Bund und den Ländern auf Grund des Artikel 15a B-VG abgeschlossene Vereinbarung über eine Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung unter BGBl. Nr. 453 im Bundesgesetzblatt verlautbart.

Auf Grund dieser Vereinbarung werden in den nächsten Jahren den Krankenanstalten in den einzelnen Bundesländern wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Im Jahre 1977 wurden den Krankenanstalten seitens des Bundes an Zweckzuschüssen zum Betriebsabgang und an Zuwendungen für Investitionen insgesamt S 945,985.071 zur Verfügung gestellt. Demgegenüber werden die Zuwendungen für die Krankenanstalten im Jahre 1978 das Zweieinhalbfache erreichen. Dementsprechend wird sich auch der auf die Krankenanstalten des Landes Salzburg entfallende Anteil verhältnismäßig erhöhen. Das gleiche gilt für die weitere Dauer des Bestehens dieser Vereinbarung.

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern - zu dem die vorstehend erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwesentlich beigetragen haben - die Säuglingssterblichkeit erheblich zurückgegangen ist.

Insgesamt ist seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums im Jahre 1972 die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille auf 16,9 Promille im Jahre 1977 re-

- 37 -

duziert worden. Dies bedeutet bereits eine Senkung im Bundesdurchschnitt um 35,3 %, also eine Senkung um mehr als ein Drittel in nur sechs Jahren.

Erfreulicherweise hält diese Tendenz weiter an, in der Jahreshälfte 1978 ist die Säuglingssterblichkeit bereits auf 14,4 Promille gesunken.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrsverbänden und Reisebüros präzise Informationen über die österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken.

Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Hygiene und am 20. Februar 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen.

Der Beirat für Psychische Hygiene hat dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Leitlinien hinsichtlich der weiteren Planung des Bundeskrankenanstaltenplanes gesetzt und zwar in zweifacher Hinsicht:

- 1) Eine Trennung der geistig Behinderten aus den Psychiatrischen Krankenanstalten herbeizuführen und
- 2) die Schaffung von Psychiatrisch-Neurologischen Abteilungen an den Schwerpunktkrankenhäusern.

Ferner wurde der Österreichischen Gesellschaft für Psychische Hygiene, Landesgruppe Steiermark, ein Forschungsauftrag "Evaluierung der Arbeit eines Beratungszentrums für psychische und soziale Fragen" erteilt. Diese Projektstudie liegt auf der Linie des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, die psychiatrische Versorgung der österreichischen Bevölkerung zu modernisieren und zu humanisieren.

Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13. Juni 1977 eröffnet wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauches von Alkohol eine großangelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt.

Der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Auftrag gegebene Alkohol-Aufklärungsfilm "Das verlorene Maß" ist bereits fertiggestellt und wurde sowohl dem Österreichischen Gewerkschaftsbund als auch dem Österreichischen Filmservice zur Vorführung bzw. zum Verleih zur Verfügung gestellt.

Der Alkohol- und Suchtmittelbeirat hat für seine Tätigkeit während der neuen Funktionsperiode 1978/81 als Grundlage eine Prioritätenliste erstellt, welche folgende Schwerpunkte beinhaltet:

- 1) Aufklärung über Mißbrauch von Alkohol und Drogen,
- 2) sinnvolle Gesundheitsstatistik,
- 3) interministerielle Hilfestellung,
- 4) Auswirkungen der 1960 eingeführten 0,8 Promille-Grenze.

Weiters hat das ho. Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte.

Auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung sind ferner noch zwei neue Broschüren zu erwähnen. Es handelt sich um die Fibel "Mein Kind soll zu dick sein?" und befaßt sich mit richtiger Ernährung bei Säugling, Kleinkind und Schulkind. Die zweite

Broschüre trägt den Titel "Die ersten 12 Monate" und stellt einen Leitfaden für die Kontrolle der Entwicklung des Säuglings, sowie für Babypflege und Ernährung dar.

Wie alle Bundesländer erhält auch das Bundesland Salzburg für die Werbung für die Polio-Oralimpfaktion 1978/79 die erforderliche Menge an Werbegeschenken (Poli-Bären aus Karton und Taschen mit dem Aufdruck des Poli-Bären) zur Ausgabe an die Impflinge vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Eine detaillierte Angabe der zusätzlich zu den o.a. Zweckzuschüssen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens für das Land Salzburg erbrachten finanziellen Leistungen des Bundes ist der beigeschlossenen Anlage zu entnehmen.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Hilfe leistete auch das Interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbelastung), der Richtlinie 6 (Bestimmung von Fluoriden mit dem Silberkugelsorptionsverfahren), die in der weißblauen Buchreihe des Bundesministeriums herausgegeben wurden und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmono-

- 40 -

xid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte. Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weitergeführt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, sodaß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Salzburg wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 3,2 Millionen Schilling, den Ländern insgesamt im Wert von über 40 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer - und zwar jeweils Geräte derselben Bauart - sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der

- 41 -

Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden.

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engmaschigeren Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerläßliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag besser als bisher entsprechen zu können.

Auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herausgegebenen "Rahmenkonzepts für die Abfallbeseitigung Österreichs" strebt das Ressort die Errichtung

eines Müllbeseitigungsplans an, der bei Wahrung der derzeitigen Kompetenzverteilung Verbesserungen in der umweltfreundlichen Wiederverwertung und Beseitigung des Mülls unterstützt. Die wirtschaftliche Unterstützung von Einrichtungen der Müllbeseitigung soll in Abhängigkeit von den im "Rahmenkonzept Abfallbeseitigung" umrissenen allgemeinen Planungen und den darauf noch zu entwickelnden Spezialplanungen erfolgen.

Wie der Verfassungsgerichtshof in seinem Kompetenzfeststellungserkenntnis zum Entwurf eines Wiener Sonderabfallbeseitigungsgesetzes festgestellt hat, kommen dem Bund zahlreiche Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft zu. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist daher bestrebt, die gesamte Problematik der schadlosen Wiederverwertung oder Beseitigung von Sonderabfällen einschließlich Altölen einen Anliegen des Umweltschutzes, aber auch den wirtschaftlichen Interessen gerecht werdenden Lösung zuzuführen. Das Ressort arbeitet daher an einem umfassenden Abfallwirtschaftsgesetz, das den gesamten Problembereich der Sonderabfälle umfassen wird.

Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität, zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet.

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden Einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der Einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher seine Zielvorstellungen über die Grenzen zumutbarer Lärmbelastung in Wohngebieten in einer Empfehlung dargelegt. Es wird sich dafür einsetzen, daß die in dieser Empfehlung angeführten Grenzwerte den Maßstab für die Praxis der behördlichen Planungs- und Entscheidungstätigkeit darstellen.

- 43 -

Das Ministerium hat auch Richtlinien zur Lärmmessung und -begrenzung ausgearbeitet. Es wird Aufgabe der betroffenen Behörden, aber auch der Wirtschaft sein, durch dieses vom Ressort geschaffene Instrumentarium zu einer Verringerung der Lärmbelastung und damit zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beizutragen.

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten während der laufenden Legislaturperiode weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in I. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory, und für Elektronenbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 37 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln wurden weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Im Bundesland Salzburg stehen derzeit zwölf Stationen des Strahlenfrühwarnsystems in Betrieb. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Zur großräumigen Überwachung des Bundesgebietes wurden Radioaktivitätsmessungen in der Luft, in Niederschlägen und in Lebensmitteln durchgeführt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat den Ankauf von Trinkwasserbereitern mit einer Einrichtung zur

Dekontamination allenfalls radioaktiv verseuchter Wässer durch die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz gefördert sowie den Ankauf von Strahlenmeßeinrichtungen durch den Bundesfeuerwehrverband. Letztere kommen auch dem Landesfeuerwehrkommando Salzburg zugute. Die Salzburger Feuerwehr ist dadurch in der Lage, bei allfälligen Einsätzen in verstrahlten Zonen sowohl ihr eigenes Personal zu schützen, als auch radioaktiv kontaminierte Flächen besser zu kontrollieren.

Ab dem Jahr 1976 werden die Kosten für ärztliche Untersuchungen für nicht unfallversicherte, beruflich strahlenexponierte Personen vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter rückerstattet. Diese Vereinbarung wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffen.

Über die "Radioaktivitätsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichskarten dargestellt sind.

Das Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorzüge dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits zehn Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten, die Konservierungsmittel-Verordnung, die Verordnung über Extrawurst, die Lebensmittelimportmeldeverordnung und die Zusatzstoffkennzeichnungsverordnung hingewiesen. Weitere Verordnungs-

- 45 -

entwürfe werden derzeit von einem eigens hiezu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher in den Jahren 1975 bis 1977 apparative Anschaffungen für die Lebensmitteluntersuchungsanstalten in der Höhe von rund 29 Millionen Schilling getätigt.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind neben der verstärkten Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln eine intensivierete Kontrolle der Lebensmittelimporte zu nennen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß seit 1975 im gesamten Bundesgebiet kein Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinärmedi-

- 46 -

zinische Aspekte der Fleischschau bei Wildtieren und die Tierkörperbeseitigung.

In einer Reihe von Zivilschutzkursen soll die gesamte Amtstierärzteschaft Österreichs mit den neuesten Erkenntnissen auf diesem Gebiet vertraut gemacht werden. Der erste Kurs fand im April 1978 statt; an diesem nahmen auch zwei Amtstierärzte aus dem Bundesland Salzburg teil.

Ausgaben für Salzburg

	1972	1973	1974	1975	1976
Krankenanstalten- Investitionsförderung	-	13,475.000	13,475.000	63,542.400	12,127.000
Hör- und Sehtestgeräte	-	-	175.000	-	-
Perinatalogie - Neonatalogie	413.000	-	10,453.000	6,200.000	8,016.000
Mutter-Kind-Paß	-	-	200.000	440.000	344.000
Funkdienst	-	500.000	-	750.000	700.000
Ärzteausbildung	-	-	-	-	-
Tuberkulin	1.000	1.000	-	50.000	28.000
BCG-Vakzine	508.000	391.000	422.000	42.000	26.000
Diphtherie-Tetanus- Pertussis-Vakzine	97.000	56.000	40.000	66.000	57.000
Pockenvakzine	59.000	59.000	59.000	77.000	66.000
Polio-Oralvakzine	230.000	297.000	285.000	261.000	255.000
FSME-Imfstoff	-	-	-	-	-
Rötelnimpfstoff	-	-	-	199.000	157.000
Anti-D-Globulin	-	-	-	136.000	85.000
Fluortabletten	114.000	122.000	141.000	148.000	150.000
Summe Prophylaxe	1,009.000	926.000	947.000	979.000	824.000
Stoffwechselanomalien	-	-	-	63.000	82.000

./.

	1972	1973	1974	1975	1976
Subventionen:					
KH Barmherzige Brüder Salzburg	56.000	416.000	-	50.000	-
Landesverband Psycho- hygiene Salzburg	-	40.000	35.000	25.000	-
Sportärztliche Unter- suchungsblätter	-	-	-	19.000	-
Summe Subventionen	56.000	456.000	35.000	94.000	-
Insgesamt	1,478.000	15,357.000	25,285.000	72,068.400	22,093.000

Ausgaben für Salzburg

1977

Krankenanstalten- Investitionsförderung	11,935.500
Hör- und Sehtestgeräte	85.000
Perinatologie - Neonatologie	6,048.000
Mutter-Kind-Paß *)	
Funkdienst	900.000
Ärzteausbildung	274.000
Tuberkulin	15.000
BCG-Vakzine	39.000
Diphtherie-Tetanus- Pertussis Vakzine	72.000
Pockenvakzine	35.000
Polio-Oral-Vakzine	310.000
Röteln-Impfstoff	188.000
FSME-Impfstoff	-
Anti-D-Globulin	154.000
Fluortabletten	164.000
Summe Prophylaxe	977.000

Stoffwechselanomalien **)

Insgesamt 20,219.500

*) Die Kosten werden ab 1977 vom BM. für Finanzen getragen.
 **) 1977 erfolgte die Kostenrefundierung nur noch an das Bundesland Wien.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Außenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf legislativem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Unter den legislativen Aktivitäten wurde als weiterer Schwerpunkt ein Einfuhrscheinverfahren im Rahmen der Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form für bestimmte Produkte der Textil- und Bekleidungsindustrie geschaffen, das ein frühzeitiges Erkennen der Importentwicklung ermöglicht. Einfuhrscheine sind schließlich auch für Waren des Kapitels 73 vorzulegen, die in einem Briefwechsel Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl über ein Basispreissystem genannt werden.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzzollgesetzes gewährt.

Im Hinblick auf das ständig steigende Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den EG, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperre per 1. April 1977 bewogen werden.

Die österreichischen Bemühungen um Lösung der ab 1. Jänner 1978 durch Inkrafttreten der EG-Richtlinien für reinrassige Zuchtrinder zu befürchtenden Exportschwierigkeiten, insbesondere nach Italien, wurden intensiv fortgesetzt. Österreichische Lösungsvorschläge, wie die gegenseitige Anerkennung der Herdbucheintragungen und die Einräumung eines Kontingentes für österreichische Rinder, wurden in den EG-Mitgliedstaaten vorgebracht und diskutiert. Das Problem wurde auch anlässlich des Besuches des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Gundelach, in Wien am 28. und 29. September 1978 erörtert, wobei von Vizepräsident Gundelach eine diesbezügliche Verwendungszusage abgegeben wurde. Abgesehen von diesen Bemühungen um die Sicherstellung des österreichischen Zuchtrinderexportes in die EG konnten durch eine Aufstockung des EG-Nutzrinderkontingentes für weibliche NutZRinder der Höhenrassen von bisher 30.000 auf 38.000 Stück die Exportbedingungen für dieses wichtige Bergbauernprodukt bedeutend verbessert werden.

- 52 -

Zum Schutz der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie wurde wegen der in bedrohlichem Maße gestiegenen Billigimporte von Strumpfhosen mit Wirkung vom 6. November 1978 eine Richtpreisverordnung nach dem Anti-Marktstörungsgesetz erlassen. Durch diese Maßnahme wurde auch dem mehrfach vorgebrachten Wunsch der Salzburger Importeure hinsichtlich eines Schutzes für hochwertige Waren Rechnung getragen.

Seit Anfang letzten Jahres wurden mehrfach Verhandlungen mit der EG-Kommission hinsichtlich einer allfälligen Beteiligung der EG an der Finanzierung der österreichischen Gastarbeiterroute geführt. Seitens der EG-Kommission wurde zunächst eine Studie zwecks Feststellung des Nutzens des Ausbaues der gegenständlichen Strecke für die Gemeinschaft in Auftrag gegeben, wobei ein positives Ergebnis dieser Studie eine wesentliche Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinschaft an der Finanzierung bildet. Die Studie soll gemäß derzeit vorliegenden Berichten Mitte November 1978 fertiggestellt werden. Die Bemühungen der Bundesregierung im Hinblick auf einen finanziellen Beitrag der Gemeinschaft zum Ausbau dieser Verkehrsverbindung werden intensiv fortgeführt werden.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Der Gemischte Ausschuss des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungsregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung. Auf meine Einladung fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der der-

- 53 -

zeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Bekenntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich, gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach dem USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Auf dem Käsesektor wurde eine Vereinbarung mit der Schweiz weiter wahrgenommen, ferner erfolgten Interventionen auf diplomatischem Wege sowie ein handelspolitisches Expertengespräch zwecks ungehinderter Fortführung der einschlägigen Exportlieferungen. Zugunsten der Absatzinteressen der österreichischen Milchwirtschaft, insbesondere der Berglandwirtschaft (vor allem in den westlichen Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg), wurden auch gegenüber den USA, Kanada und Australien erfolgreiche Schritte durchgeführt.

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Österreich hat am 23. Juni 1978 das Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien durch Hinterlegung der diesbezüglichen Urkunde angenommen. Durch das vorgenannte Protokoll wurde das Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien, das mit 31. Dezember 1977 ablief, für einen Zeitraum von 4 Jahren bis 31. Dezember 1981 verlängert.

Im Rahmen dieses Abkommens hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, eine Reihe von Abkommen mit Exportländern abgeschlossen. Die meisten dieser Abkommen enthalten Konsultationsklauseln, sodaß bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen - somit bei Gefahr einer Marktstörung - von Österreich jederzeit die Aufnahme von bilateralen Konsultationen mit den betreffenden Ländern verlangt werden kann.

Im einzelnen bestehen derzeit die nachstehenden Vereinbarungen:

- 1) Hongkong: Vereinbarung über ein Exportautorisationssystem bei der Einfuhr bestimmter Textilien, das sind insbesondere Hemden, bestimmte Hosen, Sakkos, Mäntel, Sport- und Badebekleidung, Anzüge, Schlafanzüge und Nachthemden, Blusen, Kleider, Röcke, Kostüme und Hosenanzüge, Jacken, bestimmte Unterhosen und Kleider.
- 2) Republik Korea: Hier bestehen die nachgenannten 4 Abkommen über:
 - a) Kontingentierung der Einfuhr von Baumwollgeweben sowie Bekleidung und anderer Fertigwaren aus Baumwolle
 - b) Kontingentierung der Einfuhr bestimmter Oberbekleidung sowie bestimmter Blusen und Hemdblusen für Frauen, Mädchen und Kleinkinder sowie Einfuhrbewilligungen gegen Vorlage von Exportempfehlungen bezüglich der Exporte von Mänteln, Skikleidung, Sakkos und Blazers, Pyjamas und anderer Unterkleidung.
 - c) Festlegung eines Kontingentes von 5,376.602 Paar für Socken
 - d) Festlegung eines Kontingentes von 951.360 Stück für Hemden

- 3) Macao: Vereinbarung von Kontingenten für Hemden für die Jahre 1978, 1979, 1980, 1981.
- 4) Pakistan: Exportautorisationssystem bezüglich der Einfuhr von diversen Baumwolltextilien.
- 5) Indien: Vereinbarung von Kontingenten für die Einfuhr von bestimmten Textilerzeugnissen aus Baumwolle für die Jahre 1978, 1979, 1980, 1981.
Bezüglich der Exporte von Garnen, Rohgeweben, Frottierhandtüchern und Frottiertgeweben aus Baumwolle wurde keine mengenmäßige Beschränkung mehr vereinbart, sondern werden gegen Vorlage von Exportzertifikaten Einfuhrbewilligungen erteilt.
- 6) Japan: Einfuhrbewilligungen für bestimmte Gewebe bzw. Hemden sind an die Vorlage von Ursprungszeugnissen gebunden.
- 7) Singapur: Vereinbarung eines Exportautorisationssystems für die Einführung von Hemden. Singapur wurde allerdings mitgeteilt, daß bei Importen dieser Hemden aus Singapur im Ausmaß von mehr als 25.000 Stück im Monatsschnitt Maßnahmen ergriffen werden müßten.
- 8) Ägypten: Vereinbarung einer Konsultationsklausel für den Fall, daß die Einfuhr von Baumwollgarnen aus Ägypten die Gefahr einer Marktstörung verursacht.
- 9) Malaysia: Anstelle der Kontingentierung der Hemdenausfuhr nach Österreich auf 300.000 Stück wurde vereinbart, daß Österreich ab 1. Oktober 1978 gegen Vorlage von Exportlizenzen Einfuhrbewilligungen für Hemden erteilen wird.
- 10) Brasilien: Für den Zeitraum bis 1. November 1981 wurden für Baumwollgarne und bedruckte Baumwollgewebe Exportkontingente vereinbart.
Für Bettwäsche und Küchenwäsche aus Baumwolle ist die automatische Einfuhrlizenzierung und eine Konsultationsklausel mit der Möglichkeit von unilateralen Einfuhrbeschränkungsmaßnahmen vorgesehen, wenn eine Einigung im Verhandlungswege nicht erzielt werden kann.
- 11) Indonesien: Für die Einfuhr von Hemden wurde ein Kontingent von 50.000 Stück pro Jahr festgesetzt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhr dieser Produkte die Vorlage einer Einfuhrerklärung vorgesehen wurde.

Hinsichtlich des Rohstoffsektors wird folgendes bemerkt:
Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971
Österreich hat das gegenständliche Protokoll am 11. Mai 1978 in Washington unterzeichnet. Das parlamentarische Verfahren für die Ratifikation des Protokolls wird in Kürze abgeschlossen sein.
2. Das fünfte Internationale Zinn-Übereinkommen wurde im BGBl. Nr. 557/1977 veröffentlicht.
3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.
4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie die Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 325/1977 und Nr. 326/1977 kundgemacht.

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.),

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebotes im Bereich der verstaatlichen Unternehmungen,

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebotes bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Ausbildungsvorschriften (Berufsbilder und Verhältniszahlenregelungen) sowie von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen (und zwar bereits unter Bedachtnahme auf die diesbezüglich neue, durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 geschaffene Rechtslage). Diese auf einläßlichen und zahlreichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner beruhende Novelle (sowie die durch sie veranlaßte Gewerbeordnungs-Novelle 1978) ist im Bundesgesetzblatt unter der Nr. 232/1978 kundgemacht worden und hinsichtlich der meisten Bestimmungen am 1. 8. 1978 in Kraft getreten.

Als einige der Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbilderprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

- 59 -

In Durchführung der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 ist in der Folge die Ausbilderprüfungsordnung erlassen und unter BGBl. Nr. 433/1978 kundgemacht worden (die Erlassung einer Verordnung, mit der die Prüfungen, die die Ausbilderprüfung ersetzen, angeführt werden, ist in Vorbereitung).

Ebenso wurde in Realisierung des durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 weiter ausgebauten Grundsatzes der Kostenfreiheit der Lehrabschlußprüfung für Lehrlinge die "Allgemeine Prüfungsordnung" für Lehrabschlußprüfungen, BGBl. Nr. 170/1974, entsprechend abgeändert (BGBl. Nr. 432/1978).

Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preisauftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preissteigerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

1974:	9,5 %
1975:	8,4 %
1976:	7,3 %
1977:	5,5 %

Der Verbraucherpreisindex 1978 weist für die Monate Jänner (I) bis September (IX) nachstehende Werte auf:

		Veränderungen in % gegen- über dem Vorjahresmonat
I	107,6	+ 4,0
II	108,1	+ 3,8
III	108,4	+ 3,8
IV	108,7	+ 3,9
V	108,9	+ 3,8
VI	109,3	+ 3,2
VII	109,5	+ 3,0
VIII	110,2	+ 3,6
IX	109,8	+ 3,4

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich ausschließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte erstmals Ergebnisse,

- 61 -

die auch für den ländlichen Raum und daher für die gesamte österreichische Bevölkerung repräsentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erweitert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preisentwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelte Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauern von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zollsenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechtes folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Mit 1. Juli 1978 trat das Bundesgesetz vom 23. Mai 1978, BGBl. Nr. 271, mit dem das Preisgesetz geändert wird, in Kraft. Es wurden hauptsächlich Vorschriften über die Ersichtlichmachung von Preisen abgeändert und ergänzt, außerdem die dritte Rechtsregel des § 14 Abs. 3 Preisgesetz durch eine Einfügung der herrschenden Spruchpraxis des VwGH angepaßt, und schließlich die Geltungsdauer des Preisgesetzes bis 30. Juni 1980 verlängert.

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde bis 31. März 1979 verlängert (Vdg. des BMFHGI vom 15. März 1978, BGBl. Nr. 148).

Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preiserhöhungen ohne Befassung des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

Das Schwerpunkteprogramm der zusätzlich durchgeführten Preiserhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt. So erfolgte im Jänner 1977 die zweite Preiserhebung bei Röstkaffee im Lebensmittelkleinhandel. Für den Monat Februar wurde eine Preiserhebung bei Dienstleistungsunternehmen, und zwar Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserleitungsinstallationsunternehmen sowie Elektroinstallationsunternehmen angeordnet. Gleichzeitig wurden die Preisbehörden I. Instanz veranlaßt, in Wintersportorten der Preisauszeichnung bei Schleppliftanlagen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Die Preiserhebungen im Monat März waren auf diverse Käsesorten, österreichische Teebutter und Semmeln abgestellt. Im April wurde eine Preiserhebung bei diversen Fleischwaren durchgeführt, im Juni wurden die Gaststättenpreise erhöht. Im August gab es eine Preiserhebung bei Espressi und Kaffee-Konditoreien. Für den September waren Erhebungen bei Parfümerie- und Drogeriewaren vorgesehen.

Vom Oktober 1977 bis Oktober 1978 wurden bei folgenden Waren und Dienstleistungen Preiserhebungen durchgeführt.

Oktober 1977	Papier- und Schreibwaren
November 1977	Elektrogeräte
Dezember 1977	Für Dezember 1977 war anstelle einer gezielten Preiserhebung eine intensive Kontrolle der Preisauszeichnung vorgesehen, welche insbesondere die Hauptgeschäftsstraßen und jene Waren umfaßte, die als Geschenkartikel anzusehen sind.
Jänner 1978	Röstkaffee
Februar 1978	Fotoartikel
März 1978	Bier in Gaststätten
April 1978	Fleischwaren
Mai 1978	2. Bierpreiserhebung
Juni 1978	Wurstwaren (Lebensmitteleinzelhandel)
Juli 1978	Käse
August 1978	Preisauszeichnung in Fremdenverkehrsbetrieben
September 1978	Schreibwaren
Oktober 1978	Preisauszeichnung in Dienstleistungsbetrieben

Konsumentenpolitik

Von den zahlreichen aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf zwei Verordnungen, nämlich die Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977 und die Verordnung über Ausübungsregeln für Immobilienmakler, BGBl. Nr. 323/1978 hingewiesen werden. In diesen beiden Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist.

Dem Konsumentenschutz dient weiters die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juni 1978 über die Zurückbehaltung von Waren durch die Zollämter, die ab 1. Juli 1978 in Kraft ist und die Zurückbehaltung von Waren ermöglicht, die aufgrund bestimmter Verordnungen kennzeichnungspflichtig sind, wenn diese Kennzeichnungen nicht oder nicht vollständig erfolgt sind.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. Oktober 1977 in Kraft trat, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutungsvoll sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung. Ob und welche Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung noch notwendig sein könnten, berät derzeit der vom Konsumentenpolitischen Beirat eingesetzte Ausschuß "Strukturwandel im Handel".

Am 15. November 1978 hat das 6. Konsumentenforum im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie stattgefunden, bei dem die bisherigen Erfolge der Konsumentenpolitik gewürdigt und Vorschläge für die weitere Politik auf diesem Gebiet erarbeitet wurden.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977 und Verordnung über Ausübungsregeln für Immobilienmakler BGBl. Nr. 323/1978. In diesen Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies aufgrund der Be-

- 66 -

deutung der Angelegenheit gerechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung des Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Hinkunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Mit 1. Juli 1979 tritt die Gewerbeordnungs-Novelle 1978, BGBl. Nr. 233 in Kraft. Ausschließlicher Zweck dieser Novelle ist die Vornahme der notwendigen rechtlichen Anpassung mit Rücksicht auf die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 232. Im wesentlichen sind es Bestimmungen, die durch die Institutionalisierung der Ausbilderprüfung (vgl. die diesbezüglichen Ausführungen zu der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 im Abschnitt Berufsausbildung) in der Gewerbeordnung 1973 erforderlich wurden und zwar insoweit, als die Ausbilderprüfung aus praktischen Erwägungen als eigener Prüfungsteil im Rahmen der Meisterprüfung und von Prüfungen im Sinne des § 22 Abs. 1 Z. 3 der GewO 1973 abgelegt werden soll.

Gewerbeförderung

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Die Förderungs-

- 67 -

höchstgrenze beträgt im Einzelfall S 500.000,-. Die Förderung von Betrieben im Bundesland Salzburg ist in beiliegender Liste dargestellt.

Ab 1. Jänner 1979 soll die Aktion für die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen durch Anhebung des Förderungsvolumens auf S 2 Mio. pro Fall und des Zuschusses von 12 % auf 15 % der Förderungsgrundlage wesentlich verbessert werden.

Um Hinweise zu bieten, wo solche Betriebsgründungen besonders sinnvoll wären, wurde das Projekt des Instituts für Gewerbeforschung "Regionale Wirtschaftsbeobachtung" gefördert. Das Institut für Gewerbeforschung ist nunmehr in der Lage, den Bundesländern eine Reihe von Regionaldaten für das Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Dem Amt der Salzburger Landesregierung wurde bereits eine Studie "Nahversorgende Gewerbebetriebe in allen tragfähigen Salzburger Gemeinden" übergeben.

Für Rationalisierung- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1975 an Förderungszuschüssen in der Wirtschaftsförderung 21,7 Mio. S, 1976 21,9 Mio. S, 1977 26,4 Mio. S und im Jahre 1978 (bis 31. Oktober) 25,9 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist ein weiteres Zweijahresprogramm im Gesamtwert von S 32,5 Mio. vereinbart worden.

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen - Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Stammaktion, Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.9.1978 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der beiliegenden Liste zu entnehmen.

Sektor Wirtschaftsförderung

Bundesland: S A L Z B U R G

BÜRGES-Stammaktion (Haftung und 3 % Zinsenzuschüsse f. Investitionskredite bis S 500.000.-
 ===== oder wahlweise einmalige Prämie in Höhe von 12 % d. Kreditbetrages)

Gefördert wurden:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen S	davon Fremdenverkehr	
			Anzahl	Kreditvolumen S
1975	97	17,408.000.-	21	3,709.000.-
1976	151	29,282.000.-	26	5,525.000.-
1977	240	48,431.000.-	35	6,863.000.-
bis 30.9.1978	156	40,570.000.-	20	6,265.000.-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 für Kredite bis zu einem Betrag
 ===== von 3,75 Mio, Laufzeit 5 bis zu 10
 Jahren, 3 % Zuschuß im Regelfall

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen S	Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. Kosten S	davon FVerk: Anzahl	Kreditvolumen S	Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. Kosten S
1976	170	216,030.000.-	23,174.705.-	44	62,979.000.-	6,901.034.-
1977	172	225,050.000.-	24,438.000.-	41	67,200.000.-	7,627.000.-
bis 30.9.1978	181	291,860.000.-	31,426.000.-	54	111,425.000.-	12,376.000.-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1977	1978 (rund)
2,053.000.-	2,053.000.-	1,886.000.-	1,700.000.-

Aktion Betriebsneugründungen und -übernahmen

Beginn	1977	Anzahl d. Fälle:	18	Förderungsvolumen:	S 4,579.000.-
bis 30.9.1978	"	"	20	"	S 5,431.000.-
				(bzw. Kreditsumme)	

- 69 -

Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunftsländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %; 1976/77 + 4,1 %; 1977/78 + 7,6 %) sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubspublikum, zurückzuführen. Eine Unterbrechung, vielleicht eine Wende, hat diese Tendenz mit dem Sommer 1978 erfahren, der wieder eine, wenn auch geringe Zunahme (ca. + 1 %) brachte.

Durch diese Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich jedenfalls der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamtfremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei fast einem Drittel. Die gute Wintersaison 1977/78, das positive Ergebnis der Sommersaison 1978 und die guten Aussichten für den kommenden Winter lassen für das Jahr 1978 insgesamt einen neuen absoluten Fremdenverkehrsrekord erwarten.

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980" erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Plantschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunftskapazität besser ausgenützt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nur mehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, stehen seit 1.3.1978 in Kraft.

- 71 -

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen für Fremdenverkehrsattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S, 1977 9,7 Mio. S und 1978 (bis incl. 30.9.) 6,6 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.9. 1978 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Fremdenverkehr
Bundesland: S A L Z B U R G

I. Gefördertes Kreditvolumen

(Beträge in Tausend S)

Jahr	Hausaktion	BÜRGES- Stammakt.	Betriebs-1) neugr.	GSTVG 2)	FVSoka 3)	FAG	ERP	ERP- Ersatz	Summe
1975	50 90,760	21 3,709	--	40 56,820	45 15,763	1 4,000	9 31,300	1 5,000	167 207,352
1976	90 92,085	26 5,525	--	44 62,979	83 28,190	--	25 118,600	7 30,380	275 337,759
1977	118 131,340	35 6,863	--	41 67,200	101 37,593	--	5 19,050	15 50,220	315 312,266
1978x)	124 159,760	20 6,265	1 0,500	54 111,425	57 24,441	--	2 9,000	24 103,300	282 414,691
	382 473,945	102 22,362	1 0,500	179 298,424	286 105,987	1 4,000	41 177,950	47 188,900	1039 1.272,068

II. Sonstige Zuschüsse

Jahr	KoZiA 4)	JWK 5)	FAG	Zweckzuschüsse an Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	133 4,118,5	---	8 1,317,0	67.	2 625.	143 6,127,5
1976	193 7,522,0	---	10 1,617,0	60.	3 1,268.	206 10,467,0
1977	256 8,363,5	62 698,7	8 2,080,7	66.	- ---	326 11,208,9
1978x)	185 6,651,0	56 694,5	9 1,026,0	--	1 260.	251 8,631,5
	767 26,655,0	118 1,393,2	35 6,040,7	193.	6 2,153.	926 36,434,9

x) 1.1. - 30.9.1978

- 1) Betriebsneugründungen und -übernahmen
- 2) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz
- 3) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion
- 4) Komfortzimmeraktion
- 5) Aktion "Jederzeit warme Küche"

- 73 -

Industriepolitik

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dient allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen, die auch für Salzburg von großer Bedeutung ist, wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Mrd. S) als auch für Strukturverbesserungskredite (210 Mio.S) fast zur Gänze ausgeschöpft.

Mit Ministerratsbeschluß vom 4. Juli 1978 wurde eine weitere Förderungsaktion für die Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Strukturverbesserungsmaßnahmen ins Leben gerufen. Das geförderte Kreditvolumen beträgt 3 Mrd. S. Die Aktion ist bereits angelaufen.

- 74 -

Eine im Rahmen der unter Leitung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie stehenden "Deutsch-österreichischen Expertengespräche über Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik im Grenzgebiet" gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie über einen Vergleich der Wirtschaftsförderungssysteme beider Staaten, soweit sie im Grenzgebiet wirksam werden, wurde im Entwurf fertiggestellt.

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Der Wiederverwertung von Alt- und Abfallstoffen werden seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit bei der Nutzung der Rohstoffquellen, im Hinblick auf die Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten zur Entlastung der Zahlungsbilanz sowie im Hinblick auf die Erfordernisse des Umweltschutzes besondere Bemühungen gewidmet. So wird gegenwärtig mit Hilfe der Österreichischen Produktionsförderungsgesellschaft (ÖPG) bundesweit die Sammlung und der Abtransport wiederverwertbarer Alt- und Abfallstoffe (vorerst Papier und Glas) organisiert, wobei die Aktion in Salzburg bereits voll angelaufen ist.

- 75 -

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie war und ist weiterhin darum bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen.

Die seit Anfang 1977 gesetzten Aktivitäten hatten steigende Zulieferungen von heimischen Erzeugern an ausländische Automobilhersteller zur Folge.

Als Beispiel sei hier eine Auflistung über die Entwicklung von Einkäufen von Volkswagen-Wolfsburg in Salzburg für die Jahre 1976 bis 1978 mit einer Vorschau auf 1979 angeführt:

Firma	Teil	In Tausend DM				
		Umsatzentwicklung 1976	Umsatzentwicklung 1977	1978 Vorschau	1978 realisiert bis 31.8.78	1979 Vorschau
Kiesel	Druckaufträge	-	122	825	435	500
Porsche Sbg.	Kfz-Teile	-	-	40	2	150
Demag	Hebezeug	-	-	82	82	nach Anfall
Brau & Lübbe	Meßgeräte	10	2	3	3	5
Reischl	Druckaufträge	-	40	-	-	-
Porsche Sbg.	Schriftzüge	19	25	-	3	-
Repa	Sicherheitsgurte	-	-	-	-	26.000
Emco	Prüfgeräte	-	144	86	1	-

- 76 -

Von den hier genannten Firmen ist besonders die Firma Repa hervorzuheben, die in einer der Hallen der Körting Austria in Grödig die Endmontage von Sicherheitsgurten aufnehmen wird. In der ersten Phase sollen mit 150 Beschäftigten täglich 10.000 Einheiten hergestellt werden. Längerfristig sind eine Ausweitung des Beschäftigtenstandes auf ca. 200 bis 220 Mitarbeiter und eine eigene Produktion vorgesehen.

Weiters unterstützt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Errichtung einer Zentrale der BMW-Austria-Ges.m.b.H. in Salzburg, die neben einer Servicewerkstätte auch eine Schulungseinrichtung und eine Lehrwerkstätte umfassen soll. Durch die Errichtung dieser Zentrale werden ca. 70 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hierbei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den in verschiedenen Bundesländern bestehenden Betriebsansiedlungsgesellschaften, den Interessensvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

Ein wichtiger Tätigkeitsbereich der Informationsstelle ist auch die Vermittlung von Kontakten zwischen Standortbieter und potentiellen Investoren sowie zwischen Beteiligungs- bzw. Kooperationswerbern.

- 77 -

Durch die im Jahre 1977 erfolgte Gründung der Salzburger Betriebsansiedlungsges.m.b.H. wurde die Kooperation zwischen der hiesigen Informationsstelle und dem Land Salzburg auf dem Gebiete der Investorenwerbung und Investoreninformation wesentlich vertieft.

Im Zuge dieser verstärkten Zusammenarbeit werden sämtliche von der Salzburger Betriebsansiedlungsges.m.b.H. offerierten Industriestandorte auch in die Evidenz der Informationsstelle aufgenommen und geeignet erscheinenden Interessenten angeboten werden. Es handelt sich hierbei um ca. 85 Grundstücke in 37 Salzburger Gemeinden.

Weiters wurden zwischen ausländischen Investoren und Salzburger Unternehmungen eine Reihe von Kontakten hergestellt; auch war die Informationsstelle bemüht, für eine Salzburger Firma geeignete Standorte bzw. Kooperationspartner ausfindig zu machen. Für ein Standortangebot aus Salzburg wurden Kontakte mit 8 Unternehmungen hergestellt.

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie initiierten Projektes zur Entwicklung einer neuen österreichbezogenen Produktenlinie für Kulturglas aus Österreich, das derzeit noch in Bearbeitung steht, wird auch ein kristallglaserzeugendes Unternehmen aus Salzburg eine gezielte Förderung erfahren. Dieses Unternehmen beschäftigt derzeit 119 Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze durch diese Aktion gesichert werden.

- 78 -

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentfaltung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adreßbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975, und in der siebenten Ausgabe, 1976 - nach einem einleitenden informativen Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsvoraussetzungen und Investitionsförderungen in Österreich. Das Bundesland Salzburg kam in einem von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Inserat ebenfalls zu Wort.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

- * Marktuntersuchung für die österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Ab-

satzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

- * Marktuntersuchung für die österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

- * Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmungen.

- * Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die österreichische Textilwirtschaft dar.

- * Strukturanalyse der österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.

- 80 -

- * Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- * Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- * Studie über Unternehmensplanung in der eisen- und metallverarbeitenden Industrie, Nichteisen-Metallindustrie und Elektroindustrie.
- * Marktuntersuchung für die Erzeugung von Aluminiumfenstern.
- * Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie".
- * Beratungsaktion für die Sägeindustrie.

Folgende Studien wurden in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- * Untersuchung über Organisationsformen im Baugewerbe.
- * Produktionsentwicklung für künftige Marktbedürfnisse.
- * Technologietransfer.
- * Forschungsvorhaben über abfallholzgefeuerte Dampfkessel.
- * Förderung eines Marketingprojektes der Schuhindustrie.

Stärkeförderung

Förderungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 154, werden im Wege der Stärkeindustrie flüssig gemacht. Lag das Förderungsziel in den Jahren 1970 bis 1972 in der Sicherung der Stärkeerzeugung und der Kartoffelverwertung und damit mittelbar auch in der Sicherung des Kartoffelanbaues, so kam ab dem Jahre 1973 als Förderungsziel die Sicherung des Absatzes von bestimmten Erzeugnissen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, der Papier- und der papierverarbeitenden Industrie dazu.

Wegen dieser verschiedenen Zielsetzungen und der ständigen vornehmlich durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingten Änderungen der Rohstoffpreisdiskrepanz bei Stärke ist die Zurechnung der Förderungen zu Unternehmen oder Betrieben der betroffenen Branchen schwierig. Eine solche Zurechnung ist aber die Voraussetzung für die Aufteilung der Gesamtförderung nach Bundesländern. Bei der Zurechnung wurde daher folgender Weg gewählt:

1. In Aufstellung I wurde die Förderung den förderungwerbenden Unternehmen entsprechend dem Standort deren einzelnen Betriebe zugerechnet. Es wurden dabei nur die stärkeproduzierenden Betriebe berücksichtigt, wobei die den Stärkeverarbeitungsindustrien zukommenden Förderungen darin auch enthalten sind.
2. In Aufstellung II scheinen diejenigen Förderungsmittel auf, welche der Stärke zugewendet wurden, die in den Stärkeverarbeitungsindustrien weiterverarbeitet wurde. Es erfolgte diesbezüglich zusätzlich eine Aufteilung nach den Betriebsstandorten dieser Industrien.

- 82 -

An das Bundesland Salzburg wurden folgende Förderungen geleistet:

In der Zeit vom

1.10.1975-30.6.1977

1.7.1977-30.9.1978

Aufstellung I:

-

-

Aufstellung II:

S 5,010.383,-

S 3,812.460,70

- 83 -

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und Verpackungswesen
In der laufenden Legislaturperiode gewährte Subventionen

	1975	1976	1977	1978 (31.10.)
<u>Für alle Bundesländer ge-</u> <u>währte Förderungszuwendungen:</u>				
Arbeitsgem. österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,-	(76)160.000,-	(77)164.724,-	-
WIFI d. Bundeskammer d.g.W. "Österreichwoche i. Inland"	50.000,-	70.000,-	-	-
Ö. Institut f. Verpackungswesen "Staatspreisaktion f. vor- bildliche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	130.000,-	130.000,-
Ö. Werbewissenschaftl. Ges. "Staatspreisaktion f. Werbung"	70.000,-	70.000,-	70.000,-	80.000,-
"Werbewissenschaftl. Tagung"	50.000,-	50.000,-	60.000,-	60.000,-
Bundeskammer d.g.W. u. sonstige Förderungswerber (Unterstützung österr. Aus- stellungen im In- u. Ausld. sowie der Österreichwo- chen im Ausland)				
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	-	-
Verband der Köche Österr.	-	40.000,-	-	-
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	-	-
<u>Für einzelne Bundesländer ge-</u> <u>währte Förderungszuwendungen</u> (<u>Österr. Messen-Planungskosten</u>)				
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	-	-
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	-	-
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-	-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-	-
Welser Messe	408.925,-	-	188.925,-	-
Wr. Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	-	670.348,-
Wr. Neustädter Aus- stellungsverein	-	-	41.489,-	-

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet.

- 85 -

So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, wurde im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen. Eine weitere zeitgemäße Ergänzung ist derzeit in Vorbereitung.

Der Energieplan enthält als Schwerpunkte:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerläßlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, der eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u.a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnotstandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

- 86 -

In der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressdienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wurde der Regierungsbericht erstellt.

Durch die Inbetriebnahme des Tanklagers St. Valentin mit einer Kapazität von 350.000 m³ und der Produktpipeline vom Tanklager der Raffinerie Schwechat zu dem neuen Vorratslager im Oktober 1976 ist eine entscheidende Verbesserung der Versorgung Westösterreichs mit Erdölprodukten eingetreten.

Während der laufenden Legislaturperiode wurden im Bereiche der Kraftwerksgruppe Kaprun von der Tauernkraftwerke AG für Ergänzungsinvestitionen rd. 100 Mio. S verausgabt. Darüber hinaus hat die Verbundgesellschaft im gleichen Zeitraum 105 Mio. S in Hochspannungsleitungen investiert. Sowohl seitens der Tauernkraftwerke AG wie der Verbundgesellschaft sind bis zum Ende dieser Legislaturperiode Aufwendungen für vorstehende Zwecke in Höhe von insgesamt 120 Mio. S geplant.

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Millionen S-Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Drittel. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüber hinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

1977 wurde ca. 1/4 des Bundeslandes Salzburg aeromagnetisch vermessen.

- 87 -

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, das in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll.

Die in der letzten Zeit erzielten Erfolge bei der Erschließung z.B. von Kohlenlagerstätten, Zink-, Wolfram- und Uranerzen sowie die neuen geologisch-lagerstättenkundlichen Erkenntnisse rechtfertigen die Inangriffnahme eines derartigen Projektes.

Im Jahre 1978 gelangten im Bundesland Salzburg nachstehend angeführte Projekte zur Ausführung, die aus den 1978 erstmals im Bundesfinanzgesetz für die Vollziehung des Lagerstätten-gesetzes bereitgestellten Mitteln finanziert wurden.

	Kosten in Mio. S
Geowissenschaftliche Untersuchungen der Wolframvererzungen im Gebiete des östlichen Tauernfensters	1,70
Flußspatprospektion in der weiteren Umgebung des ehemaligen Bergbaus Achselalpe, Flecktrogalpe (Salzburg)	0,115
Geologische Erkundung von Lockergesteinen im Bundesland Salzburg	0,104
Suche und Beurteilung natürlicher Dekorsteine im Bundesland Salzburg	0,09

Für das Jahr 1979 wurden bisher 9 Anträge zur Durchführung von Rohstoffprojekten gestellt. Es handelt sich hierbei teilweise um die Fortsetzung von 1978 begonnenen Projekten, teilweise um völlig neue Projekte aus dem Gebiete der Lagerstätten erkundung bzw. des Recyclings. Insbesondere im Zuge der systematischen geochemischen Untersuchung des Bundesgebietes sollen Teilbereiche des Lungaus, der Schladminger Tauern und der Grauwackenzone beprobt werden.

- 88 -

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen wurden weiter fortgeführt und werden gegen Jahresende einen Abschluß finden. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden die Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept aufgenommen. Durch diese Bemühungen soll die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, soweit möglich, besser und sicherer gestaltet werden.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet. Dieses Konzept befindet sich bereits in Realisierung.

Die Kupferbergbau Mitterberg Ges.m.b.H. wurde in der laufenden Legislaturperiode mit insgesamt 89,075 Mio. S im Rahmen der Bergbauförderung unterstützt. Trotz der hohen Zuwendungen durch die Bergbauförderung sowie der ÖIAG mußte dieser Bergbaubetrieb wegen anhaltender hoher Betriebsverluste und keinerlei Aussichten auf eine Besserung mit 1. November 1977 stillgelegt werden. Als Ausgleich für die betroffene Region wurde ein umfassendes Strukturverbesserungskonzept sowohl in industrieller als auch in fremdenverkehrsmäßiger Hinsicht ausgearbeitet, das nun realisiert wird.

- 89 -

Gewerblicher Rechtsschutz

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Zieles dienen insbesondere die Aktivitäten des österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Bibliothek des Patentamtes verfügt derzeit über etwa 22 Millionen Patentdokumente (jährlicher Zuwachs etwa 1 Million Patentdokumente), 36 Patentblätter, 365 technische und juristische Fachzeitschriften sowie über 28.000 Bücher und Monographien.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut.

Neben der Möglichkeit, Gutachten über den Stand der Technik bezüglich eines konkreten technischen Problems (Recherchen) zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Frage erstellt werden, ob eine patentfähige Erfindung gegenüber dem vom Antragsteller bekanntgegebenen oder vom Patentamt zu recherchierenden Stand der Technik vorliegt. Keine der beiden Arten von Gutachten setzt die Tätigkeit einer Patentanmeldung voraus.

Durch die am 1. Mai 1978 in Kraft getretene Patent- und Markenverordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, diejenigen Patentanmeldungen abzufragen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bzw. innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in einer bestimmten Klasse bzw. von einem bestimmten Anmelder eingereicht wurden.

- 90 -

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt folgende Aufgaben:

1. unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen im In- und Ausland;
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen;
3. finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden;
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und an einer Lizenznahme Interessierten;
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

An die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung wurden seit ihrer Gründung bis 30.9.1978 insgesamt 1.740 Erfindungsfälle herangetragen.

Die Aufgliederung auf die einzelnen Jahre für Österreich bzw. das Bundesland Salzburg zeigt folgendes Bild:

	1974	1975	1976	1977	1978 bis 30.9.78	Insgesamt
Salzburg	6	16	18	26	17	83
Österreich- gesamt	105	377	595	397	266	1.740

Auch die ebenfalls am 1. August 1977 wirksam gewordene Markenschutzgesetz-Novelle dient der Förderung der heimischen Wirtschaft.

- 91 -

Durch die sogenannte "freie Übertragbarkeit" (Übertragung einer Marke ohne dazugehöriges Unternehmen) wird den Erfordernissen des modernen wirtschaftlichen Lebens besser Rechnung getragen.

Die schriftlichen Auskünfte darüber, ob ein bestimmtes Zeichen Marken, deren Waren und Dienstleistungen in die im Antrag bezeichneten Klassen fallen, möglicherweise gleich oder ähnlich ist, wurden auf eine neue Basis gestellt: Solche Auskünfte können nunmehr entweder einmalig oder laufend (für jedes halbe Jahr, für jedes Jahr oder für alle zwei Jahre) beantragt werden.

Bundesministerium für Inneres

Von den in den Zuständigkeitsbereich dieses Ressortbereichs getroffene oder noch geplanten Maßnahmen ist folgendes anzuführen:

A. BUNDESPOLIZEI1.) Personelles

Bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg wurde im Zusammenhang mit der Errichtung einer Datenstation der Stand an Kriminalbeamten im Mai 1976 von 10 auf 23 Beamte erhöht. Dies ist auch der gegenwärtige Stand.

Die übrigen Personalstände bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg und jene bei der Bundespolizeidirektion Salzburg sind während der laufenden Gesetzgebungsperiode annähernd gleichgeblieben.

2.) Organisatorische Maßnahmen

Intensivierung der Streifendienste vor allem durch verstärkte Patrouillendienste in den Stadtrandgebieten, im Bahnhofsgelände; Durchführung gemischter Streifen von Kriminalpolizei und Sicherheitswache, fremdenpolizeilichen Streifen in Gastarbeiterunterkünften, Jugendstreifen, Sonderstreifen für besonders gefährdete Objekte, Geldtransporte usw.

Erhöhung des Standes an Polizeidienststunden von 5 auf 7 und Einrichtung einer zentralen Einsatzstelle für Polizeidiensthunde. Eine weitere Erhöhung des Standes an Polizeidienststunden ist geplant.

Einführung von Kontaktbeamten bei der Bundespolizeidirektion Salzburg am 10.2.1978. Derzeit sind 15 Kontaktbeamte eingesetzt. Aufgabe der Kontaktbeamten ist es, von sich aus die Verbindung zur Bevölkerung mit dem Ziel zu suchen, das Vertrauensverhältnis zwischen Bevölkerung und Exekutive zu verbessern.

- 93 -

Intensivierung des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes im Hinblick auf Personen- und Objektschutz in vielfältigster Weise und Ausdehnung dieser Einrichtung auf die Bezirksebene gem. der Regierungserklärung vom 5.11.1975.

Bekämpfung der Suchtgift- und der Jugendkriminalität durch entsprechende Aufklärungsvorträge in Schulen, Jugendzentren, Lehrlingsheimen usw.

Errichtung einer Datenstation bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg im Frühjahr 1976 und damit Einbindung in das Elektronische Kriminalpolizeiliche Informationssystem (EKIS), wodurch es jeder hiezu berechtigten Sicherheitsdienststelle im Bundesland Salzburg ermöglicht ist, sogenannte EKIS-Anfragen im FS-Wählverkehr an den Computer Wien über dort gespeicherte Daten im Bereich des Strafregisters, der Personenfahndung, der Kfz.-Fahndung und der Kfz.-Zulassung für Wien zu stellen.

Wiedererrichtung des Wachzimmers Lehen als Vollwachzimmer Ende 1977.

Vorbereitungen zur Einführung einer Mehrzweckbekleidung bei der Sicherheitswache, insbesondere für Sondereinheiten, sowie für die Änderung der Trageart der Dienstpistole bei der Sicherheitswache mit dem Ziel einer Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Beamten durch das Bundesministerium für Inneres.

Verbesserung der Schießausbildung der Bundespolizei auf der Grundlage der zu Beginn des Jahres 1977 in Kraft getretenen neuen Richtlinien, wodurch den modernen Erkenntnissen auf diesem Ausbildungssektor und der Forderung nach einer intensiveren Schießausbildung Rechnung getragen wird.

Einrichtung einer "Kriminalbeamteneinsatzgruppe" für präventive Maßnahmen auf dem Gebiet der Terrorbekämpfung, u.a. auch bei der Bundespolizeidirektion Salzburg.

Erstellung von Objektschutzplänen und Durchführung von Alarmübungen zur Überprüfung der Sicherheitsverhältnisse in bezug auf einzelne Objekte, wie etwa des landesgerichtlichen Gefangenenhauses.

Erweiterung der schulischen Verkehrserziehung auf der Basis eines vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dem

Bundesministerium für Inneres und dem Kuratorium für Verkehrssicherheit ausgearbeiteten Standardprogrammes für die schulische Verkehrserziehung durch die Exekutive. Zur Zeit stehen im Bereich der Stadt Salzburg 14 Sicherheitswachebeamte und 1 weibliches Straßenaufsichtsorgan für den Verkehrsunterricht in den Schulen zur Verfügung. In der laufenden Legislaturperiode wurden bisher im Bereich der Bundespolizeidirektion Salzburg 351 Schülerlotsen ausgebildet.

Erstellung spezieller Richtlinien für das polizeiliche Einschreiten in Fällen von Geiselnahme im Bereich der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg.

3.) Technische Maßnahmen

a) Motorisierung

Bei erreichter Vollmotorisierung wurden der Bundespolizeidirektion Salzburg im Rahmen des regelmäßigen Austauschprogrammes insgesamt 24 neue Kraftfahrzeuge für ausgeschiedene Fahrzeuge zugewiesen. 1 Fahrzeug stand der Bundespolizeidirektion Salzburg für Testzwecke zusätzlich zur Verfügung. Weiters wurden 2 neue Waidzillen zur Verwendung auf der Salzach zugewiesen. 1 VW-Kombi wurde in ein Spezialfahrzeug für den Erkennungsdienst und den Kriminaltechnischen Dienst umadaptiert. Derzeit verfügen die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg und die Bundespolizeidirektion Salzburg zusammen über insgesamt 75 Dienstkraftfahrzeuge einschließlich der Motorfahräder. Der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg wird demnächst ein leistungsstärkeres Kraftfahrzeug als Begleitschutzfahrzeug bzw. für Observationszwecke im Austauschweg zugewiesen werden. 1 Fahrzeug der Bundespolizeidirektion Salzburg wird zusätzlich als Radarwagen adaptiert.

Seit dem Jahre 1976 erfolgt eine Ausstattung der Einsatzfahrzeuge der Bundespolizei mit moderneren Warneinrichtungen (Leuchten mit Halogenlampen, elektronisch gesteuerte Tonfolgehörner) sowie der VUK-Wagen mit reflektierenden und fluoreszierenden Sicherheitsstreifen, wodurch eine bessere Wahrnehmbarkeit

- 95 -

dieser Fahrzeuge gegeben ist.

b) Fernmeldewesen

Einbindung der Behörden in Salzburg in das Richtfunknetz der Sicherheitsbehörden im Rahmen des Ausbaues der Strecke West von Wien über Salzburg bis Innsbruck und weiter nach Bregenz anlässlich der XII. Olympischen Winterspiele.

Zuweisung von weiteren 17 Stück tragbaren und 14 Stück mobilen Funksprechgeräten sowie einer ortsfesten Funksprechanlage. Derzeit verfügt die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg über insgesamt 14 und die Bundespolizeidirektion Salzburg über insgesamt 96 zu Lasten der Polizeikredite angeschaffte tragbare, mobile und ortsfeste Funkgeräte. Die Zuweisung weiterer Geräte ist nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mitteln vorgesehen.

Zuweisung eines Dokumentationsgerätes zur Aufzeichnung von Notrufen an die Bundespolizeidirektion Salzburg.

Zuweisung von 2 Handsonden zur Gepäcks- und Personendurchsuchung an die Bundespolizeidirektion Salzburg.

Anschaffung eines Telekopiergerätes für die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg.

Errichtung einer neuen Fernschreibwählvermittlungsanlage inklusive 7 Stück neuen Blattfernschreibern.

Installierung von insgesamt 24 neuen Anschlüssen an die Alarmanlage bei der Bundespolizeidirektion Salzburg, u.a. auch für das Büro des Landeshauptmannes von Salzburg.

c) Waffen und sonstige technische Geräte

Auf dem Waffen- und sonstigen Ausrüstungssektor wurde in letzter Zeit durch den Austausch der bisher verwendeten Karabiner 98 K gegen US-Karabiner M 1, die Beschaffung beschußsicherer Westen für Sicherheitswachebeamte und Kriminalbeamte, von Tränengaswurfkörpern, Autostopgurte, Handfesseln, fototechnischen Geräten usw. eine Erhöhung und Modernisierung des technischen Ausrüstungsstandes erreicht.

-- 96 --

d) Bauliche Maßnahmen

Amtsgebäude der Bundespolizeidirektion Salzburg Churfürststraße 1: Umbau und Adaptierung einer ehemaligen Hausbesorgerwohnung in Diensträume, großzügige Sanierungen im Paß- und Meldeamt sowie im Bereich des Verkehrsunfallkommandos, Umbau und Modernisierung der Fernmeldeanlage, Restaurierung von Repräsentationsräumen.

Reparatur- und Sanierungsarbeiten in der Polizeikaserne Rudolfsplatz, in der kombinierten Polizei- und Gendarmeriegarage Hellbrunnerstraße sowie in den Wachzimmern Rathaus, Alpenstraße und Maxglan.

Planung der Errichtung eines neuen Amtsgebäudes für die Bundespolizeidirektion Salzburg im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst wegen verschiedener Konnexen mit Erweiterungsproblemen der Universität Salzburg.

Planung einer neuen Schießplatzanlage in Salzburg zur gemeinsamen Benützung durch Polizei und Gendarmerie.

Planung der Errichtung eines neuen Wachzimmers in Salzburg-Hauptbahnhof.

B. BUNDESGENDARMERIE

1) Aktivitäten auf personellem Gebiet

Im Jahre 1974 wurde das Landesgendarmeriekommando für Salzburg zur Aufnahme von 17 VB/S für den Gendarmeriedienst ermächtigt, so daß der systemisierte Personalstand von 733 Planstellen mit 1.1.1975 (Umwandlung der VB/S in W 3-Planstellen) auf 750 Planstellen angehoben wurde.

Bis zum Jahre 1977 blieb der Personalstand unverändert. Im Stellenplan für das Jahr 1977 erfolgte auf Grund der angeordneten Planstelleneinsparung beim Landesgendarmeriekommando für Salzburg ein Abstrich von 13 Planstellen, sodaß ab 1.1.1977 bis zur Zeit 737 Planstellen für den Gendarmeriedienst systemisiert sind.

2) Aktivitäten auf innerorganisatorischem Gebiet

Im Berichtszeitraum wurden 14 Unterkünfte für Gendarmeriedienststellen, 22 Garagen, 10 Ledigenunterkünfte, 9 Naturalwohnungen, 2 Grundstücke für die Aufstellung von Hundezwingern, 1 Bootshütte, 1 Schießstätte und 1 UKW-Relaisstation neu angemietet. Für die Unterkünfte der Gendarmerieposten in Bramberg Badgastein und Hütttau sowie die UKW-Relaisstation Gaisberg wurden Mietzinsvorauszahlungen im Gesamtbetrag von 988.000,- S geleistet. Außerdem konnte durch die Generalsanierung eines be. Gebäudes in Lofer der Gendarmerieposten neu untergebracht und 1 Naturalwohnung geschaffen und in Uttendorf die Unterkunft des Gendarmeriepostens in das Wohnungseigentum des Bundes erworben werden. Für die Instandhaltung von angemieteten Unterkünften wurden im Berichtszeitraum insgesamt 375.000,- S aufgewendet.

Die Ausstattung der Gendarmeriedienststellen im Bundesland Salzburg mit neuen Einrichtungsgegenständen und Geräten wurde weiter fortgesetzt; es wurden hierfür 1,5 Millionen Schilling verausgabt.

Der Aus- und Fortbildung der Gendarmeriebeamten wurde ein besonderes Augenmerk zugewendet. An die Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg wurden moderne Unterrichtsbehelfe im Gesamtwert von 170.000,- S beigelegt.

3) Aktivitäten auf verkehrspolizeilichem Gebiet

Die Vollmotorisierung der Bundesgendarmerie wurde innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes auch im Bundesland Salzburg abgeschlossen. Seit dem Jahre 1975 wurden dem Landesgendarmeriekommando für Salzburg 94 neue Kraftfahrzeuge zugewiesen. Der Aufwand für diese Anschaffung beläuft sich auf 7,8 Millionen Schilling.

Mit diesen Fahrzeugen wurde u.a. der allgemeine Sicherheitsdienst durch Funkpatrouillen intensiviert. Ferner konnte die

Verkehrsüberwachung wirksamer gestaltet und besonders durch den reaktivierten Motorrad-Verkehrsdienst effizienter durchgeführt werden.

Außerdem wurde die Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei der Verkehrserziehung in Schulen forciert, wobei besondere Erfolge zu verzeichnen waren. Es wurden allein im Bundesland Salzburg 58 Gendarmeriebeamte in dreitägigen Kurzseminaren von Pädagogen für ihre spezielle Tätigkeit geschult. Die Schulverkehrserziehung - obwohl nur eine Sekundäraufgabe der Bundesgendarmerie hat in allen Kreisen der Bevölkerung ein überaus positives Echo gefunden und wird allseits anerkannt.

4) Aktivitäten auf kriminalpolizeilichem Gebiet

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst auf Landesebene (bei der Kriminalabteilung) ausgebaut und auf Bezirksebene neu eingeführt.

Im Rahmen der Ausstattung mit kriminalpolizeilichen und daktyloskopischen Gegenständen wurde der Kriminalabteilung ein "Metallsuchgerät" zugewiesen sowie die jederzeitige Mitbenützung des der Kriminalabteilung beim LGK für Tirol zugewiesenen Nachtsichtgerätes ermöglicht.

An der Aus- und Fortbildung für Beamte der Kriminalabteilungen nahmen 11 Beamte an einem "Observationskurs", 6 Beamte an einem Vortrag im "Erkennen von Kunstwerken und Kunstgegenständen", 3 Beamte an einem Seminar für "Wirtschaftsdelikte und ihre kriminalpolizeiliche Behandlung" und 3 Beamte an einem Seminar für "Suchtgiftreferenten und Suchtgiftsachbearbeiter" teil.

In den Jahren 1975 und 1976 wurden alle Gendarmeriebeamte des Landesgendarmeriekommando-Bereiches im Rahmen der "Fortbildung auf kriminalpolizeilichem Gebiet" in 1-wöchigen Kurzseminaren besonders geschult.

- 99 -

Bei den Gendarmerieposten Schwarzach/Pongau und St. Gilgen wurden Diensthundestationen errichtet.

Für die weitere Einrichtung und Ausstattung des Zentrallabors bei der Hauptlichtbildstelle des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg wurden im Berichtszeitraum ca. 80.000,- S aufgewendet. Damit konnte im Interesse eines rationalen Personal- und Geräteeinsatzes von der bisherigen Lichtbildausarbeitung auf Bezirksebene abgegangen und diese für alle Gendarmeriedienststellen des Bundeslandes beim Landesgendarmeriekommando für Salzburg konzentriert werden.

5) Aktivitäten auf dem Fernmeldesektor

Während der laufenden Legislaturperiode wurden beim Landesgendarmeriekommando für Salzburg 2 Fixstationen, 29 Mobilfunkgeräte, 108 Handfunkgeräte, 11 Fernschreibmaschinen und 5 Telefonanlagen zugewiesen. Für diese Anschaffungen wurde ein Betrag von 5,5 Millionen Schilling verausgabt.

Außerdem werden auf dem Gaisberg und der Loferer Alm noch 2 Richtfunkaussteiger installiert werden. Der Aufwand für diese Anschaffungen wird sich auf ungefähr 1,4 Millionen Schilling belaufen.

C. ZIVILE LANDESVERTeidIGUNG

Im Rahmen der Förderung von Zivilschutzerefordernissen der Feuerwehren wurden aus den beim Bundesministerium für Inneres zentral veranschlagten Zivilschutzkrediten innerhalb der laufenden Gesetzgebungsperiode im Jahre 1975 für den Landesfeuerwehrverband Salzburg S 52.000,--, im Jahre 1976 ebenfalls S 52.000,-- und im Jahre 1977 S 50.000,-- zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, in den Jahren 1978 und 1979 über den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband S 45.000,-- für die gleichen Erfordernisse bereitzustellen.

Weiters wurde im Bundesland Salzburg (Bezirk Hallein) im Jahre 1976 eine Teststrecke zur Funkfernauslösung von Sirenen im Rahmen des Warn- und Alarmdienstes eingerichtet und hiefür - gleichfalls aus Zivilschutzkrediten des ho. Ressorts - ein Betrag von S 256.000,-- aufgewendet.

D. ENTMINUNGSDIENST

Von den zuständigen Stellen des Bundeslandes Salzburg wurden vom 4.11.1975 bis 31.10.1978 dem Entminungsdienst

82 Funde bzw. Wahrnehmungsmeldungen

von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedener Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit dem Ersuchen um rasche Bearbeitung übermittelt.

Auf Grund dieser Meldungen wurden im angeführten Zeitraum im Gebiet des Bundeslandes Salzburg sprengkräftige Kriegsmunition im Gesamtgewicht von

5.014 kg

einzelnen geborgen, untersucht und zum Sprengplatz nach Großmittle transportiert.

In der angegebenen Berichtszeit waren schwierige Munitionsbergungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen durchzuführen.

In der angeführten Gesamtmenge sind neben Granaten aller Kaliber die unter besonders gefahrvollen Verhältnissen entschärften und geborgenen

4 Stück 250 kg schwere Fliegerbombenblindgänger sowie die noch immer funktionsfähigen

18 Handgranaten,

22 Panzerfäuste,

1 T Mine und

1 10 kg Fliegerbombenblindgänger

enthalten.

Als Vorarbeiten bzw. zur Ortung dieser angeführten Kriegsrelikte waren

3.120 m²

minen- und munitionsverseuchte Geländeteile mit Minen- oder Metallsuchgeräten systematisch abzusuchen.

Bei diesen Bergearbeiten mußte von den Beamten des Entminungsdienstes ein händischer Erdaushub von

8 m³

geleistet werden.

Aus Gewässern von exponierten Stellen wurden von den Tauchern der Dienststelle in 3 Tauchstunden 68 kg Kriegsrelikte geborgen.

Die angeführten Leistungen wurden jeweils von 2 Beamten des Entminungsdienstes, denen zur Bewältigung dieser Arbeiten 1 VW Pritschenwagen zur Verfügung stand, erbracht.

Schwerpunkt der Bergeeeinsätze waren BH Salzburg/Umgebung, Strobl a. Wolfgangsee, Mattsee, BH Salzburg /U., BH Tamsweg und BH Hallein.

Weitere Bergeeeinsätze des Entminungsdienstes sind für den Rest der derzeitigen Legislaturperiode im Bundesland Salzburg nicht geplant.

E. FLUGPOLIZEI UND FLUGRETTUNG

Einsätze zu unerläßlichen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Gemeingefahr. Die Bergungs- und Krankentransporte verunglückter Personen wurden zum größten Teil in hochalpinen Gebieten durchgeführt, wobei das Luftfahrzeug vielfach das einzige Mittel war, um Verunglückte rechtzeitig lebenserhaltende erste Hilfe zu bringen.

- 102 -

Zahl der Einsätze 334
 Flugzeit 316 Stunden und
 51 Minuten.

Durch diese Einsätze konnten ... 235 Männer
 und ... 99 Frauen

geborgen werden.

Einsätze für verkehrspolizeiliche Aufgaben 516
 davon bei Großveranstaltungen 7
 mit einer Gesamtflugzeit von1040 Stunden und
 24 Minuten.

Einsätze zur Unterstützung sonstiger Landes- oder Gemeinde-
 behörden sowie anderen Institutionen, um diesen die Erfüllung
 ihrer Aufgaben zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Anzuführen sind auch Flüge zur Erkundung von Hochwasser- und
 Lawinengefahren.

Zahl der Einsätze 71
 Gesamtflugzeit 92 Stunden und
 24 Minuten

Unter Berücksichtigung der eingesetzten verschiedenen Hubschrauber-
 typen bzw. Flächenflugzeuge ergibt das einen Selbstkostenbetrag
 von rund 10 Millionen Schilling.

- 103 -

Bundesministerium für Justiz

Für die Erneuerung der Amtseinrichtung in den Gerichtsgebäuden Salzburg, Zell am See und Mittersill wurden vom Justizressort bisher insgesamt 2 Millionen Schilling aufgewendet. Daneben wurde mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik beim Landesgerichtsgebäude Salzburg ein Zubau fertiggestellt und die Generalsanierung in Angriff genommen. Die Generalsanierung des Gerichtsgebäudes Zell am See wurde während der laufenden Legislaturperiode durchgeführt, die Generalsanierung der Gerichtsgebäude Mittersill und Werfen befindet sich noch im Gange.

Bei der Außenstelle des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Salzburg in Hallein konnte mit einem Kostenaufwand von ca 400.000,-- S ein Arbeitsraum geschaffen werden.

Auf dem Personalsektor konnten im Sprengel des Landesgerichtes Salzburg die systemisierten Planstellen der Richter von 64 im Jahre 1975 auf 65 im Jahre 1978 und die des nichtrichterlichen Personals von 197 im Jahre 1975 auf 225 im Jahre 1978 erhöht werden. Im Bereich der Justizwache und Bewährungshilfe konnten die Planstellen im selben Zeitraum von 111 auf 113 erhöht werden.

Seit dem Inkrafttreten des Unterhaltsvorschußgesetzes mit 1. November 1976 wurden im Bundesland Salzburg in 1194 Fällen Unterhaltsvorschüsse im Betrag von zusammen rund 15,252.000,-- S gewährt.

- 104 -

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden folgende Maßnahmen, die während der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Salzburg gesetzt wurden bzw. noch gesetzt werden, bekanntgegeben.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in der laufenden Legislaturperiode bedeutende legislative Vorhaben vorbereitet. Von den in den letzten drei Jahren in Kraft getretenen Gesetzen, die für alle Bundesländer - somit auch für Salzburg - von Bedeutung sind, dürfen folgende besonders hervorgehoben werden:

Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 299, i.d.F. der Novelle BGBl. Nr. 267/1978;

Marktordnungsgesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 259;

Marktordnungsgesetznovelle 1978, BGBl. Nr. 269;

Viehwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 258, i.d.F. der Novelle BGBl. Nr. 270/1978;

Flurverfassungsnovelle 1977, BGBl. Nr. 390;

Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper "Österr. Bundesforste", BGBl. Nr. 610/1977.

Darüber hinaus wird auch auf die Forstrechtserneuerung hingewiesen, die im Berichtszeitraum durch die Erlassung zahlreicher Verordnungen auf der Grundlage des Forstgesetzes 1975 fortgesetzt wurden und demnächst abgeschlossen werden wird.

- 105 -

Von besonderem Interesse für die Fragesteller erscheinen jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in Salzburg durchgeführt werden bzw. wurden.

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß eine genaue regionale Zuordnung öffentlicher Mittel teilweise nicht möglich ist. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen aus dem Titel Preisausgleiche.

Zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Treibstoffverbilligungen) wurden bzw. werden bisher in dieser Legislaturperiode (1976 bis 1978) in Salzburg Bundesmittel in der Höhe von rund 265,7 Millionen Schilling aufgewendet.

Das Agrarbudget wird von 1,43 im Jahr 1978 auf voraussichtlich 1,73 Milliarden Schilling im Jahr 1979 angehoben, wobei besonders die Mittel für das Bergbauernsonderprogramm erhöht wurden. Es ist daher anzunehmen, daß für die Förderung in Salzburg entsprechend mehr zur Verfügung stehen wird.

Die Mittel für die Jahre 1976 bis 1978 wurden bzw. werden wie folgt verwendet:

Tabelle 1

Für	Summe in Mio.S
Bildungswesen, Beratungswesen und kammereigene Bildungsstätten	14,8
Pflanzliche Produktion	0,3
Techn. Rationalisierung	1,9
Viehwirtschaft	3,0

- 106 -

Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	0,5
Sozialpolitische Maßnahmen	9,1
Landw. Geländekorrekturen	3,7
Forstl. Maßnahmen	12,6
Verkehrerschl. ländl. Gebiete	75,9
Elektrifizierung ländl. Gebiete	1,9
Landw. Regionalförderung	30,9
Bergbauernzuschuß	25,2
Ldw. Wasserbau	4,0
Agr. Operationen	9,7
Siedlungswesen	1,5
Treibstoffverbilligung 1)	70,7

1) ab 1975 als Bundesmineralölsteuerrückvergütung ausbezahlt.

In den angeführten Beträgen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes, dem für Salzburg besondere Bedeutung zukommt, zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel wurden und werden unter anderem 2.242 ha Flächen zusammengelegt, 406 Höfe (94 % davon Bergbauernhöfe) durch rund 281 km Wegstrecke angeschlossen und im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung 2.180 Betriebe bzw. Projekte (davon 1.705 aus dem Bergbauernsonderprogramm) gefördert.

Zur Verbilligung der in Anspruch genommenen Agrarinvestitionskredite werden Zinsenzuschüsse gewährt; 1914 Darlehensnehmer bewarben sich um ein Kreditvolumen von rund 372 Millionen Schilling.

Im Rahmen einer Sonderkreditaktion "Lagerraumbeschaffung" wurden an Zinsenzuschüssen für Salzburg S 1,175.307,-- seit 1976 ausbezahlt. 1979 sind für diesen Zweck etwa S 430.000,-- vorgesehen.

- 107 -

Aus ERP-Mitteln wurden für Salzburg seit 1976 Kredite im Ausmaß von S 35,400.000,-- gewährt.

Zur Ermöglichung des Exportes von Zucht- und NutZRindern werden in den Jahren 1976 bis 1978 für Salzburg S 9,100.000,-- aufgewendet. Für nachstehend angeführte Aktionen wurden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Rindermastförderungsaktion (WJ 75/76 bis 77/78)	S 1,021.000,--
Kälbervermittlungsaktion (seit 1976)	S 112.000,--
Kälbermastprämienaktion (seit August 1977)	S 410.000,--

Es ist beabsichtigt, diese Aktionen bis Ende der Legislaturperiode weiterzuführen. Für Rindfleischverbilligungsaktionen bzw. Rinderverwertungsaktionen wurden S 1,550.000 (1976) bzw. S 4,980.000,- (1976) ausbezahlt.

Für viehabsatzfördernde Maßnahmen wurden seit 1975 S 61,428.552,-- zur Verfügung gestellt:

a) Einlagerungsvergütungen im Rahmen des Vertrages gemäß § 39 Marktordnungsgesetz und Viehwirtschaftsgesetz

S 11,278.551,95

b) Schlachtrinder- und Rindfleischexporte (1978, Stand Ende August)

S 49,892.000,--

c) Schweineexporte

S 258.000,--

Zur Förderung der Forstwirtschaft wurden 1976 bis 1978 in Salzburg zusätzlich zu den in Tabelle 1 angeführten Mitteln für die Wildbach- und Lawinenverbauung S 167,757.000,-- aufgewendet.

- 108 -

Über diese Leistungen hinaus sind zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten, welche von den Bundesdienststellen gesetzt wurden und werden, für das Bundesland Salzburg von Bedeutung. So wurden vom forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung in der Legislaturperiode bis Ende 1977 3.475 Gutachten erstellt, 20 Projekte und 37 Gefahrenzonenpläne fertiggestellt und 162 Baufelder bearbeitet.

Auf dem Gebiete des Flußbaues und landwirtschaftlichen Wasserbaues waren die Ennsregulierung in Radstadt, Murregulierung im Lungau, Saalachregulierung in Maishofen, Salzachregulierung in Bischofshofen und Felberachenregulierung in Mittersill vorrangige Maßnahmen, wofür 1976 bis 1978 vom Bund S 112,911.000,-- investiert wurden. Aus den Mitteln des Grünen Planes standen für den landwirtschaftlichen Wasserbau mehr als 4 Millionen Schilling zur Verfügung.

- 109 -

Bundesministerium für Landesverteidigung

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind insbesondere Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen, Verpflegung usw.) sowie der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer und des Personalwesens insoweit berücksichtigt, als sie für das Bundesland Salzburg bzw. seine Bewohner im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

Es ist hervorzuheben, daß im Zeitraum vom 4.11.1975 bis 11.10.1978 seitens des Bundesheeres für das Bundesland Salzburg Aufwendungen in der Höhe von rund S 280.132.000,- getätigt wurden. Was die Höhe der bis Ende der laufenden Legislaturperiode noch vorgesehenen Ausgaben betrifft, so ist zu bemerken, daß in der Übersicht der bis Oktober 1979 beabsichtigten Maßnahmen Assistenzleistungen des Bundesheeres sowie Personalmaßnahmen nicht berücksichtigt werden, weil sich Maßnahmen in diesen Bereichen einer Prognose entziehen.

Eine Übersicht über die wichtigsten vom 4.11.1975 bis 11.10.1978 gesetzten Maßnahmen aus dem Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der bis zum Ende dieser Legislaturperiode noch beabsichtigten Maßnahmen - unter Berücksichtigung der vorerwähnten Einschränkung - ersuche ich den beiliegenden Anlagen zu entnehmen.

Bundesland: SALZBURG (4. November 1975 bis 11. Oktober 1978)

	öS	Stunden	Wohnungen	Bedienstete
<u>1. Versorgung des Bundesheeres:</u>				
a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Kraftfahrzeug-Ersatzteile, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.)	72.889.367,--			
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen, Fernmeldegerät etc.)	2.769.218,--			
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)	35.141.850,--			
d) Verpflegung	133.251.659,--			
e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverläge und Ausgabebefugnisse	36.080.258,--			
2. <u>Assistenzleistungen</u> (§ 2 Abs. 1 lit.c des Wahrgesetzes 1978); <u>Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:</u>		105.106		
3. <u>Zuweisung von Naturalwohnungen an Ressortbedienstete:</u>		31		
4. <u>Personalaufnahmen:</u>			350	

Bundesland: SALZBURG (Schätzung für den Zeitraum vom 12. Oktober 1978 bis Oktober 1979)

öS

Wohnungen

Versorgung des Bundesheeres:

a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Kraftfahrzeug-Ersatzteile, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.)	24,000.000,--	
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät)	920.000,--	
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)	11,700.000,--	40
d) Verpflegung	44,400.000,--	
e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverläge und Ausgabebefugnisse	12,000.000,--	

- 111 -

Bundesland: SALZBURG (4. November 1975 bis 11. Oktober 1978)

	öS	Stunden	Wohnungen	Bedienstete
1. <u>Versorgung des Bundesheeres:</u>				
a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Kraftfahrzeug-Ersatzteile, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.)	72.889.367,--			
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen, Fernmeldegerät etc.)	2.769.218,--			
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)	35.141.850,--			
d) Verpflegung	133.251.659,--			
e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverträge und Ausgabebefugnisse	36.080.258,--			
2. <u>Assistenzleistungen</u> (§ 2 Abs. 1 lit.c des Wehrgesetzes 1978); <u>Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:</u>		105.106		
3. <u>Zuweisung von Naturalwohnungen an Ressortbedienstete:</u>		31		
4. <u>Personalaufnahmen:</u>			350	

Bundesland: SALZBURG (Schätzung für den Zeitraum vom 12. Oktober 1978 bis Oktober 1979)

öS

Wohnungen

Versorgung des Bundesheeres:

a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Kraftfahrzeug-Ersatzteile, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.)	24,000.000,--	
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät)	920.000,--	
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau)	11,700.000,--	40
d) Verpflegung	44,400.000,--	
e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverträge und Ausgabebefugnisse	12,000.000,--	

- 113 -

- 114 -

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat für das Bundesland Salzburg in der laufenden Gesetzgebungsperiode insbesondere auf folgenden Gebieten Maßnahmen gesetzt:

I. Sozialversicherung

II. Arbeitsmarktpolitik

III. Allgemeine und besondere Sozialhilfe

Zu den Aktivitäten im einzelnen kann ich folgendes ausführen:

I. Sozialversicherung:

Mit der Verordnung BGBl.Nr. 380/1976 wurden im Bundesland Salzburg wohnende Personen im Sinne des § 3 des Auslandsrenten- Übernahmegesetzes, BGBl.Nr. 290/1961, die nur eine italienische Rente beziehen und die seit 1950 in Österreich wohnhaft sind, in die Krankenversicherung gem. § 9 ASVG einbezogen.

II. Arbeitsmarktpolitika) Allgemeine Bemerkungen:

Grundlage der von der Arbeitsmarktverwaltung im gesamten Bundesgebiet gesetzten Aktivitäten war weiterhin das 1971 formulierte arbeitsmarktpolitische Konzept. Auf Grund dessen wird - basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsmarktvor-

- 115 -

schau - alljährlich ein arbeitsmarktpolitisches Schwerpunktprogramm erstellt, das die Leitlinien für die jeweilige Arbeitsmarktpolitik, d.h. für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente festlegt. Entsprechend den übergeordneten Zielen der Arbeitsmarktverwaltung, die Einkommenssicherung für den einzelnen, die freie Wahl der Arbeit (des Berufes), die überlegte Wahl der Arbeit (des Berufes) und eine produktive Beschäftigung der einzelnen Arbeitskräfte zu verwirklichen, wurden die Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung in den ersten beiden Jahren der Legislaturperiode auf folgende Schwerpunktbereiche des Arbeitsmarktgeschehens konzentriert:

- * Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung durch Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die zunehmende inländische Erwerbsbevölkerung bzw. die größere Zahl der unselbständig Beschäftigten sowie die Unterbringung der größeren Zahl der neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Jugendlichen.
- * Möglichst optimale Anpassung des Arbeitsangebotes an die Nachfrage im Bereich der Berufsqualifikation sowie im Bereich der regionalen Verteilung.
 - a) Verbesserung der Eingliederung sowie der beruflichen Situation von Frauen am Arbeitsmarkt.
 - b) Verbesserung der beruflichen Resozialisierung von Behinderten und die Verbesserung der ergonomischen Bedingungen.
 - c) Verbesserung der Situation älterer Arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen.

Die Änderung des Konjunkturverlaufes veranlaßte die Arbeitsmarktverwaltung zu einer Modifizierung der Zielsetzung dahingehend, daß eine Erhöhung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für ein zusätzliches inländisches Arbeitskräfteangebot erreicht werden sollte, wobei gleichzeitig der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern war. Dafür schienen folgende Schwerpunkte geeignet:

- 116 -

- * Eine bessere Erfassung und Information über offene Stellen. Damit sollen insbesondere regionale Unterschiede im Beschäftigungsgrad ausgeglichen werden.
- * Mittel zur Beschäftigungssicherung und zur Arbeitsplatzbeschaffung sollen die Schulung, die Strukturverbesserung innerhalb der Betriebe, sowie auch die vorzeitige Aufnahme von Arbeitskräften unterstützen.
- * Für neu ins Berufsleben eintretende Jugendliche wird die Berufsaufklärung und -beratung verbessert sowie durch finanzielle Zuwendungen an Betriebe die Aufnahme von Lehrlingen erweitert.
- * Die Ausländerbeschäftigungspolitik hat sich zum Ziel gesetzt, den Stand der in Österreich beschäftigten Ausländer durch Nichtersetzen des laufenden Abganges um etwa 15 % zu reduzieren.

Diese Politik wird im wesentlichen auch 1979 fortgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten hat das Landesarbeitsamt Salzburg seine Aktivitäten nach diesen Schwerpunkten ausgerichtet. Für den Bereich des Arbeitsmarktservice bedeutet dies eine weitere Ausgestaltung der Informations-, Vermittlungs- und Beratungsfunktion.

Um den großen Kundenkreis der Arbeitsmarktverwaltung erreichen und ansprechen zu können, war die leicht zugängliche und leicht verständliche schriftliche Information über den Arbeitsmarkt, die einzelnen Teilarbeitsmärkte, die überschaubare Entwicklung sowie die Verhältnisse und Anforderungen in einzelnen Berufen erforderlich. Auf diese Weise konnte mit geringem Personaleinsatz eine möglichst große Breitenwirkung der Arbeitsmarktinformation erreicht werden. Das moderne Organisationsschema der Arbeitsmarktverwaltung, das die weite Verbreitung der Information und den allgemeinen Zutritt zu ihr allen anderen Gesichtspunkten überordnet, ermöglicht eine

- 117 -

flexible Organisation und die Integration der Dienste. Information kann heute überall gegeben werden, der gebotene Dienst kann nach dem individuellen Bedarf durch Inanspruchnahme des offenen oder geschlossenen Kundendienstes dosiert und dimensioniert werden.

In Verwirklichung dieser Grundsätze wurden auch bei den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung im Bundesland Salzburg die Serviceeinrichtungen laufend ausgebaut. So wurde z.B. die Zahl der Leseräume bzw. Lesecken erhöht und die Einrichtung des offenen Kundenempfanges erweitert.

Für Leistungen im Bereich des Arbeitsmarktservice wurden im Jahre 1976 1,56 Mio. S, im Jahre 1977 1,63 Mio. S, für den Zeitraum I bis X 1978 rd. 1,2 Mio. S aufgewendet.

Entsprechend der Schwerpunktsetzung erfolgte auch der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Förderungsinstrumente. Die vom Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmöglichkeiten werden nachstehend beschrieben.

Ein detaillierter Überblick über den finanziellen Aufwand für alle diese Bereiche wird in der Beilage 1 gegeben. Eine Übersicht über die mit diesen Mitteln finanzierten wesentlichen Förderungsmaßnahmen ist in der Beilage 2 enthalten.

b) Berufliche Mobilität

Die Förderung der beruflichen Mobilität wird als Arbeitsmarktausbildung bezeichnet. Darunter ist die Ein-, Um- und Nachschulung oder die nicht in einem Lehrberuf erfolgende berufliche Ausbildung, ferner eine Arbeitserprobung, eine Berufsvorbereitung oder ein Arbeitstraining sowie die Weiterentwicklung im Beruf zu verstehen. Im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung werden den Schulungsteilnehmern Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie zum Erwerb einer bisher fehlenden Qualifikation zur Verbesserung der bereits erreichten beruflichen Qualifikation brauchen.

- 118 -

Die Arbeitsmarktausbildung ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument, weil sie in Zeiten des konjunkturellen Aufschwunges für die Höherqualifizierung von Arbeitskräften, für die Gewinnung von zusätzlichen Arbeitskräften sowie für die Umschichtung auf eine produktivere Beschäftigung herangezogen werden kann. In konjunkturellen Abschwungsphasen kann diese Förderung als beschäftigungssicherndes Instrument verwendet werden, da sie in den Zeiten der Nichtauslastung von in Beschäftigung stehenden Arbeitskräften bzw. von Arbeitskräften während der Dauer ihrer Freisetzung für den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten genützt werden kann.

Die Wichtigkeit dieses Instrumentes beweist auch die Tatsache der Ausweitung der Schulungskapazitäten bei einzelnen Schulungsträgern. Zu diesem Zweck wurden das Ländliche Fortbildungsinstitut mit 12 Mio. S, das Berufsförderungsinstitut mit 17 Mio.S und das Wirtschaftsförderungsinstitut mit 24 Mio. S seit 1974 gefördert.

c) Geographische Mobilität

Die Mitwirkung an der Lösung von Problemen, die sich aus strukturellen Mängeln oder regionalen Besonderheiten ergeben, gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung. Die Mobilitätsbeihilfen erleichtern es dem Arbeitssuchenden, an einem anderen Ort als seinen Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzutreten oder aufrecht zu erhalten. Dadurch kann eine volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen begünstigt und eine unerwünschte Fluktuation hintangehalten werden.

Diese Beihilfen sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um einen Ausgleich in geographischer Hinsicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken bzw. um Anreize zum Antritt oder zur Aufrechterhaltung arbeitsmarktpolitisch interessanter Beschäftigungen und Ausbildungen zu bieten. Zur Mobilitäts- und Arbeitsantrittsförderung werden

- 119 -

jene Beihilfen gezählt, die den Antritt eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes oder notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Auffinden, dem Beginn oder der Aufrechterhaltung einer Beschäftigung bzw. Ausbildung aus beschäftigungspolitischen Gründen erleichtern.

d) Arbeitsbeschaffung

Das Instrumentarium des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (AMFG) enthält Möglichkeiten für Maßnahmen zum Ausgleich sowohl kurzfristiger als auch längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten. Darüber hinaus kann mit Hilfe des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes insbesondere auch ein Beitrag zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit geleistet werden.

e) Ausbildung in einem Lehrberuf

In der Möglichkeit, Beihilfen zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf zu gewähren, verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein Instrument, das ergänzend zu den Beratungs- und Vermittlungsdiensten die Erlangung eines Ausbildungsplatzes oder die Sicherung einer beruflichen Ausbildung erleichtert. Für die Lehrstellensuchenden der Jahre 1976, 1977 und 1978 wird im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik ein Sonderprogramm durchgeführt, das die Förderung zusätzlich geschaffener Lehrstellen vorsieht.

f) Behinderte

Der Kreis der Behinderten umfaßt nach dem AMFG sowohl Personen mit körperlichen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die es aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diese Personen zu unternehmen, wobei angestrebt wird, für diesen Personenkreis eine dauerhafte Lösung ihres Beschäftigungsproblems herbeizuführen.

- 120 -

Das im Herbst 1977 der Öffentlichkeit vorgestellte Konzept zur Eingliederung Behinderter (Rehabilitationskonzept) sieht neben der Intensivierung der bisherigen Aktivitäten den verstärkten Ausbau der geschützten Werkstätten unter Wahrung des Prinzips, primär die Beschäftigung Behinderter auf dem offenen Arbeitsmarkt anzustreben, vor. Aufgrund von Erhebungen der Arbeitsmarktverwaltung ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in geschützten Werkstätten in der nächsten Zeit erforderlich.

g) Ausstattung

Außer den investiven Förderungsmaßnahmen für Einrichtungen der Rehabilitation hat die Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit, weitere Förderungsmaßnahmen einzusetzen. Es handelt sich dabei um Förderungen der Ausstattung, Erweiterung und Errichtung von beruflichen Schulungsstätten. Diese Möglichkeiten, die vorerst nur für den Bereich der Erwachsenenbildung vorgesehen war, bestehen seit dem Inkrafttreten der 4. Novelle zum AMFG im Jahre 1976 auch für Jugendliche, die einen Lehrberuf erlernen.

Der Einsatz aller dieser Instrumente erfolgt nach den Erfordernissen im Einzelfall.

Besonders zu erwähnen im Zusammenhang mit arbeitsbeschaffenden Maßnahmen unter gleichzeitiger Förderung des Strukturwandels sind die beschäftigungspolitischen Maßnahmen in der Region Mühlbach am Hochkönig im Zusammenhang mit der Schließung des Kupferbergwerkes in Mitterberg. Von den insgesamt 250 freigestellten Arbeitskräften konnten alle, entweder durch Umschulung auf andere Branchen (70 zur Erzeugung von Sanitärinstallationsartikel, 30 zu Metallarbeitern) oder nur durch Vermittlung auf neue Arbeitsplätze mit Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung im Zeitraum 1976/1977 wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

- 121 -

Ein weiteres Großprojekt betrifft die Vermittlungsaktion von Arbeitskräften aus dem Lungau in den Bngau. Hier wurde vorerst der Arbeitsmarkt mit Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung aufnahmefähig gemacht. Anschließend wurde den 200 Arbeitskräften aus dem Lungau die Arbeitsaufnahme durch eine geförderte Pendlerbusaktion ermöglicht.

Außer dem Aufwand für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen erbringt der Bund im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung noch Leistungen nach den Bestimmungen des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Weiters wird noch darauf hingewiesen, daß am 1. Jänner 1978 das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) in Kraft getreten ist. Durch das IESG wird sichergestellt, daß in Konkurs- und Ausgleichsfällen sowie in den Fällen, in denen mangels hinreichenden Vermögens des Arbeitgebers nicht einmal ein Konkurs eröffnet wurde, die den Arbeitnehmern zustehenden, jedoch nicht erfüllten Forderungen (Entgeltansprüche, Abfertigungen usw.) durch die Gewährung des sogenannten Insolvenz-Ausfallgeldes sofort und in voller Höhe abgedeckt werden.

III. Allgemeine und besondere Sozialhilfe

Leistungen der allgemeinen und besonderen Sozialhilfe für Personen bzw. Institutionen des Bundeslandes Salzburg ab dem Jahre 1970:

a) Kriegsopferversorgung

1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

J a h r	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Besch.	5.817	5.704	5.578	5.453	5.335	5.188	5.033	4.895	4.771
Witwen	3.331	3.265	3.212	3.151	3.098	3.047	2.979	2.927	2.930
Waisen	228	197	194	192	179	159	149	138	143
Eltern	1.268	1.196	1.104	1.042	982	858	733	654	579
S u m m e	10.644	10.362	10.088	9.838	9.594	9.252	8.894	8.614	8.423

- 122 -

2. Erbrachte Leistungen in Mill. S

J a h r	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Heilfürsorge	1,479	1,518	1,599	1,539	1,499	2,104	2,421	2,664
Berufl. Ausb.	-	-	-	-	-	-	-	-
Orthop. Vers.	2,261	2,297	2,775	3,098	3,228	3,927	3,349	3,527
Versorgungsgeb.	80,073	85,725	95,369	109,109	124,361	136,266	153,385	166,829
Sonderfürsorge	0,014	0,015	0,011	0,011	0,015	0,015	0,008	0,010

b) Heeresversorgung

1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

J a h r	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Besch.	17	20	20	21	22	25	25	28	31
Witwen	1	1	1	1	1	1	1	1	3
Waisen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eltern	1	1	1	1	1	1	1	2	2
S u m m e	19	22	22	23	24	27	27	31	36

2. Erbrachte Leistungen in Mill. S

J a h r	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Versorgungsgebühren	0,383	0,456	0,640	0,528	0,787	0,716	0,818	1,009
(weitere Leistungen sind in den unter a.2. angeführten Bereichen mitverrechnet)								

c) Opferfürsorge

1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

J a h r	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Opfer	208 *)	198 *)	186	181	175	159 *)	160
Hinterbliebene	75	70	80	77	73	75	82
G e s a m t	283	268	266	258	252	234	242

*) Stand 1.1.

2. Erbrachte Leistungen

sind für das Bundesland Salzburg gesondert nicht feststellbar, da in den Rechnungsabschlüssen der ZEDVA nur Erfolgsziffern für das gesamte Bundesgebiet aufscheinen.

- 123 -

d) Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen - ab dem Jahre 1973

1. Anzahl der Hilfeleistungen

Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden an 5 Personen Leistungen erbracht.

2. Erbrachte laufende und einmalige Leistungen in Mill. S

J a h r	1973	1974	1975	1976	1977
Laufende Ersatzleist. für Opfer	-	-	-	-	-
Hinterbliebene	0,017	0,019	0,022	0,036	0,033
Übriger Aufwand	-	0,001	0,003	-	-

e) Kleinrentnerentschädigung

Anzahl der Bezugsberechtigten

Erbrachte Leistungen

} nur für das gesamte Bundesgebiet feststellbar.

f) Invalideneinstellungsgesetz - geleistete Zuschüsse aus dem Ausgleichstaxfonds ab dem Jahre 1974

1. Anzahl der Bewilligungen

J a h r	1974	1975	1976	1977
PKW Zuschüsse	4	4	14	19
orthopäd. Schuhe	3	1	3	3
sonst. Behelfe	4	2	-	3
Fahrtkostenzuschüsse	-	-	-	10

2. Erbrachte Leistungen in Mill. S

J a h r	1974	1975	1976	1977
PKW Zuschüsse	0,025	0,122	0,205	0,281
orthop. Schuhe	0,002	0,002	0,006	0,003
sonst. Behelfe	0,007	0,002	0,012	0,028
Fahrtkostenzuschüsse	-	-	-	0,025

- 124 -

g) Sonstige Fürsorgemaßnahmen

Gewährte Subventionen

Jahr	1970	1971	1972	1973
Salzburger KOVerband	0'312	0'346	0'378	0'388
Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation Salzburg	-	-	-	-
Seraphisches Liebeswerk Tirol-Salzburg	-	-	-	-
Jahr	1974	1975	1976	1977
Salzburger KOVerband	0'415	0'477	0'480	0'466
Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation Salzburg	-	0'425	0'629	0'437
Seraphisches Liebeswerk Tirol-Salzburg	-	-	-	0'140

h) Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten (Amtstage) -
seit dem Jahre 1975

Anzahl der Personen hinsichtlich der Inanspruchnahme

Jahr	1975	1976	1977
	106	110	121

- 125 -

Beilage 1

Position	Bezeichnung der Leistung	gezahlt im Jahr 1976 S
1	2	3
1	Arbeitsmarktservice (Arbeits- und Berufsforschung Information einschl. der Herausgabe des Salzburger Arbeitsmarktanzeigers)	1,557.375,69
2	Förderung der berufl. u. geograph. Mobilität u. des Arbeitsantritts	7,510.349,11
3	Arbeitsbeschaffung	10,986.663,45
darunter:		
311	Darlehen, Zinsenzusch. (bei kurzfristigen Beschäftigungsschwankungen)	3,805.000,--
312	Kurzarbeitsbeihilfen	267.359,15
313	Zuschüsse	-
32	Beihilfen zur Förderung von Winterarbeiten in der Bau-, Land- und Forstwirtschaft	6,724.304,30
331	Darlehen, Zinsenzusch. (zur Schaffung von Arbeitsplätzen u. Bekämpfung längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten)	190.000,--
4	Förderung der Lehrausbildung u. Berufsvorschulung	2,542.950,--
5	Förderung für Behinderte im Sinne des § 16 AMFG	861.237,26
6	Aufwendungen für Ausländer	50.954,50
7	Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	15,604.432,60
8	Finanzielle Unterstützung von Trägern berufl. Schulungseinrichtungen für Ausstattungs-, Erweiterungs- oder Errichtungsinvestitionen	8,758.768,91
9	Barleistungen bei Arbeitslosigkeit u. Mutterschaft	181,111.164,16
darunter:		
91	Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sonderunterstützung, Überbrückungshilfe)	99,065.000,--
92	Leistungen bei Mutterschaft (= Karenzurlaubsgeld)	80,077,900,--
93	Wohnungsbeihilfe	1,968.200,--
	Summe 1 bis 9	228,933.242,18 =====

gezahlt im Jahr 1977	gezahlt im Jahr 1978 (I bis X 1978)	vorgesehen für 1979
4	5	6
1,626.266,65	1,197.013,23 ✓	3,100.000,--
5,568.159,53	5,321.754,51 ✓	11,700.000,--
10,468.166,70	11,456.510,75 ✓	11,600.000,--
1,183.500,--	2,048.670,-- ✓	700.000,--
79.893,40	-	-
906.141,--	-	800.000,--
7,764.690,55	8,144.970,75 ✓	8,000.000,--
533.936,75	1,262.870,-- ✓	2,100.000,--
2,235.950,--	2,607.600,-- ✓	6,500.000,--
1,418.501,70	2,087.262,22 ✓	4,000.000,--
35.696,--	154.809,-- ✓	100.000,--
18,301.721,10	15,499.861,15 ✓	20,000.000,--
32,722.123,66	-	-
195,057.674,37	191,089.966,60 ✓	249,316.000,--
107,659.964,37	108,396.431,60 ✓	146,966.000,--
85,458.980,--	80,977.812,-- ✓	100,358.000,--
1,978.730,--	1,715.723,-- ✓	1,992.000,--
267,434.259,71	229,414.777,46 ✓	316,316.000,--

STATISTIK

der im Bundesland SALZBURG vom Jahr 1975 bis Mitte 1978 erfolgten wesentlichen Förderungen. Die einzelnen Förderungsarten sind im Textteil beschrieben.

Zu den Tabellen ist zu bemerken, daß infolge einer Umstellung in der statistischen Erfassung zur Angleichung an das Programmbudget , um künftig einen Konnex zwischen der Förderung von Personen und dem finanziellen Aufwand herstellen zu können, nicht alle Tabellen konkret vergleichbar sind.

Für das Bundesland Salzburg stellt sich der Erfolg der durchgeführten Arbeitsmarktpolitik statistisch bzw. geldmäßig wie folgt dar:

Entwicklung der Serviceeinrichtungen bei den Arbeitsämtern:

Zahl der AÄ	Leseraum bzw. Lesecke	Offener Kundenempfang	Auftragszentrale	Stellenlisten
1976	6	1	2	-
1977	6	2	3	-

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten:

<u>im Jahresdurchschnitt</u>	1975	1976	1977
	162.942	154.891	170.669

Entwicklung der Arbeitslosen:

<u>im Jahresdurchschnitt</u>	1975	1976	1977
	3.038	2.805	2.628

Entwicklung des Standes an vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni
88	13

Entwicklung des Standes der vorgemerkten Lehrstellensuchenden:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni	davon mit gesicherter Einstellung
565	2.955	2.266

- 129 -

Förderung von Einrichtungen gemäß § 21 Abs.3 AMFG:

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975	73	1.022	687	335
1976	48	776	512	264

Kurzarbeit gemäß § 27 Abs.1 lit.d AMFG:

	Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfallstunden
		insgesamt	männlich	weiblich	
1975	8	1.030	506	524	35.578
1976	1	8	7	1	596

Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gemäß § 35 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 36 AMFG:

	Bewilligte Begehren	gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	2	87	21	66

Umstellungsbeihilfen gemäß § 35 Abs.1 lit.b in Verbindung mit § 37 Abs.1 AMFG:

	Bewilligte Begehren	geförderte Umstellungskräfte		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	-	-	-	-

Förderung von Betrieben gem. § 21 Abs.1 und 2 AMFG:

	Förderung gem. § 21 Abs.1 AMFG			Förderung gem. § 21 Abs.2 AMFG			Zahl der insges. ge- schulter Personen		
	Zahl der geförd. Betriebe	Zahl d.in diesen Betrieben ge- schulter Personen		Zahl der geförd. Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben geschulter Personen				
		insges.	männl.		weibl.	insges.		männl.	weibl.
1975	5	6	6	-	1	1	1	-	7
1976	1	6	6	-	2	2	2	-	8

Geförderte Einrichtungen (ehemals "Jugend am Werk") gem. § 21 Abs.3 AMFG:

	Zahl der ge- förderten Einrichtungen	Zahl der Maßnahmen	Zahl der erfaßten Personen		
			insgesamt	männlich	weiblich
1975	2	-	-	-	-
1976	-	-	-	-	-

- 131 -

Personen, an die Beihilfen gem. § 19 Abs.1 lit.b, § 20 Abs.2 und § 21 Abs.1 und 2 AMFG bewilligt wurden:

	insgesamt	von den insg. Genannten nahmen an einer kurs-od.lehr-gangsmäßigen Schulung teil	von den insg. Gen.nahmen an einer betrieb. Schulung teil	die Schulung der insgesamt genannten Personen erfolgte durch			
				Arbeits-erprobung, Berufsvorbereitung bzw.Arbeits-training	Ein-schulung	Nach-schulung	Um-schulung
1975	609	602	7	-	6	428	175
1976	490	481	9	1	7	344	138

Arbeits-, Ausbildungsplatzantritts- und Mobilitätsförderungsbegehren gem. § 19 Abs.1 lit.c - 1 und § 27 Abs.1 lit.c AMFG:

Zahl d.im dav.be-Berichts-zeitraum eingebr. Begehren	die bewilligten Beihilfebegehren wurden gestellt von Personen, die									
	aus der Land-u. Forstwirtschaft abwandern	i.d.Land-u.Forstw. besch. waren od. sind u. gem.§27 (1)c AMFG gef.werden	aus der Bauwirtschaft abwandern	i.d.Bau-wirtsch. besch. waren od. sind u. gem.§ 27 (1)c AMFG gef.werden	aus d.Arbeitskräfte-reserve kommen u.beim Arbeitsamt	benindert sind	Lehrling sind			
1975	454	444	1	266	4	-	135	32	34	3
1976	573	513	1	285	4	3	148	61	89	5

Behinderte:

	im Berichtsjahr gemeldete Behinderte	Anzahl der Fälle, für die im Berichtsjahr eine vorläufige oder endgültige Erledigung erfolgte
1975 männlich	499	368
1975 weiblich	178	137
1975 insgesamt	677	505
1976 männlich	559	398
1976 weiblich	226	175
1976 insgesamt	785	573

Wirksame Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Staatsangehörige:

1975	1976
im Jahresdurchschnitt	
14.320	13.560

Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge (gem. §19(1)a in Verb. mit §20(1)AMFG):

	insgesamt	einmalige	laufende	einmalige u. laufende
1975 *)				
männlich				
weiblich				
zusammen	586			
1976				
männlich	667	37	256	-
weiblich	352	8	151	-
zusammen	1.019	45	407	-

*) wurde nur teilweise erfasst.

- 133 -
Übersicht

Über die Gewährung von Beihilfen gem. § 27 Abs. 1 lit. b und § 22a AMFG
(Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land-
und Forstwirtschaft

	Zahl der bewilligten Besseren			Zahl der in den bewilligten Besseren erfassten Personen				
	Insgesamt	Bau- wirtschaft	Land- wirtschaft	Forst- wirtschaft	Insgesamt	Bau- wirtschaft	Land- wirtschaft	Forst- wirtschaft
1975	106	88	-	18	1.182	1.056	-	126
1976	121	101	-	20	1.312	1.159	-	153

Übersicht über die in die Arbeitsmarktförderung gem. § 19 Abs. 1, lit. c bis l
und § 27 Abs. 1, lit. c AMFG einbezogenen Personen

	Zahl der Personen, die in der Berichtszeit in die Arbeitsmarkt- förderung ein- bezogen wurden	darunter Personen,							
		die aus der Land- und Forstwirt- schaft abwandern	die in der Land- u. Forst- wirtschaft be- schäftigt sind oder waren und gem. § 27 Abs. 1 lit. c AMFG ge- fördert werden	die aus der Bauwirt- schaft abwandern	die in der Bauwirtschaft sind oder waren und gem. § 27 Abs. 1 lit. c AMFG gefördert werden	die aus der Arbeitskräfte- reserve kommen und beim Arbeitsamt		die behindert sind.	die al- tehrliche geförder- t werden
						arbeitslos vorgemerkt waren	nicht vorgemerkt waren		
1975	444	1	266	4	-	135	32	34	3
1976	513	1	285	4	3	148	61	89	5

Schlechtwetterentschädigung:

1975		1976	
eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden	eingebraachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden
6.200	734.670	5.128	437.820

Beihilfen gem. §§ 27(1)b und 28a AMFG (Wintermehrkostenbeihilfe):

Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der von den bewilligten Begehren erfaßten Personen (Förderzahl)				Höhe der auf- gewendeten Mittel in Mio.S
insges.	davon Bauwirtsch.	dav.Land- wirtsch.	dav.Forst- wirtsch.	insges.	dav.Bau- wirtsch.	dav.Land- wirtsch.	dav.Forst- wirtsch.	
106	88	-	18	1.182	1.056	-	126	4,88
121	101	-	20	1.312	1.159	-	153	6,40

- 135 -

Förderung von Personen gemäß § 19 Abs. 1 lit. b in
Verbindung mit § 20 Abs. 2 lit. a, b und d AMFG

	Geförderte Personen <u>insgesamt</u>	Schulung durch			
		Arbeitser- probung, Berufsvor- bereitung, Arbeitstrai- ning	Einschu- lung	Nachschu- lung	Umschu- lung
1977	350	5	6	247	92
I-VI/78	239	3	2	159	75

Förderung von Personen gemäß § 19 Abs. 1 lit. b in
Verbindung mit § 20 Abs. 2 lit. c AMFG

Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes

	Geförderte Personen <u>insgesamt</u>	Schulung durch			
		Arbeitser- probung, Berufsvor- bereitung, Arbeitstrai- ning	Einschu- lung	Nachschu- lung	Umschu- lung
1977	240	4	2	156	78
I-VI/78	197	3	2	125	67

Förderung von Schulungen in Betrieben gemäß § 19 Abs. 1 lit. b
in Verbindung mit § 21 Abs. 1 AMFG

	Zahl der geförder- ten Betrie- be	Zahl der in diesen Betrieben geschulten Personen		
		insgesamt	männl.	weibl.
1977	7	89	58	31
I-VI/78	4	17	14	3

- 136 -

Förderung von Schulungen in Betrieben gemäß § 19 Abs. 1 lit b
in Verbindung mit §21 Abs. 2 AMFG

	Zahl der geförder- ten Betrie- be	Zahl der in diesen Betrieben geschulten Personen		
		insgesamt	männl.	weibl.
1977	8	236	233	3
I-VI/78	6	26	21	5

Förderung von Schulungen in Einrichtungen gemäß § 19 Abs.1
lit.b in Verbindung mit § 21 Abs. 3 AMFG

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männl.	weibl.
1977	50	737	527	210
I-VI/78	34	336	259	77

Förderung von Schulungen in Einrichtungen gemäß § 19
Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 26 Abs. 1 AMFG

	Zahl der Kurse	Zahl der geförderten Kursteilnehmer		
		insgesamt	männl.	weibl.
1977	14	231	83	148
I-VI/78	9	185	112	73

Förderung von Schulungen in Betrieben gemäß § 19 Abs. 1
lit. b in Verbindung mit § 26 Abs. 1 AMFG

	Zahl der Schulungen	Zahl der geförd. Schulungsteilnehmer		
		insgesamt	männl.	weibl.
1977 und I-VI/78	-	-	-	-

- 137 -

Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes
gemäß § 19 Abs. 1 lit. c bis h AMFG

Im Berichtszeitraum gewährte Beihilfen

Vorstellungen u. Bewerbungsbeihilfe	Reisebeihilfe	Übersiedlungsbeihilfe	Trennungsbeihilfe	Pendelbeihilfe	Arbeitsausstattungsbeihilfe	Überbrückungsbeihilfe
		1977				
56	16	3	1	17	3	8
		I-VI/78				
31	1	-	-	16	9	9

Kurzarbeitsbeihilfe gemäß §27 Abs. 1 lit.d in
Verbindung mit § 29 AMFG

Bewilligte Begehren	Von Kurzarbeit betroffene Personen	Geförderte Ausfallstunden
1977	1	45
I-VI/78	-	4.320

Umstellungs- und Sanierungsmaßnahmen gemäß § 27 Abs. 1 lit.a
in Verbindung mit § 28 Abs. 4 lit. b AMFG

Bewilligte Begehren	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze
1977	6
I-VI/78	311

- 138 -

Bekämpfung von kurzfristigen Beschäftigungsschwierigkeiten
gemäß § 27 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 28 Abs. 2 u.3 AMFG

Bewilligte Begehren	Gesicherte und neu geschaffene Arbeitsplätze		
	insgesamt	männlich	weiblich
1977 5	332	212	120
I-VI/78 -	-	-	-

Beihilfen gemäß § 27 Abs.1 lit.b in Verbindung mit § 28a AMFG
(Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land-
und Forstwirtschaft

Zahl d.bewilligten Begehren Zahl der in den bewilligten
Begehren erfaßten Personen
(Förderzahl)

Insgesamt	Bau- Land- Forst-			Insgesamt	Bau- Land- Forst-		
	wirtschaft	wirtschaft	wirtschaft		wirtschaft	wirtschaft	wirtschaft
1977 127	108	-	19	1.262	1.126	-	136
I-VI/78 120	99	-	21	1.268	1.128	-	140

Maßnahmen für Arbeitnehmer gemäß § 27 Abs.1 lit.c in Ver-
bindung mit § 28 b AMFG

Bewilligte Begehren Insgesamt	davon für Personen i. der			davon für Personen i. der Land- u. Forst- wirtschaft	Bauwirtschaft
	Fahrt Trennung	Winter- arbeits- kleidung			
1977 199	-	-	199	199	-
I-VI/78 303	-	-	303	303	-

- 139 -

Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gemäß
§ 35 Abs.1 lit.a (in Verbindung mit § 36) AMFG

	Bewilligte Begehren	Gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		Insgesamt	männlich	weiblich
1977	5	151	77	74
I-VI/78	-	-	-	-

Beihilfebegehren zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung
in einem Lehrberuf gemäß § 19 Abs.1 lit.a in Verbindung mit
§ 20 Abs.1 AMFG

	Zahl der in der Berichtszeit gewährten Begehren			
	Insgesamt	einmalige	laufende	einmalige und laufende
1977	445	46	399	-
I-VI/78	78	33	45	-

Geförderte Lehrlinge gemäß § 19 Abs.1 lit.a in Verbindung mit
§ 20 Abs.1 AMFG

	Zahl der in der Berichtszeit geförderten Lehrlinge			
	Insgesamt	einmalige	laufende	einmalige und laufende
1977	753	46	707	-
I-VI/78	384	33	351	-

Förderung der Lehrausbildung in betrieblichen Einrichtungen
gemäß § 19 Abs.1 lit.a (in Verbindung mit § 21 Abs.3) AMFG

	Zahl d.geförderten Lehrlinge			davon gefördert					
	Insgesamt	männlich	weiblich	durch Landesarb.			Lehrwerkstätten der ÖBB		
				Insgesamt	m.	w.	Insgesamt	m.	w.
1977	31	31	-	8	8	-	23	23	-
I-VI/78	24	24	-	6	6	-	18	18	-

- 140 -

Statistik der Förderung von Personen im Sinne
des § 16 AMFG

Darunter sind Personen zu verstehen, die körperlich oder psychisch behindert sind, aber auch ältere Arbeitskräfte, Jugendliche ohne Berufsausbildung, Frauen mit Betreuungspflichten u.dgl. Für diese Personen steht das gleiche arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zur Verfügung. Die statistische Erfassung erfolgt aber gesondert.

- 141 -

Arbeitsmarktausbildung gemäß § 19 Abs.1 lit.b in Verbindung mit den §§ 20 Abs.2 lit.a-d, Abs.1-3 und 26 Abs.1 AMFG

Geförderte Personen davon erhielten eine Förderung gemäß § 19 Abs.1 lit.b in Verbindung mit

Insgesamt	§ 20 Abs.2 lit. a - d	§ 21 Abs.1	§ 21 Abs.2	§ 21 Abs.3	§ 2 Abs
1977 57	52	-	5	-	-
I-VI/78 87	40	-	-	47	-

Gewährung von Kinderbetreuungsbeihilfe gemäß § 19 Abs.1 lit.1 und § 20 Abs.12 AMFG

In der Berichtszeit gewährte Begehren

1977	-
I-VI/78	12

Förderung von Personen gemäß § 19 Abs.1 lit.a und § 20 Abs.1 AMFG

	Zahl der in der Berichtszeit geförderten Lehrlinge			
	Insgesamt	einmalige	laufende	einmalige und laufende
1977	4	1	3	-
I-VI/78	5	1	4	-

Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes gemäß § 19 Abs.1 lit.c bis k AMFG

Zahl der in der Berichtszeit gewährten Beihilfebegehren nach Beihilfearten

	Vorstellungs- und Bewerbungs- beihilfe	Reise- bei- hilfe	Über- sied- lungs- beih.	Trennungs- beihilfe	Pendel- beihilfe	Arbeits- aus- stattungs- beihilfe	Arbeits- platz- aus- rüstung	Über- brük- kungs- beih.	Nieder- lassungs- beihilfe	Wohn- platz- bei- hilfe	Start- beihilfe
1977	12	11	-	-	-	5	23	5	-	-	-
I-VI/78	15	-	-	-	2	5	4	4	-	-	-

- 143 -

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Während der laufenden Gesetzgebungsperiode sind seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bedeutende Maßnahmen insbesondere im Bereich der Allgemeinbildenden höheren Schulen, des berufsbildenden Schulwesens, auf dem Gebiet des Bundesschulbaues, der Schulbuchaktion, der Erwachsenenbildung, der außerschulischen Jugenderziehung, der Musik und darstellenden Kunst sowie der Literatur gesetzt worden.

Zu den einzelnen Bereichen möchte ich folgendes festhalten:

1. Allgemeinbildende höhere Schulen

Für Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Lehrmitteln (finanzgesetzlicher Ansatz 1/12703) sind für den Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen im Zeitraum 1.1.1976 bis 31.10.1978 nachfolgend angeführte Kredite bereitgestellt (genehmigt) worden:

1976	S	3,400.803'--
1977	S	3,887.896'--
1978 (Stand 31.10.78)	S	2,491.369'--
Summe	S	9,780.068'--

2. Höhere Internatsschule des Bundes Saalfelden

1975: Sportgeräte für den neuen Sportplatz,
Motormäher, Reinigungsgeräte für Schul-
und Internatsgebäude,
audio-visuelle Lehrmittel Summe .. S 469.120'--

- 144 -

1976: Erneuerung der 20 Jahre alten Einrichtung in einigen Schlafräumen und Aufenthaltsräumen des Internats, Klavier, Lehrmittel, Einrichtung einer Teeküche für die Internatsschüler	Summe S	729.901,--
1977: Fortsetzung der Erneuerung der Einrichtung in Internatsräumen, Anschaffung einer Videoanlage für Schule (Sportrealgymnasium) und Heim, Lehrmittel, Großraumtonnen, Fernseher	Summe "	821.198,--
1978: Fortsetzung der Erneuerung der Einrichtung in Internatsräumen, Reinigungsgeräte, Lehrmittel	Summe "	855.368,--
Gesamtsumme S		2,875.587,--

3. Berufsbildendes Schulwesen:

siehe Beilage 1

4. Bundesschulbau in Salzburga) Schulbauten:

BORG, HBLA f.w.Frb., BHAK und BHAS Neumarkt/W.:	S	19,500.000,--
BHAK und BHAS St.Johann/P. (Bundesbeitrag insges.: 48,7 Mill.S):	"	24,000.000,--
BBA f.KG., LA f.Fremdenverkehrsberufe Bischofshofen (Bundesbeitrag insgesamt: 72,3 Mill.S):	"	13,600.000,--

b) Schülerheime:

Saalfelden (Bundesbeitrag insgesamt: ca. 7,0 Mill.S)	"	6,400.000,--
Neumarkt (Bundesbeitrag insgesamt: 3,5 Mill. S)	"	2,500.000,--
St.Johann/P. (Bundesbeitrag insgesamt: 7,15 Mill.S)		
Bischofshofen (Bundesbeitrag insgesamt: ca. 9 Mill.S)		

c) Sporthallen:

Sbg.Borromäum (Bundesbeitrag insgesamt: 3,0 Mill.S)	"	2,800.000,--
Sbg. HTL (Bundesbeitrag insgesamt: 11,0 Mill.S)		

- 145 -

5. Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an Schulen in Salzburg 1)

Schuljahre	Beihilfenbezieher	Beihilfen
1975/76	3.226	24,758.466,-
1976/77	3.043	23,868.121,-
1977/78	3.297	31,741.187,-
1978/79 2)	3.350	31,000.000,-

1) Quelle: Schülerbeihilfe, eine Bilanz

2) Erwartete Werte aufgrund mehrjähriger statistischer Aufzeichnungen

6. Schulbuchaktion: Gutschein- und Fachbuchbestellungen von Schulen in Salzburg

Schuljahre	Gutscheinaktion	Fachbuchaktion
1975/76	57,420.817,-	1,288.043,-
1976/77	57,275.319,-	1,568.931,-
1977/78	66,069.897,-	1,635.032,-
1978/79	66,902.499,-	2,006.770,-

7. Förderungen für das Bundesland Salzburg im Rahmen der Erwachsenenbildung

	in Tausend Schilling			
	1975	1976	1977	1978
Bildungswerke	499	508	489	593
Volkshochschulen	822	850	1.000	1.350
Heime	300	300	300	300
Büchereien	430	448	607	598
Volkskulturelle Verbände	80	80	80	80
insgesamt	2.131	2.186	2.476	2.921

- 146 -

Außerdem erhielten Büchereien im Rahmen der Gesamtsubvention an das Österreichische Borromäuswerk sowie durch Österreichischen Büchereiverband und einzelne Institutionen der Erwachsenenbildung über die Subventionen an die gesamtösterreichischen Verbände weitere Förderungsbeträge.

8. Außerschulische Jugenderziehung

siehe Beilage 2)

9. Sport:

In der laufenden Legislaturperiode wurde für das Bundesland Salzburg auf dem Sektor der Sportstätten-Investitionsförderung folgende Leistung erbracht:

Gem.Kaprun, Sporthalle	S	50.000,-
Gem.Bischofshofen, Sporthalle	"	250.000,-
Gem.Schwarzach, Sporthalle	"	500.000,-
Gem.Bramberg, Sportanlage	"	150.000,-
Gem.Werfen, Sportanlage	"	50.000,-
Gem.Schledorf, Sportanlage	"	100.000,-
Gem. Niedernsill, Sportanlage	"	50.000,-
Gem.Forstau, Sportanlage	"	80.000,-
Gem.St.Koloman, Sportanlage	"	50.000,-
Gem. Mauterndorf, Sportanlage	"	80.000,-
Gem.Thalgau, Sporthalle	"	500.000,-
Gem.Tamsweg, Sportzentrum	"	300.000,-
Gem. Pamingstein, Sportanlage	"	50.000,-
Gem.Radstadt, Sportanlage	"	100.000,-
Gem.Eugendorf, Sportanlage	"	70.000,-
Gem.Michelbeuern, Sportanlage	"	100.000,-
Gem.Neukirchen, Sportanlage	"	100.000,-
Gem. Elsbethen, Sportanlage	"	100.000,-
Gem.Seeham, Sportanlage	"	100.000,-
Gem.Neumarkt, Sportanlage	"	100.000,-
Gem.Aldenmarkt, Sportanlage	"	100.000,-
Gem. Strobl, Tennisanlage	"	100.000,-
LSO Salzburg, Krafttrainingsraum	"	22.000,-
Vbd.d.Volkshochschulen, SA Rief	"	100.000,-
U.Thalgau, Sportanlage	"	50.000,-
U.Hof, Sportanlage	"	50.000,-
U. Stuhlfelden, Sportanlage	"	54.000,-

- 147 -

Ö.Skiverband, Trainingszentrum Hochk.	S	40.000,-
ASKÖ Hallein, Sporthalle	"	200.000,-
ESV Bischofshofen, Tennishalle	"	100.000,-
A-Berg-Lift Ges.m.b.H., Skilift	"	400.000,-
SC Bischofshofen, Sprungrichterturm	"	150.000,-
U. Salzburg, Militarystrecke	"	80.000,-
RC Möwe-Wallersee, Bootsanlage	"	50.000,-
ESV Saalfelden, Tennisanlage	"	100.000,-

Summe S 4,476.000,-

10. Kunst:

a) Musik und darstellende Kunst

	1975	1976	1977	1978
CLUB 2000, Szene der Jugend	255.000	110.000	110.000	240.000
Elisabeth Bühne	--	25.000	25.000	45.000
Mozarteum Orchester	700.000	700.000	665.000	665.000
Camerata academica	20.000	30.000	30.000	15.000
Salzburger Kulturvereinigung	30.000	40.000	40.000	--
Salzburger Festspiele (Bds.Beitrag)	24,367.000	25,967.000	25,967.000	27,567.000
Salzburger Straßentheater	110.000	120.000	120.000	120.000
Salzburger Musikschulen	120.000	120.000	120.000	--
Internationale Paul Hofhaymer Ges.	7.000	30.000	30.000	30.000
Jazzclub Salzburg	25.000	10.000	10.000	10.000
Dramatische Werkstatt	20.000	20.000	20.000	--
Internationale Stiftung Mozarteum Neue Mozartausgaben	120.000	120.000	120.000	120.000
Lungauer Tage freier Musik	--	165.000	135.000	--

b) Literatur

RESIDENZ Verlag, Salzburg Druckkostenbeiträge	308.000	249.000	304.000	360.000
Rauriser Literaturtage	38.000	40.000	30.000	--
Die Leselampe, Salzburg	10.000	10.000	12.500	12.500

- 148 -

c) Bildende Kunst und Ausstellungen

	1975	1976	1977	1978
Kunstankäufe	112.000	119.000	115.000	110.000
Salzburger Kunstverein, Künstlerhaus	25.000	25.000	20.000	200.000
Internationale Sommerakademie, Salzbg.	130.000	130.000	130.000	400.000
RESIDENZ Verlag, Druckkostenbeitrag	--	--	60.000	

. 11. Planstellen

Während der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden vom Bund für das Bundesland Salzburg im Rahmen der erbrachten Leistungen folgende Nichtlehrer-Planstellen zugewiesen:

Planstellenbereich:	Schule:	Planstellen:				Summe:
		I/c	I/d	II/p4	II/p5	
Allgemeinb.Höh.Schulen:	BORG, Bad Hofgastein.	1/2				1/2
Pädagogische Akademien:	PA.Salzburg		2	1		3
Bild.Anst.f.Al.Kg. und Erzieher:	BA f.Kg. Bischofshofen		1			1
Sozialakad.LA.f. Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe:	HBLA.f.w.FB. Neumarkt/W.	1		1	2	
	HBLA f.w.FB. Saalfelden	1/2				4 1/2
Handelsakademien und Handelsschulen	St.Johann/Pg.	1	1		4	
	Neumarkt/W.	1	1			8
					Summe:	17

- 149 -

Von den insgesamt 17 zusätzlichen Nichtlehrer-Planstellen entfallen für Verbundlichungen von Schulen bzw. für Schulneugründungen in Salzburg insgesamt 14 Planstellen

Berufsbildendes Schulwesen	Zuweisung 1975		Zuweisung 1976		Zuweisung 1977		Ausgabenhöchst- betrag 1978	
	Anlagen	Auf- wendungen	Anlagen	Auf- wendungen	Anlagen	Auf- wendungen	Anlagen	Auf- wendungen
	I n T a u s e n d S c h i l l i n g							
Technische und gewerbl. Lehranstalten	7 980	6 652	12 585	8 471	17 020	9 105	7 490	10 642
Sozialakademien, LA f. Frauen-, Fremdenverkehrs-u. Sozialberufe	2 550	4 234	2 722	4 078	2 388	4 574	2 570	5 129
Handelsakademien und Handelsschulen	1 995	4 307	3 329	5 170	6 683	4 510	4 200	6 673
Konvikte, Lehrhaushalte und Schülerheime (Berufsbildende)	1 000	3 190	1 165	3 428	2 312	3 830	1 397	3 797
	13 525	18 383	19 801	21 147	28 403	22 019	15 657	26 241

Außer-schulische Jugend-erziehung

- 151 -

Beilage 2

Name der Organisation	1975	1976	1977	1978 bis einschl. Okt.
	S	S	S	S
Österr. Jugendferienwerk	10.000,--	--	10.000,--	10.000,--
Österr. Jugendherbergsverband - Jugendherberge St. Michael im Lungau -	500.000,--	--	--	--
Kath. Jungschar Österreichs - Durchführung der Veranstaltung "Palette 77" in Salzburg	--	--	171.000,--	--
Katholische Jungschar - Diözesan- leitung Salzburg	--	--	100.000,--	--
Österr. Pro Juventute - Kinderdorfvereinigung	20.000,--	--	--	--
Verein der Freunde des Musi- schen Heimes Mauterndorf	30.000,--	--	--	30.000,--
Naturfreundejugend Österreichs - Adaptierung des Jugendzentrums "Hofgasteinerhaus"	--	--	40.000,--	--
Trachtenmusikkapelle Niedernsill	--	10.000,--	--	--
Verein zur Förderung des Salz- burger kath. Jugendzentrums	--	--	100.000,--	--
Mus.päd.BRG Salzburg - Auswahl- chor, Konzertreise	10.000,--	10.000,--	--	--
Salzburger Landesjugendbeirat - internat. Jugendaustausch	--	60.000,--	30.000,--	--
Salzburger Lehrerseminar - Musik- festival in Neerpelt	10.000,--	--	--	--

Name der Organisation	1975	1976	1977	1978 bis einschl. Okt.
	S	S	S	S
Salzburger Studentenzentrum	30.000,--	--	24.200,--	--
Evangelisches Jugendwerk in Österreich - Investitionen im Jugendfreizeitheim "Burg Finster- grün - Ramingstein	--	--	--	50.000,--
Jugendvolkstanzgruppe "D'Vorberger" Eugendorf bei Salzburg	--	--	10.000,--	--
Deutsch-österr.-schweiz.Sing- und Spielwoche - alljährliche Veranstaltung in Salzburg	30.000,--	30.000,--	35.000,--	30.000,--
Ring freiheitlicher Jugend Sitzung des Bundesvorstandes ab 1977 in Salzburg	--	--	400.000,--	400.000,--

Bundesministerium für VerkehrSchwerpunkte1. Österreichische Bundesbahnen1.1. Investitionsschwerpunkte

- Von Oktober 1975 bis September 1979 wurden bzw. werden im Bundesland Salzburg nachstehende Investitionsmittel für die ÖBB bereitgestellt:

Baudienst	606	Mio Schilling
Sicherungsdienst	438,6	Mio Schilling
Fernmeldedienst	6,1	Mio Schilling
Beschaffung von Bussen	<u>40</u>	<u>Mio Schilling</u>

1.090,7 Mio Schilling

Bei allen Investitionen wurde darauf geachtet, einen möglichst hohen Anteil der Aufträge an die heimische Wirtschaft zu vergeben. Dementsprechend wurden mit Bauaufträgen nahezu ausnahmslos einheimische Firmen betraut. Ebenso wurden nur Autobusse österreichischer Erzeugung angeschafft. Nur im Rahmen der Investitionen für den Fernmelde- und Sicherungsdienst mußte ein Teil der Aufträge an ausländische Lieferfirmen vergeben werden.

Im Rahmen der Beschaffung von Fahrbetriebsmittel (Lokomotiven und Waggons) läßt sich eine Zuordnung der aufgewendeten Investitionsmittel für ein bestimmtes Bundesland nicht ohne weiteres vornehmen.

Von Oktober 1975 bis September 1979 wurden bzw. werden für den Bundesbereich bestellt.

96 E-Loks		im Bestellwert von	2,022 Mrd. S
41 Elektrotriebwagen	" "	"	1,535 Mrd. S
30 Dieselloks	" "	"	235 Mio. S
330 Reisezugwagen	" "	"	1,710 Mrd. S
3357 Güterwagen	" "	"	1,726 Mrd. S

- 154 -

1.2. Reisezugverkehr

1.2.1. Personenfernverkehr

Die Österreichischen Bundesbahnen bemühten sich im Berichtszeitraum um den weiteren Ausbau des Netzes der Städteschnellverbindungen. Weiters wurden, um den Kunden die Reisedispositionen zu erleichtern, Taktfahrpläne in den nach Salzburg führenden Relationen eingeführt.

Auf dem Gebiete des Personenfernverkehrs ist demnach insbesondere hervorzuheben:

- Einführung des 2-Stunden-Taktverkehrs zwischen Wien und Salzburg, wobei auch die neuen Städtverbindungen TS 140-141 "Alpenland" (Wien-Innsbruck-Wien) sowie TS 146-147 "Mirabell" in diesen Verkehr einbezogen wurde.
- Zur besseren Erreichbarkeit aus dem südbayrischen Raum und zur dichteren Zugverbindung zwischen den Landeshauptstädten wurde der Triebwagen-schnellzug TS 314 "Paracelsus" in der Relation Klagenfurt-Salzburg München mit günstigen Anschlüssen nach Innsbruck und Wien eingerichtet.
- Mit der Einführung des TS 191 "Bundesländer-Expresß" Linz-Salzburg-Klagenfurt-Wien wurde die schon lang gewünschte Frühverbindung ins Gasteiner Tal und nach Kärnten geschaffen. Für den Sommerfahrplanabschnitt 1979 ist die Führung des "Bundesländer-Expresses" auch in der Gegenrichtung von Wien-Villach-nach Salzburg vorgesehen wodurch eine günstige Spätverbindung von Kärnten insbesondere aber aus dem Gasteiner Tal nach Salzburg eingerichtet wird.

1.2.2. Personennahverkehr

Im Zuge der Bemühungen um die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs wurden neue Anschlußverbindungen hergestellt sowie einzelne Verkehrslücken durch die Führung neuer Züge geschlossen.

1.3. Güterverkehr

Die ÖBB waren im Berichtszeitraum bemüht, die Zuverlässigkeit des Schienengüterverkehrs und damit durch Verkürzung der Beförderungszeiten das Frachtaufkommen zu erhöhen. Hier ist besonders zu erwähnen:

- Ausbau des Netzes der Städtenachtsprungverbindungen, wobei 5 derartige Güterschnellzüge im Raum Salzburg beginnen bzw. enden.
- Durch Schaffung neuer Verbindungen in den Relationen Budapest-Buch und Athen-Salzburg werden der Salzburger Wirtschaft günstigere Anschlüsse nach den europäischen Wirtschaftszentren sowie in den südosteuropäischen Raum geboten.

1.4. Anschlußbahnen

Im Berichtszeitraum wurde von den Österreichischen Bundesbahnen die Errichtung von 9 Anschlußbahnen gefördert. Durch diese Förderung wird die Errichtung entsprechender Gleisanschlüsse bis zum Lagerplatz oder zur Produktionshalle ermöglicht.

1.5. Investitionen auf dem Bausektor

- Ausbau der Nordrampe der Tauernbahn mit Zulegung eines zweiten Einfahrgleises im Bahnhof Schwarzach-St. Veit. Ebenso wurde der Bahnhof Dorfgastein umgebaut und der Streckenabschnitt Bahnhof Dorfgastein-Haltestelle Bad Hofgastein zweigleisig ausgebaut. Durch den Ausbau der Tauernbahn, die heute zu den am meisten belasteten Strecken in Europa zählt, ist es möglich, die Streckenkapazität zu erhöhen, was insbesondere im Hinblick auf den devisa-bringenden Transitverkehr von Bedeutung ist.

- 156 -

- Das Aufnahmegebäude des Salzburger Hauptbahnhofes wurde renoviert, die Außenfassade erneuert. Im Interesse der verladenden Wirtschaft wurde die Ladestraße Ost im Hauptbahnhof grundlegend saniert.
- Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 25 Eisenbahnkreuzungen durch die Einrichtung von Über- bzw. Unterführungen oder Ersatzwegen aufgelassen. Durch diese Maßnahme wird sowohl die Sicherheit des die Bahn kreuzenden Verkehrs erhöht, als auch eine schnellere Streckengeschwindigkeit der Züge ermöglicht. Die Auflassung weiterer 7 Eisenbahnkreuzungen noch in der laufenden Legislaturperiode ist geplant.
- Auf den Strecken Bischofshofen-Seltzthal, Salzburg/Aigen-Hallein und Wien Westbahnhof-Salzburg Hauptbahnhof wurden die 7. und 8. Fritzbachbrücke sowie die 4. Fischbachbrücke erneuert. Diese Maßnahmen ermöglichten eine Erhöhung der Streckengeschwindigkeit.
- Zur besseren Unterbringung des Personals wurde in Salzburg ein Ledigenheim errichtet.

2. Post- und Telegraphenverwaltung

2.1. Investitionsschwerpunkte

Von Beginn des Jahres 1976 bis Ende 1979 werden bzw. wurden für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung im Bundesland Salzburg nachstehende Investitionsmittel bereitgestellt:

Postdienst	7,2	Mio Schilling
Postautodienst (Busse und sonstige Fahrzeuge)	105,7	Mio Schilling
Fernmeldedienst		
a) Leitungsbau	573	Mio Schilling
b) Übertragungstechnik	109	Mio Schilling
c) Vermittlungstechnik	881	Mio Schilling
Hochbau	448	Mio Schilling
	<u>2.123,9</u>	Mio Schilling

- 157 -

- Auch bei der Post- und Telegraphendirektion wurde darauf geachtet, einen möglichst hohen Anteil an Aufträgen an die heimische Wirtschaft zu vergeben. Die Aufträge im Hochbau wurden zur Gänze von inländischen Firmen besorgt. Nur im Fernmeldedienst und im Postautodienst mußten auch Mittel für die Beschaffung von ausländischen Erzeugnissen aufgewendet werden. Die Busse wurden jedoch zur Gänze in Österreich hergestellt.

2.2. Postdienst

- Das Schwergewicht des Postdienstes in Salzburg lag bei der Motorisierung des Landzustelldienstes. Im Berichtszeitraum konnten den Postämtern in diesem Bundesland insgesamt 57 zweispurige Kraftfahrzeuge zugewiesen werden. Damit ist eine wesentlich schnellere und effektive Postbeförderung gewährleistet.
- Ein weiterer Schwerpunkt lag in der verstärkten Motorisierung zur Verbesserung der Paketzustellung, der Eil- und Telegrammzustellung, sowie der Postbeförderung allgemein. Für diesen Zweck wurden insgesamt 23 Kraftfahrzeuge neu zugewiesen.
- In den Postämtern 5010 Salzburg und 5020 Salzburg wurden zur Verbesserung des Kundendienstes modernste Einrichtungen installiert, die eine automatische Gebührenerfassung bei den postöffentlichen Sprechstellen ermöglichen.
- Schwerpunktmäßig wurde auch der Postbeförderung auf der Schiene große Beachtung geschenkt.
So wurde mit Beginn des Sommerfahrplanes 1976 die Postbeförderung im Zug Ex 516 von der Strecke Graz-Bruck/Mur auf die Strecke Graz-Bischofshofen ausgeweitet. Dies ermöglicht, daß bis spätestens 14.00 Uhr aufgegebenen Briefsendungen aus Graz an Empfänger in den Landeshauptstädten der westlichen Bundesländer Österreichs sowie an Empfänger in größeren grenznahen Städten der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz am folgenden Werktag zur Zustellung gelangen.

- 158 -

Zur Beschleunigung der Postbeförderung von den Aufgabepost- ämtern zu den Abgabepostämtern wurden Postzugpaletten im Jahre 1977 in u.a. auch bei den Postzügen Salzburg-Innsbruck- Salzburg und Salzburg-Wien-Salzburg in Verwendung genommen. Der Paketbehälterverkehr konnte überdies auch auf den Straßen- postkursen zwischen den Postämtern 5010, 5020, 5024 und 5027 Salzburg aufgenommen werden.

- Zur Verbesserung der Postbeförderung auf der Straße wurde im Jahre 1976 der Kraftgüterposten St. Johann/Pongau-Wagrain neu errichtet.
- Im Jahre 1976 wurde das Postamt 5020 Salzburg mit einer modernen Paketförderanlage ausgestattet.

2.3. Fernmeldedienst

- Die Zahl der Fernsprechanschlüsse stieg im Bundesland Salzburg im Zeitraum Ende 1975 bis Ende 1977 von 87.527 auf 101.461. Dies bedeutet eine Steigerung um 13.934 Anschlüsse, das sind 15,9 %. Es kann ohne weiteres erwartet werden, daß sich die jährlichen Steigerungsraten auch in den nächsten Jahren weiter erhöhen werden.
- Die Verlegung von Weitverkehrskabel und der verstärkte Ortsnetzausbau haben zu dieser Entwicklung maßgeblich beigetragen. Beim Bau der Kabelverbindungen wurde besonders darauf geachtet, durch Einsatz modernster Systeme allen Kommunikationserfordernissen zu entsprechen. So wurden zwischen Salzburg und Innsbruck, zwischen Graz und Salzburg und zwischen Salzburg und Mondsee sowie Salzburg und Golling leistungsfähige Koaxialkabelverbindungen installiert bzw. erweitert.
- Die Westautobahn im Bereich des Bundeslandes Salzburg und die Landeshauptstadt Salzburg wurden in die Versorgung des öffentlichen beweglichen Landfunkdienstes ("Autotelefon") einbezogen. Im öffentlichen Personenrufdienst konnten die Versorgungsbereiche Bischofshofen, Hallein, Saalfelden, Salzburg, St. Johann/Pongau und Zell am See neu in Betrieb genommen werden.

- 159 -

- In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden bis Ende Juni 1978 insgesamt 16 Wählamtsneubauten bzw. Containerwählämter in Betrieb genommen. Hiedurch, sowie durch die Erweiterung bestehender Wählämter konnte die Aufnahmefähigkeit der Wählämter im Bundesland Salzburg für Fernsprechhauptanschlüsse von Ende 1975 bis Ende 1977 um 13.035 erhöht werden.
- Auch die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter Salzburgs für neue Fernschreibanschlüsse konnte von Ende 1975 bis Ende 1977 bereits um 240 erhöht werden.
- Bis Ende 1979 ist mit der Inbetriebnahme weiterer 10 Wählamtsneubauten bzw. Containerwählämter zu rechnen. Die Aufnahmefähigkeit der Wählämter Salzburgs für Fernsprechhauptanschlüsse wird sich dadurch von Ende 1977 bis Ende 1979 um insgesamt 37.650 erhöhen.

2.4. Hochbau

Seit Beginn der laufenden Legislaturperiode wurden in Salzburg

4 Post- und Wählämter

2 Netzgruppenämter

1 Fernmeldegebäude (zweiter Bauteil)

11 Wählämter

1 Bautruppgebäude

1 Postgarage

neu errichtet.

Im gleichen Zeitraum wurden in Salzburg insgesamt 11 Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neu erworbene bzw. neu angemietete Räume verlegt.

Im Bau befinden sich in Salzburg noch 1 Postamt, 1 Post- und Verbundamt sowie 5 Richtfunkstationen.

Noch in der laufenden Legislaturperiode sollen der Ausbau eines Verbundamtes sowie die Errichtung eines Wählamtes, einer Postgarage sowie von 2 Post- und Wählämtern in Angriff genommen werden.

- 160 -

3. Postautodienst und Kraftwagendienst der ÖBB

- Der Postautodienst und der Kraftwagendienst der ÖBB wurden insbesondere unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Berufsverkehrs und des Fremdenverkehrs systematisch ausgebaut.
- Um ein verbessertes Verkehrsangebot zu bieten, wurde neben der Errichtung von neuen Linien und der Verbesserung des Fahrplanes der Linien beider Betriebe auch besonderes Augenmerk auf die Erneuerung des Fahrparks gerichtet. Insgesamt wurden in der laufenden Legislaturperiode in Salzburg für den Postautodienst 40 Großraumomnibusse und für den Kraftwagendienst der ÖBB 32 Omnibusse angeschafft.
- Der Ausbau des Fahrparks bedingte in betriebsdienstlicher Hinsicht auch die Erweiterung und Modernisierung der Omnibusgaragen (wie z.B. Postgarage Bad Hofgastein oder der noch in dieser Legislaturperiode beginnende Neubau der Postgarage Lofer).

4. Bundesministerium für Verkehr

4.1. Zivilluftfahrt

- 4.1.1. Am Flughafen Salzburg wurde noch im Jahre 1975 für die Piste 34 eine Gleitwinkelbefeuerungsanlage für Schlechtwetter und Nachtanflüge in Betrieb genommen. 1977 wurde ein Großteil der Flughafenumzäunung erneuert. Die Anflugbefeuerung samt Blitzbefeuerung zur Piste 34 konnte heuer ihrer Bestimmung übergeben werden. Im Jahre 1978 konnten auch die 1976 begonnenen Bauarbeiten zur Beseitigung (Verlegung) Luftfahrthindernisses Kandlerstraße beendet werden.

Für 1979 sind insbesondere die Anschaffung einer Fluglärmmessanlage sowie verschiedener technischer Geräte für das Vorfeld und für den

- 161 -

Sicherheitsdienst, die Durchführung der Planungsarbeiten für einen Hangar für Großflugzeuge, die Verlängerung des Rollfeldes D, Umbauarbeiten am bestehenden Abfertigungsgebäude und die Erweiterung der Parkmöglichkeiten für PKW's in Aussicht genommen.

4.1.2. Förderung der Zivilluftfahrt

Seit Oktober 1975 wurden in Salzburg für den allgemeinen Luftverkehr insgesamt S 2,922.426,-- an Förderungsmittel bereitgestellt. Diese dienten vor allem dazu, den Austausch von überäiteten Luftfahrzeugen, die Anschaffung von modernen Funkgeräten sowie den Ausbau der regionalen Flugplätze finanziell zu erleichtern und damit die Sicherheit der allgemeinen Luftfahrt zu erhöhen.

4.2. Allgemeiner Verkehr

4.2.1. Seit Oktober 1975 wurden für Zwecke der Verkehrsförderung im Bundesland Salzburg Beträge in der Gesamthöhe von S 12,219.058,-- bereitgestellt. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Zinsenzuschüsse an Seilbahnunternehmen, wie z.B. im Gebiet Flachau (S 778.644,--) und um ERP-Ersatzaktionen, wie z.B. in den Gebieten Lofer (S 172.680,--), Zell am See (S 1,673.400,--), Großarl (S 1,612.704,--), Dorfgastein (S 813.600,--) und im Hochköniggebiet (S 5,469.190,--).

Oberdies wurden jenen Unternehmen, die für den Fremdenverkehr bedeutende Seilbahnen errichten, Investitionsmittel entweder direkt in Form von ERP-Krediten oder durch auf den Zinssatz der ERP-Kredite abgestellte Zinsenzuschüsse zu sonstigen Krediten zur Verfügung gestellt. Im Berichtszeitraum wurden dementsprechend insgesamt für Seilbahnvorhaben S 76,5 Mio an ERP-Krediten und S 30,2 Mio S an Zinsenzuschüssen aus dem ERP-Fond aufgewendet.

4.2.2. Förderung der Privatbahnen

Um den Betrieb der noch wichtige Transportaufgaben erfüllenden Privatbahnen aufrecht erhalten zu können, wurden in der laufenden Legislaturperiode auf Grund des Privatbahnunterstützungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen an Förderungsmitteln bisher insgesamt rund 49 Mio S den Privatbahnen Salzburg-Lamprechtshausen und Bürmoos-Trimmelkam zur Verfügung gestellt.

POST- UND TELEGRAPHENVERWALTUNG

I. POSTDIENST

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung zielten verstärkt auf die Schaffung weiterer kundendienstfreundlicher Postamtsräume, auf die Verbesserung des Landzustelldienstes, auf eine Beschleunigung der Postbeförderung (auf Schiene und Straße) und auf die innerbetriebliche Mechanisierung (Beschleunigung des Umleite- und des Schalterdienstes) ab. Folgende Maßnahmen wären zu erwähnen (die Sanierung von Postämtern ist im Abschnitt IV detailliert dargestellt):

- Für die weitere Motorisierung der Landzustellung wurden in den Jahren 1976 bis 1978 insgesamt 57 zweispurige Kraftfahrzeuge beschafft.
- Weitere 23 Kraftfahrzeuge wurden zur Verbesserung der Paket-, Eil- und Telegrammzustellung sowie der Postbeförderung neu eingesetzt.
- Im Jahr 1977 wurde der Paketbehälterverkehr bei den Postzügen Salzburg - Innsbruck - Salzburg und Salzburg - Wien - Salzburg sowie mit Straßenpostkursen zwischen den Postämtern 5010, 5020, 5024 und 5027 Salzburg eingeführt.
- Beim Postamt 5020 Salzburg wurde 1978 der Palettendienst für Briefsendungen und Zeitungen aufgenommen.
- Die Postämter 5010 Salzburg und 5020 Salzburg wurden mit Registrier- einrichtungen zur automatischen Gebührenermittlung bei post- öffentlichen Sprechstellen ausgestattet.
- Die Postbeförderung im Zug Ex 516 wurde mit Beginn des Sommerfahr- planes 1976 von der Strecke Graz - Bruck a.d. Mur auf die Strecke Graz - Bischofshofen ausgeweitet. Hiedurch gelangen bis spätestens 14.00 Uhr abgegebene Briefsendungen aus Graz an Empfänger in den Landeshauptstädten der westlichen Bundesländer Österreichs sowie an

- 163 -

Empfänger in größeren grenznahen Städten der Deutschen Bundesrepublik (z.B. München) und der Schweiz am folgenden Werktag zur Zustellung.

- Zur Verbesserung der Postbeförderung auf der Straße wurde 1976 der Kraftgüterposten St. Johann im Pongau - Wagrain eingerichtet.
- Im Postamt 5020 Salzburg wurde im Jahr 1976 eine Paketförderanlage errichtet.

II. POSTAUTODIENST

Salzburg ist das Bundesland mit den konsolidiertesten Verkehrsverhältnissen. Daher waren nur kleinere Erweiterungen des Postauto-Liniennetzes erforderlich:

Im November 1975 wurde der Ortslinienverkehr der Postautolinie 3436 Zell am See bis Thumersbach ausgeweitet. Seit Juli 1976 werden die Kurswagen der Postautolinie 3302 Mauterndorf - Zederhaus während der Sommersaison bis zu der in 1495 m Seehöhe gelegenen Schliereralm geführt.

Für die Schaffung eines Tarifverbundes im Zentralraum Salzburg (Stadt) sind Vorarbeiten im Gange.

Die Modernisierung des im Bundesland Salzburg eingesetzten Fuhrparks wurde fortgesetzt. In den Jahren 1976 bis 1978 wurden u.a. 40 Großraumomnibusse, 14 Lastkraftwagen, 89 Paketkraftwagen, 19 Leicht-LKW und 36 PKW neu zugeteilt. Diese Beschaffungen werden planmäßig fortgeführt.

Ergänzend wäre zu berichten, daß nicht zuletzt zur Vermeidung unliebsamer Konkurrenz durch private Verkehrsträger im Gasteinertal am 12. Mai 1978 die Erteilung einer Kraftfahrlinienkonzession auf der Strecke Bad Hofgastein - Angertal, Judau beantragt wurde. Dieser Winter- und Sommersaisonverkehr soll mit maximal 5 täglichen Kurspaaren betrieben werden. Die hochbaulichen Maßnahmen für den Postautodienst sind im Abschnitt IV einbezogen.

III. FERNMELEDEDIENST

1. Leitungsbau

Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse im Bundesland Salzburg stieg im Zeitraum Ende 1975 bis Ende 1977 von 87.527 auf 101.461, somit also um 13.934 (das sind rund 15,9 %). Die Zahl der Fernschreibteilnehmer erhöhte sich in der selben Zeit von 1.109 auf 1.311, also um 202 (ca. 18,2 %).

Folgende Weitverkehrskabel wurden verlegt, bzw. sollen bis Ende 1979 noch verlegt werden:

1976: Golling - Bischofshofen
Salzburg - deutsche Staatsgrenze
Golling - Abtenau - Rußbach
Bischofshofen - Werfen (mit Stich Werfenweng)
Mittersill - Neukirchen (Teilstück)

1977: Salzburg - Eugendorf
Salzburg - Oberndorf
Salzburg - Anthering
Salzburg - Seekirchen (Fertigstellung)
Oberndorf - Wildshut (Teilstück)
Oberndorf - Lamprechtshausen
Seekirchen - Mattsee
Wagrain - Kleinarl

1978: Zell am See - Saalfelden
Zell am See - Piesendorf
Zell am See - Taxenbach - Rauris
Eugendorf - Regau

- 165 -

1979: Radstadt - Mandling
Faistenau - Hintersee
Saalfelden - Unken
Saalfelden - Hochfilzen
Großarl - Hüttschlag

In folgenden Orten wurde das Kabelnetz ausgebaut bzw. wird der Netzausbau bis Ende 1979 noch erfolgen:

1976: Abtenau, Alm, Anthering, Berndorf, Bischofshofen, Eugendorf, Fuschl, Golling, Hallein, Henndorf, Hollersbach, Leogang, Lungötz, Maishofen, Mariapfarr, Mauterndorf, Mittersill, Mühlbach im Pinzgau, Neukirchen am Großvenediger, Neumarkt bei Salzburg, Oberndorf, Radstadt, Rauris, Saalfelden, Salzburg, St. Michael, Seekirchen, Strobl, Tamsweg, Taxenbach, Thalgau, Werfen, Zederhaus, Zell am See.

1977: Abtenau, Anthering, Berndorf, Bischofshofen, Elixhausen, Golling, Grödig, Großgmain, Hallein, Henndorf, Hollersbach, Kuchl, Lamprechtshausen, Leogang, Mandling, Mariapfarr, Mattsee, Mittersill, Obertrum, Piesendorf, Radstadt, Rauris, Saalfelden, Salzburg, St. Koloman, Seekirchen, Straßenwalchen, Thalgau, Wagrain, Werfen, Zell am See.

1978: Bruck an der Großglocknerstraße, Kaprun, Neumarkt am Wallersee/Köstendorf, Piesendorf, Rauris, Saalfelden, Taxenbach, Zell am See.

1979: Faistenau, Filzmoos, Großarl, Hintersee, Hüttschlag, Koppl, Leogang, Lofer, Mandling, Radstadt, Saalfelden, Salzburg, Unken.

- 166 -

2. Obertragungstechnik

Das bestehende Koaxialkabel Salzburg - Innsbruck wurde durch ein neues Übertragungssystem auf eine Kapazität von 2700 Fernsprechkänen erweitert. Auf neuen Koaxialkabeln wurden im Abschnitt Graz - Salzburg ein 2700-Kanalsystem und zwischen Salzburg - Mondsee sowie Salzburg - Golling ein 960-Kanalsystem errichtet.

In den bestehenden Kabelanlagen wurden 10 neue Systeme für die Übertragung von je 12 Fernsprechkänen ("Z 12-Systeme") in Betrieb genommen.

Die Umsetzereinrichtungen in den Trägerfrequenz-Ämtern wurden um 96 Kanalumsetzergarnituren für je 12 Fernsprechkäne erweitert.

Im öffentlichen Personenrufdienst wurden die Versorgungsbereiche Bischofshofen, Hallein, Saalfelden, Salzburg, St. Johann im Pongau und Zell am See in Betrieb genommen.

Die Westautobahn im Bereich des Bundeslandes Salzburg und die Landeshauptstadt Salzburg wurden in die Versorgung des öffentlichen beweglichen Landfunkdienstes ("Autotelefon") einbezogen.

3. Vermittlungstechnik

Während der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden bis Ende Juni 1978 folgende neue Wählämter (Neubauten und Containerwählämter) in Betrieb genommen:

Annaberg, Berndorf, Fuschl, Glanegg, Golling, Gries, Henndorf, Kleinarl, Mattsee, Ramingstein, Rauris, Rußbach, St. Koloman, Scheffau, Thalgau und Uttendorf.

- 167 -

Durch diese Maßnahmen und durch die Erweiterung bestehender Wählämter wurde die Aufnahmefähigkeit der Wählämter des Bundeslandes Salzburg für Fernsprechhauptanschlüsse von Ende 1975 bis Ende 1977 um 13.035 erhöht und dem steigenden Verkehr Rechnung getragen. Die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter im Bundesland Salzburg für neue Fernschreibanschlüsse wurde im selben Zeitraum um 240 erhöht.

Für Investitionen für Anlagen der Vermittlungstechnik wurden 1976 und 1977 im Bundesland Salzburg insgesamt 232 Millionen Schilling aufgewendet.

Bis Ende 1979 ist die Inbetriebnahme folgender neuer Wählämter (Neubauten und Containerwählämter) geplant:

Bischofshofen, Bucheben, Eugendorf, Forstau, Mühlbach im Oberpinzgau, Niedernsill, Salzburg-Itzling, Wald, Werfen und Zell am See-Schüttdorf.

Dadurch und durch die Erweiterung bestehender Wählämter wird die Aufnahmefähigkeit der Wählämter Salzburgs für Fernsprechhauptanschlüsse von Ende 1977 bis Ende 1979 um 37.650 erhöht und die erwartete Verkehrssteigerung entsprechend berücksichtigt werden. Weiters wird die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter dieses Bundeslandes für Fernschreibanschlüsse im selben Zeitraum um 280 erhöht werden.

Zur weiteren Verbesserung der Abwicklung des Fernsprechfernverkehrs wird in Salzburg-Alpenstraße im Jahre 1979 ein neues Hauptbereichsamt und in Bischofshofen voraussichtlich noch im Jahre 1979 ein neues Netzgruppenamt mit Einrichtungen des modernen, teilelektronischen Fernwählsystems ESK-F in Betrieb genommen werden.

Für Investitionen für Anlagen der Vermittlungstechnik werden von Ende 1977 bis Ende 1979 im Bundesland Salzburg insgesamt 649 Millionen Schilling aufgewendet werden.

- 168 -

V. HOCHBAU

1. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Neubauten (Erweiterungsbauten) fertiggestellt:

Postamt 5020 Salzburg, prov. Pakethalle

Post- und Wählamt Golling an der Salzach

Post- und Wählamt Grödig (Erweiterungsbau)

Post- und Wählamt Mattsee

Post- und Wählamt Strobl

Fernmeldegebäude Salzburg-Alpenstraße, 2. Bauteil

Netzgruppenamt Bischofshofen

Netzgruppenamt Zell am See

Wählamt Berndorf bei Salzburg

Wählamt Eugendorf

Wählamt Fuschl am See

Wählamt Lamprechtshausen (Erweiterungsbau)

Wählamt Mühlbach, Oberpinzgau

Wählamt Neumarkt am Wallersee

Wählamt Ramingstein

Wählamt Salzburg-Itzling

Wählamt Taxenbach

Wählamt Thalgau

Wählamt Werfen

Bautruppengebäude Hallein

Postgarage Bad Hofgastein

2. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neu erworbene bzw. neu angemietete Räume verlegt:

- 169 -

Bad Hofgastein
Bürmoos
Eben im Pongau
Hinterglemm
Köstendorf bei Salzburg
5010 Salzburg (Ausbau Fernsprechschalterraum)
5014 Salzburg
5028 Salzburg-Kasern (Teil-Instandsetzung)
5032 Salzburg
St. Michael im Lungau
Thalgau

3. Derzeit befinden sich folgende Neubauten im Bau:

Postamt St. Gilgen (Zu- und Umbau)
Post- und Verbundamt Oberndorf bei Salzburg
Richtfunkstation Abtenau-Seetratten
Richtfunkstation Mauterndorf-Großbeck
Richtfunkstation Obertauern
Richtfunkstation Roßbrand
Richtfunkstation Untersberg

4. Mit folgenden größeren Neubauten (Erweiterungsbauten) soll noch in der laufenden Legislaturperiode begonnen werden:

Verbundamt Mauterndorf, Lungau (Erweiterung)
Wählamt Lofer
Post- und Wählamt Saalbach
Post- und Wählamt Wagrain

Postgarage Lofer

Gesamtdarstellung

ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN

I. Reisezugverkehr

Personenfernverkehr

Im Rahmen der laufenden Anpassung des Verkehrsangebotes an die jeweiligen Bedürfnisse standen die Schaffung von kundenfreundlichen Taktfahrplänen sowie der Ausbau des Netzes der Städteverbindungen im Mittelpunkt der Bemühungen. Im einzelnen wären dabei nachstehende Verbesserungen hervorzuheben:

- Einführung des 2-Stunden-Taktverkehrs zwischen Wien und Salzburg unter Miteinbeziehung der neuen Städteverbindungen
TS 140 - TS 141 "Alpenland" (Wien-Innsbruck-Wien) und
TS 146 - TS 147 "Mirabell" (Wien-Salzburg-Wien)

- 171 -

- Erweiterung des Netzes der Städteschnellverbindungen durch folgende Züge:
 - . TS 314 "Paracelsus" als Frühverbindung Klagenfurt - Salzburg - München mit Anschlüssen in Schwarzach-St. Veit Richtung Innsbruck bzw. in Salzburg nach Linz und Wien.
 - . TS 315 München - Salzburg mit Kurswagen nach Wien.
 - . TS 149 als Abenderbindung Salzburg - Linz.
 - . TS 191 "Bundesländer-Express" Linz - Salzburg - Klagenfurt - Wien als Frühverbindung ins Gasteinertal und nach Kärnten.
 - . TS 110 - TS 111 "Ennstal" Graz - Bischofshofen - Graz.
 - Schaffung eines Schnellzugpaares D 504 - D 505 Amstetten - Bischofshofen - Wien über Selzthal an den Wochenenden in der Hauptreisezeit.
 - Verlängerung der Verkehrsstrecke des Eilzuges 1624 (Bischofshofen - Wörgl) an den Wochenenden in der Wintersaison, um bereits ab Salzburg die gewünschte Frühverbindung nach Zell am See und in das Brixental zu bieten.
 - Aufnahme eines Haltes beim Zugpaar Ex 466 - Ex 467 "Wener Walzer" in Zell am See.
 - Vorverlegung der Abfahrtszeit des Zuges 5014 in Salzburg (dadurch günstigerer Anschluß an TS 144 "Tirolerland") sowie Verlängerung der Verkehrsstrecke bis Saalfelden.
- Für den Sommerfahrplanabschnitt 1979 ist weiters geplant
- Führung des Zuges "Bundesländer-Express" auch in der Gegenrichtung Wien Südbahnhof (11.00 Uhr) - Villach (15.50 Uhr) - Salzburg (19.00 Uhr), wodurch eine günstige Spätverbindung von Kärnten und dem Gasteinertal nach Salzburg bzw. durch den gegebenen Anschluß in Salzburg an den Expresszug "Mozart" auch nach Oberösterreich und Wien geboten wird.

Personennahverkehr

Im Zuge der Bemühungen um die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs wurden neue Anschlußverbindungen hergestellt sowie einzelne Verkehrslücken durch die Führung neuer Züge geschlossen.

Im besonderen wäre im Tauerndurchschleusverkehr noch zu erwähnen

- Erweiterung der besonderen Gepäckfrachtermäßigung für PKW und Kombi mit dem polizeilichen Kennzeichen "S" und "K", welche bisher nur als Hin- und Rückfahrtermäßigung gewährt wurde, auch für eine Richtung mit 1. Mai 1976. Ab diesem Zeitpunkt wurden in diese regionale Begünstigung aus fremdenverkehrswirtschaftlichen Gründen auch die Urlaubsgäste des Gasteinertales miteinbezogen.
- Einführung der Ermäßigten Blockkarten für die Benützung der Tauernschleuse mit 1. April 1977 sowie
- Einführung der Saisonkarten in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März seit Winter 1976/77 im gleichen Verkehr.

II. Kraftwagenpersonenverkehr

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden für den Bereich des Bundeslandes Salzburg zweiunddreißig moderne Omnibusse beschafft. Die Gesamtkosten dieser Omnibusse betragen rund 40 Millionen Schilling.

Die Kraftfahrlinie 3401 Saalfelden - St. Johann in Tirol wurde neu eingerichtet.

Auf den Kraftfahrlinien 3081 Salzburg - Hallein - Werfen und 3083 Salzburg - Aigen - Puch - Hallein wurden Taktverkehre eingerichtet.

Für die Firma Blizzard wurde auf der Strecke Mittersill - Krimml ein Werkverkehr installiert.

III. Güterzugsverkehr

Das ständige Bemühen der ÖBB, die Zuverlässigkeit des Schienengüterverkehrs zu erhöhen und die Beförderungszeiten zu verkürzen, wurde gerade in den letzten Jahren intensiviert. Durch bauliche, betriebliche und organisatorische Maßnahmen wurde versucht, das Leistungsangebot den Bedürfnissen anzupassen. Für das Bundesland Salzburg wären dabei folgende Verbesserungen besonders zu erwähnen:

- Ausbau des Netzes der Stättenachtsprungverbindungen, wovon nachstehende Züge im Raum Salzburg beginnen bzw. enden:
 - . GS 50016 "Hellbrunn": Wien - Salzburg
 - . GS 50031 "Drautaler": Salzburg - Klagenfurt
 - . GS 50049 "Salzachtaler": Innsbruck - Salzburg
 - . GS 50096 "Gaisberg": Graz - Salzburg
 - . GS 50098 "Pongauer": Klagenfurt - Bischofshofen
(mit Anschluß nach Salzburg).
- Verbesserung des Beförderungsangebotes im internationalen Verkehr durch Schaffung neuer Verbindungen in den Relationen:
 - . Budapest - Buchs SG (mit eigener Frachtgruppe für Salzburg)
 - . Athen - Salzburg (zur Beschleunigung des Frachtlaufes aus dem südosteuropäischen Raum)
 - . Rotterdam - Salzburg
 - . Ausdehnung der Güterschnellzugsverbindung Villach - Athen auf Salzburg - Athen.
- Verbesserung der Beförderungsqualität durch Neuordnung des Güterzugverkehrs in diversen innerösterreichischen Relationen.
- Errichtung eines Fahrerschubknoten in Bischofshofen für die lokale Verkehrsbedienung.

- 174 -

Auf dem Gebiet der Anschlußbahnförderung wurden während der laufenden Legislaturperiode von den ÖBB 12 Förderungsanträge mit einem Gesamtförderungsbetrag von 3,7 Millionen Schilling behandelt. Von diesen 12 Vorhaben konnten 9 mit einem Förderungsbetrag von insgesamt rund 1,7 Millionen Schilling realisiert werden. Zweck dieser Förderung ist die Herstellung funktionsgerechter Gleisanschlüsse (bis zum Lagerplatz oder zur Produktionshalle) sowohl für Absender als auch Empfänger.

Leistungen baulicher und technischer Art

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden für Bauvorhaben und für technische Einrichtungen rund 1051 Millionen Schilling aufgewendet, die vorwiegend der heimischen Wirtschaft zugute kommen. Folgende Investitionsvorhaben größeren Umfanges wären zu erwähnen:

1. Investitionen auf dem Bausektor

- Auflassung von 25 Eisenbahnkreuzungen durch die Einrichtung von Über- bzw. Unterführungen oder Ersatzwegen.
- Erweiterung der Gleisanlagen im Bahnhof Golling - Abtenau.
- Umbau des Bahnhofes Schwarzach-St.Veit mit Errichtung von zwei Mittelbahnsteigen
- Umbau des Bahnhofes Steindorf bei Straßwalchen
- Ausbau der Tauernbahn Nordrampe mit Zulegung eines zweiten Einfahrgleises im Bahnhof Schwarzach St.Veit, Umbau des Bahnhofes Dorfgastein sowie zweigleisiger Ausbau des Streckenabschnittes Bahnhof Dorfgastein - Haltestelle Bad Hofgastein.
- Renovierung des Aufnahmsgebäudes, Erneuerung der Außenfassade und Ausbau des Dachgeschoßes des Bahnhofes Salzburg Hauptbahnhof.

- 175 -

- Für die laufenden Erneuerungsarbeiten am Oberbau wurden 104 Millionen Schilling aufgewendet.
- Neubau des Gütermagazins im Bahnhof Bischofshofen
- Erneuerung des Rundlokschuppens und Instandsetzung des Bahnmeistergebäudes im Bahnhof Saalfelden.
- Neubau des Transitgebäudes im Bahnhof Salzburg Parsch.
- Errichtung eines Anbaues an das Verwaltungsgebäude der Zugförderung und Erneuerung der Betonplatte bei der Dieselöltankanlage im Bahnhof Zell am See.
- Erneuerung der 7. und 8. Fritzbachbrücke sowie Linienverbesserung auf den Strecken Bischofshofen - Selzthal und Salzburg Aigen - Hallein.
- Erneuerung der 4. Fischbachbrücke auf der Strecke Wien Westbahnhof - Salzburg Hauptbahnhof.
- Erneuerung des Vorplatzes und Neugestaltung des Parkplatzes des Bahnhofs Steindorf bei Straßwalchen.
- Erneuerungsarbeiten im Untersteintunnel I und II sowie im Spritzbachtunnel auf der Strecke Salzburg - Wörgl.
- Teilerneuerung des Hüttauertunnels auf der Strecke Bischofshofen - Selthal.
- Portalerneuerung und Abdichtung des Alpfahrtunnels auf der Strecke Bischofshofen - Selzthal.
- Verlängerung der Bahnsteige in den Bahnhöfen Golling-Abtenau, Bischofshofen und Zell am See.
- Erneuerung der Ladestraße Ost im Bahnhof Salzburg Hauptbahnhof .
- Erneuerungsarbeiten im Kreuzbergtunnel auf der Strecke Bischofshofen - Selzthal.
- Beginn der Neueinrichtung der Kraftwagenbetriebsleitung Salzburg
- Bau des Ledigenheimes Salzburg
- Neutrassierung unter gleichzeitiger Begradigung der Strecke Salzburg - Wörgl zwischen den Bahnhöfen Hallein - Puch-Oberalm (km 11,2 bis 12,3)

- 176 -

Geplant sind weiters

- Auflassung von 7 Eisenbahnkreuzungen durch die Errichtung von Über- bzw. Unterführungen oder Ersatzwegen.
- Herstellung von Kanalanschlüssen der Dienstgebäude im Bahnhof Salzburg Gnigl.

2. Investitionen auf dem sicherungstechnischen Sektor

- Bau moderner Gleisbildstellwerke (Zentral- bzw. Mittelstellwerksanlagen) in den Bahnhöfen Salzburg Gnigl und Angertal.
- Errichtung von automatischen Blockstellen in den Bahnhöfen Hallwang-Elixhausen, Seekirchen-Mattsee und Neumarkt-Köstendorf.
- Einrichtung der induktiven Zugsicherung im Streckenabschnitt Mandling - Bischofshofen.
- Einrichtung von sechs Elektroschrankenanlagen.
- Einbau/einer Gleisbrückenwaage in den Bahnhöfen Schwarzach St.Veit und Hofgastein.

Im Bau befindet sich derzeit

- elektrische Mittelstellwerksanlagen in den Bahnhöfen Golling-Abtenau, Loifarn und Mandling.
- die Zentralstellwerksanlage im Bahnhof Schwarzach St.Veit.
- die Automatisierung der Blockposten Golling-Abtenau, St.Johann im Pongau und Schwarzach-St.Veit.
- die Automatisierung von zwei Schrankenanlagen in Mandling.

Geplant sind weiters die

- Errichtung elektrischer Mittelstellwerke in den Bahnhöfen Hofgastein und Dorfgastein.
- die Automatisierung des Blockpostens Werfen und die
- Automatisierung von zwei Schrankenanlagen in Taxenbach-Rauris und einer Schrankenanlage in Radstadt.

3. Investitionen auf dem fernmeldetechnischen Sektor

Zur Sicherung und Rationalisierung des Vershubdienstes wurde in den Bahnhöfen Schwarzach-St.Veit und Bischofs-hofen je eine Vershubfunktanlage eingerichtet. Weiters erfolgte die Errichtung einer Richtfunkstrecke beim Kraftwerk Schneiderau sowie die Inbetriebnahme einer Zugzielanzeige im Bahnhof Schwarzach-St.Veit.

V. Elektrifizierung und Elektrobetrieb

In der laufenden Legislaturperiode wurden nachstehende Investitionsvorhaben fertiggestellt:

- Errichtung des Unterwerkes Dorfgastein
- Einschleifung der 110 kV-Übertragungsleitung zum Unterwerk Dorfgastein.
- Durchführung von Restarbeiten an der Speichervergrößerung Tauernmoos und der Beileitung Oberer Wurfbach zur Erschließung zusätzlicher Wasservorräte.
- Errichtung einer Zugvorheizanlage im Bahnhof Schwarzach-St.Veit
- Anpassung der Fahrleitung an den zweigleisigen Ausbau der Tauernbahn Nordrampe.
- Erneuerungsarbeiten in den Kraftwerken Uttendorf, Schneiderau und Enzingerboden sowie im Unterwerk St.Johann im Pongau und an der Weißsee-Seilbahn.

Die Gesamtkosten betrugen 46 Millionen Schilling.

VI. Fahrpark

1) Triebfahrzeuge

Im Zeitraum der genannten Legislaturperiode gelangen rd. 130 Elektrotriebfahrzeuge zur Auslieferung. Weiters wurde die Dieseltriebfahrzeugbeschaffung mit 24 Stück seit 1975 im Vorjahr abgeschlossen.

Die Zugförderungsleitung Salzburg mit den Zugförderungsstellen Bischofshofen und Zell am See besorgt den Großteil der Triebfahrzeugstellungen im Lande Salzburg. Der Bestand an modernen und leistungsfähigeren Elektrolokomotiven wurde im Berichtszeitraum wesentlich erhöht. Es wurden 20 ältere Lokomotiven sowie einsatzmäßig 12 Lokomotiven der Baureihe 1010 durch Lokomotiven der Baureihe 1042 ersetzt, sodaß insgesamt 32 Lokomotiven dieser modernen Type in Salzburg beheimatet sind. Darüberhinaus verkehren auch anderenorts beheimatete neuere Triebfahrzeugtypen (neben 1042 die Thyristorlokomotivreihen 1043 und 1044) auf Salzburger Strecken. Ab 1979 ist auch die Zuweisung von Thyristorlokomotiven 1044 an die Zugförderungsleitung Salzburg geplant. Vier Städtetriebzuggarnituren der Reihe 4010 sind ab Sommer 1977 zusätzlich im Reisezugverkehr eingesetzt. Die Städtetriebzüge 4010 bedeuten eine erhebliche Verbesserung im Reisezugverkehr. Sie stellen weitere von Salzburg ausgehende günstige Relationen nach Graz, Villach, Linz und München her.

Der Einsatz der modernen Triebfahrzeugreihen ermöglicht im Zusammenhang mit Verbesserungen an den Gleis- und Signalanlagen auf den Strecken Salzburg - Wörgl bzw. Schwarzach-St. Veit - Villach merkbare Fahrzeitverkürzungen bei gleichzeitiger Verbesserung des Pünktlichkeitsgrades.

Ab Dezember 1977 ist auf der Tauernbahn Schwarzach-St. Veit - Villach der Zugbahnfunk im Betrieb, wodurch eine ständige Funkverbindung zwischen Triebfahrzeugführer und Fahrdienstleiter besteht. Neben Erzielung einer flüssigeren Verkehrsabwicklung wurde damit auch ein entscheidender Schritt im Hinblick auf erhöhte Betriebssicherheit getan. Von den insgesamt 108 mit Zugfunkanlage ausgerüsteten Triebfahrzeugen sind 56 in Salzburg bzw. Bischofshofen beheimatet. Die Zugfunktseinrichtungen dieser Triebfahrzeuge sind auch für den grenzüberschreitenden Einsatz auf Strecken der Deutschen Bundesbahn erforderlich.

2) Reisezugwagen

In der genannten Legislaturperiode werden insgesamt 368 neue Reisezugwagen in Dienst gestellt, wovon bisher 271 ausgeliefert sind. Hievon entfallen u. a. 200 Stück auf modernste, vollklimatisierte Fernreisezugwagen der gehobenen Komfortklasse, 30 auf bequeme Liegewagen und 131 auf Inlandsreisezugwagen. Bereits vorhandene einfacher ausgestattete Inlandsreisezugwagen werden durch eine gefälligere Neubepolsterung und Kopfschutz innen sowie Zweifarbenaufstrich außen einem kundenfreundlicheren zeitgemäßen Zustand ähnlich den vorbeschriebenen neuen angepaßt. Sowohl die Fernreisezugwagen gehobenen Komforts als auch die neuen Liegewagen verkehren auf den Strecken des Bundeslandes Salzburg und laufen fast durchwegs die Landeshauptstadt an. Ca. 150 Inlandsreisezugwagen in der modernen Ausführung befahren ebenfalls den Salzburger Raum.

- 180 -

3) Güterwagen

Am Güterwagensektor werden in dem in Frage stehenden Zeitraum ca. 3 300 Wagen in Betrieb genommen. Es sind dies nach modernsten Erfordernissen für die verladende Wirtschaft ausgebildete Fahrzeuge, wobei auch Be- und Entladung nach Möglichkeit mechanisiert ist. Der Einsatz dieser Güterwagen wird auch der Transportwirtschaft des Bundeslandes Salzburg von Nutzen sein.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden in den Jahren 1975 bis 1977 Universitäten und Kunsthochschulen (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) mit 16,259 Mio Schilling, Gemeinschaftsforschungsinstitut sonstige unabhängige Forschungsinstitute, Betriebe, Fachverbände, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften mit 13,556 Mio Schilling, Expertengutachten und Auftragsforschung mit 2,7 Mio Schilling, die Österreichische Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute mit 26,1 Mio Schilling und Studentenheime und Mensen mit 23,9 Mio Schilling gefördert.

Weiters wurden Förderungsausgaben für Studentische Subventionen in der Höhe von 0,202 Mio Schilling, für Forschungsstipendien 0,409 Mio Schilling und für Wissenschaftliche Einrichtungen 9,119 Mio Schilling zur Verfügung gestellt.

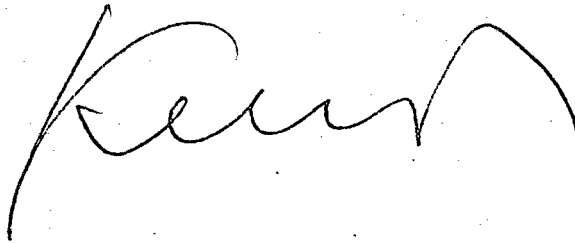
Im einzelnen wurden darüber hinaus für die Universität Salzburg (Personal, Anlagen, Aufwand) insgesamt 609,7 Mio Schilling, für die Universitätsbibliothek 50,4 Mio Schilling, für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst (Mozarteum) ebenfalls insgesamt 180,1 Mio Schilling aufgewendet.

Kunsthochschulen (Verein Mozarteum, Studentenheim "Frohnburg", Bibl. "Mozartiana", Internationale Sommerakademie der Bildenden Kunst, Universität Salzburg, Universitätsstudentenchor, Verlag "Das Bergland-Buch") wurden mit

- 182 -

0,460 Mio Schilling und Museen (d.s. Zuschüsse an Unternehmungen, Freilichtmuseen, sonstige gemeinnützige Einrichtungen und an private Haushalte) mit 1,389 Mio Schilling gefördert. Außerdem wurden Förderungsausgaben für den Denkmalschutz zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern, Profan- und Sakralbauten und Fassaden in der Höhe von 12,3 Mio Schilling vergeben.

Im übrigen darf ich auf die beiliegende detaillierte Übersicht über die Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung verweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kern', written in a cursive style.

BUNDESMINISTERIUM
für
WISSENSCHAFT und FORSCHUNG

Kapitel 14

LEISTUNGEN
für das
BUNDESLAND
SALZBURG
ab
1970*

QUELLEN:

1. Bundesrechnungsabschlüsse
2. Arbeitsberichte des Bundesministeriums für
Wissenschaft und Forschung
3. Berichte der Bundesregierung an den Nationalrat
(BMWF) gemäß § 24, Abs. 3 des Forschungsförderungs-
gesetzes 1967
4. Meldungen der Fachabteilungen

* Grundsätzlich ab 1970, durch Änderung der Erfassungsmethodik wird ab 1975 ein noch detaillierteres Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt.

B U N D E S L A N D
S A L Z B U R G

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Forschungsförderungsfond der gewerblichen Wirtschaft

Expertengutachten und Auftragsforschung

Österreichische Akademie der Wissenschaften und
Forschungsinstitute

Aufwendungen für Studentenheime und Mensen

Studentenheime und Mensen - Geförderte Projekte

Studentische Subventionen

Forschungsstipendien

Wissenschaftliche Einrichtungen - Förderungsausgaben

Universität Salzburg

Universitätsbibliotheken

Mozartheum

Kunsthochschulen - Förderungsausgaben

Museen - Förderungsausgaben

Förderungsausgaben für den Denkmalschutz

Denkmalpflege

Bauliche Maßnahmen

S A L Z B U R GFonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Folgende Forschungsstätten wurden gefördert:

Universitäten und Kunsthochschulen.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1970		
1971		
1972	1,103	
1973	11,353	
1974	3,230	
1975	2,450	
1976	7,410	
1977	6,399	31,945

} 16,259

S A L Z B U R GForschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft

Gefördert wurden: Gemeinschaftsforschungsinstitute, sonstige unabhängige Forschungsinstitute, Betriebe, Fachverbände, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1970	0,391*	
1971	0,842	
1972	3,295	
1973	4,780	
1974	4,833	
1975	4,368	} 13,556
1976	4,757	
1977	4,431	
		27,697

* VIII-XII 1970, vorher beim BM f. Handel, Gewerbe und Industrie veranschlagt gewesen.

S A L Z B U R G

Expertengutachten und Auftragsforschung

Jahr: Förderungen in Mill.S: Total:--

1970

1971

1972 0,1

1973

1974 0,3

1975 2,1

1976 0,3

1977 0,3

} 2,7

3,1

S A L Z B U R GÖsterr. Akademie der Wissenschaften und Forschungs-
institute - Förderungsausgaben

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1970		
1971		
1972		
1973		
1974		
1975	7,5	
1976	6,6	
1977	12,0	26,1

S A L Z B U R G

Aufwendungen für Studentenheime und Mensen:

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1970	0,9	
1971	1,3	
1972	1,7	
1973	3,6	
1974	5,6	
1975	6,5	
1976	7,2	
1977	10,2	37,0

Handwritten annotation: A bracket groups the values for 1975, 1976, and 1977, with the sum 23,9 written next to it.

Zur Errichtung und Instandhaltung von Studenten-
heimen und Mensen wurden an folgende Empfänger
Förderungsmittel vergeben:

Empfänger:

Projekt:

Wirtschaftshilfe der Arbeiter-
studenten Salzburgs

3. Heimbau in Salzburg
Abschlußbausubvention

Salzburger Studentenhilfsverein

Studentenheimneubau
Bauabschlußsubvention

Verein der Freunde des Mozarteums

Studentenheim Frohnburg
Instandhaltung

Salzburger Studentenwerk

Schaffung von Heimplätzen
und Neubau Preußlerstraße

Katholisches Hochschulwerk Salzburg

Bau eines Studentinnen-
heimes, Reparaturen im
Wolf-Dietrich-Heim

Verein Dr. Franz REHRL-Studentenheim

Heimneubau in Salzburg

Katholische Hochschulgemeinde
Salzburg

Renovierungen im Hoch-
schülerheim Kapellhaus

Salzburger Universitäts-Mensaverein

Kücheneinrichtung,
Anschaffungen und Reparatur
Umsatzsteuerrückvergütung 1

1977

Wirtschaftshilfe der Arbeiter-
studenten Salzburgs

3. Heimbau in Salzburg
Abschlußbausubvention

Salzburger Studentenhilfsverein

Studentenheimneubau Bau-
abschlußsubvention

Verein der Freunde des Mozarteums

Instandhaltung d. Studenten-
heimes Frohnburg

Empfänger:Projekt:

Salzburger Studentenwerk

Ausfinanzierung d. Internat.

Kollegs

Heimneubauprojekt Preußlerstraße

Katholisches Hochschulwerk Salzburg

Bau eines Studentinnenheimes

Reparaturen im Wolf-Dietrich-
HeimKatholische Hochschulgemeinde
Salzburg

Renovierungen im Hochschülerheim

Kapellhaus

Verein Dr. Franz Rehrl-Studentenheim

Heimneubau in Salzburg

Salzburger Universitäts-Mensenverein

Kücheneinrichtung, Anschaffungen
u. dringende Reparaturen

S A L Z B U R GFörderungsausgaben - Studentische Subventionen

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1975	0,042	
1976	0,060	
1977	0,100	0,202

S A L Z B U R GFörderungsausgaben - Forschungsstipendien

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1975	0,175	
1976	0,132	
1977	0,102	0,409

S A L Z B U R GFörderungsausgaben - Wissenschaftliche Einrichtungen

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1975	3,198	
1976	3,209	
1977	2,712	9,119

SALZBURGUNIVERSITÄT SALZBURG

Jahr:	Personal:	Anlagen:	Aufwand:	Total:
		in Mill. S		

1970	17,9	9,9	17,8	45,6
1971	52,3	25,9	35,3	113,5
1972	64,8	18,9	40,8	124,5
1973	77,6	21,5	43,1	142,2
1974	92,7	24,0	49,1	165,8
1975	112,7	15,3	59,8	187,8
1976	126,2	12,2	67,7	206,1
1977	135,0	12,3	68,5	215,8
	679,2	140,0	382,1	1.201,3

} 609,7

S A L Z B U R GUNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Jahr:	Personal:	Anlagen:	Aufwand:	Total:
in Mill. S.				
1970	2,2	0,2	2,2	4,6
1971	2,5	0,3	2,1	4,9
1972	3,0	2,5	3,3	8,8
1973	3,8	2,4	2,4	8,6
1974	4,8	6,3	3,6	14,7
1975	6,2	6,8	4,5	17,5
1976	8,3	4,5	5,1	17,9
1977	8,9	0,8	5,3	15,0
	39,7	23,8	28,5	92,0
	=====			

} 50,4

SALZBURGHOCHSCHULE FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST (MOZARTHEUM)

Jahr:	Mill. S	Personal:	Anlagen:	Aufwand:	Total:
1970	" "	13,3	--	2,9	16,2
1971	" "	14,2	--	3,5	17,7
1972	" "	15,6	--	3,8	19,4
1973	" "	20,5	--	4,0	24,5
1974	" "	24,1	--	5,6	29,7
1975	" "	33,0	2,6	19,7	55,3
1976	" "	36,2	2,9	17,8	56,9
1977	" "	40,4	6,8	20,7	67,9
	Mill. S	197,3	12,3	78,0	287,6
=====					

} 180,

SAIZBURGKunsthochschulen - FörderungsausgabenGefördert wurden:

Verein Mozarteum, Studentenheim "Frohnburg", Bibl.
"Mozartiana", Int. Sommerakademie d. Bild. Kunst,
Universität Salzburg, Universitätsstudentenchor,
Verlag "Das Bergland-Buch".

<u>Jahr:</u>	<u>Mill.S</u>	<u>Total:</u>
1975	0,185	
1976	0,205	
1977	0,070	0,460

SALZBURGMUSEEN

Förderungsausgaben

das sind Zuschüsse an Unternehmungen, Freilichtmuseen,
sonstige gemeinnützige Einrichtungen und an private
Haushalte

<u>Jahr:</u>	<u>Mill.S.:</u>	<u>Total:</u>
1975	0,331	
1976	0,459	
1977	0,599	1,389

S A L Z B U R G

Förderungsausgaben für den Denkmalschutz zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern, Profan- und Sakralbauten und Fassaden.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1970	0,9	
1971	1,1	
1972	1,1	
1973	1,4	
1974	1,9	
1975	3,4	
1976	4,4	
1977	4,5	18,7

} 12,3

SALZBURG

DENKMALPFLEGE

1975

In der Stadt Salzburg wurden die Fassaden des Schlosses Mirabell, des Rathauses, des Künstlerhauses und zahlreicher Bürgerhäuser instandgesetzt. Weiters wurde mit der Instandsetzung der Pferdeschwemme und der Gruftarkaden am St. Peterfriedhof begonnen. Das Bürgerspital wurde für Zwecke des Museums Carolino Augusteum adaptiert. Außerdem wurden am Stift Nonnberg, an der Sankt Markuskirche, an der Asylkirche und an der Blasiuskirche denkmalpflegerische Maßnahmen getroffen. Im Land Salzburg stand die Sanierung von bäuerlichen Objekten und von Klein- und Denkmälern im Vordergrund. Begonnen wurde mit der Instandsetzung des Anwesens "Seppenbauer" in Arnsdorf, des Klausnergutes in Hollersbach, einer Brechelanlage in Ramingstein, der Hochofenanlage in Bundschuh und einer hölzernen Talsperre in Großarl. Umfangreiche Arbeiten wurden an den Schlössern Labach, Goldegg, Ursprung und Haunsperg durchgeführt. Die seit einigen Jahren laufende Gesamtrestaurierung der Stadtpfarrkirche Zell am See konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

1976

Hallein, Dürrnberg: Freilegung und Dokumentation von mehreren gefährdeten la-tène-zeitlichen Bestattungen.

Die Instandsetzung von bäuerlichen Objekten und technischen Denkmälern stand im Vordergrund der Tätigkeit im Lande Salzburg. Als Beispiele seien genannt:

die Gesamtsanierung des Wilhelmgutes in Bramberg, des Bergergutes in Neukirchen am Großvenediger und des Engelbrechtsgutes in Piesendorf. Die beiden letztgenannten Objekte sind steingemauerte, spätgotsche Bauernhöfe, die, bedingt durch schwere, statische Schäden, vom Verfall bedroht waren. Weiters wurden der Hof des Seppenbauern in Arnsdorf und das Edenlehen in Krimmel baulich saniert. Auf dem Sektor der technischen Denkmale ist die Instandsetzung der Muckklausen in Unken und der Hochofenanlage in Bundschuh hervorzuheben. In der Stadt Salzburg wurde mit der Restaurierung, d.h. statischen Sicherung, der St. Markuskirche begonnen. Das gefährdete Mauerwerk wird durch ein Betonfundament unterfangen. Ein Unternehmen, das noch erhebliche finanzielle Mittel erfordern wird. Begonnen wurde mit Außersanierung des Franziskanerschlößls und des Rathauses, während die Restaurierung der Kajetanerkirche, des Schlosses Frohnburg und der Fassaden des Objektes Mozartplatz 1 abgeschlossen werden konnte. Ein sehr erfreuliches Ergebnis brachte die Instandsetzung der Pferdeschwemme und der Gruftarkaden des St. Petersfriedhofes.

1977

In der Stadt Salzburg standen die Arbeiten an der Ursulinenkirche im Vordergrund. 1977 wurden die überaus schwierigen und kostspieligen statischen Sicherungsarbeiten begonnen. Die Fassaden des Rathauses, des Hauses Kapitelplatz 1 und andere Profanbauten sowie zwei Fassaden des Franziskanerklosters wurden restauriert. Das ehemalige Bürgerspital wurde für Zwecke des Museums Carolino Augusteum adaptiert. Weiters konnte die längere Zeit dauernde Innenrestaurierung der Stadtpfarrkirche Gnigl beendet werden.

Im Land Salzburg wurde der Erhaltung bäuerlicher Objekte verstärktes Augenmerk geschenkt: In Eben im Pongau wurde das Gasthofgut, in Untertauern das Postwirtshaus, beides

typische Salzburger Landgasthöfe mit reichen Fassadenmalereien, instandgesetzt. Volkskundlich interessante Bauernhöfe, wie das Bergergut in Neukirchen, der Hofbauer in Mattsee und der Dietzbauer in Lofer, wurden denkmalpflegerisch behandelt. Aber auch an anderen Profanbauten, wie am Berghofschlößl in Unterburgau oder an der Franz-Xaver-Gruber-Schule in Arnsdorf, wurden diverse Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Im Sakralbereich sei vor allem auf die Innenrestaurierung der Stiftskirche in Mattsee und auf die der Pfarrkirche Kuchl hingewiesen. In der Filialkirche Weißpriach wurde die Freilegung und Restaurierung der überaus wertvollen romanischen Wandmalereien fortgesetzt. Auch der architektonisch sehr bedeutende Pfarrhof in St. Veit im Pongau wurde umfassend saniert.

Universitäts- und Hochschulbauten in Salzburg

Neubauten

Mozarteum, Neubau auf
den Borromäumgründen

Institutsbau
Weiserstraße

Universität, Erweiterungsbau
Akademiestraße

Instandsetzungen

Universität, Um- und Ausbau
des Gebäudes
Universitätsplatz 1,
Aula und Bücherspeicher